

## Schriftliche Fragen

mit den in der Zeit vom 20. November bis 1. Dezember 2000  
eingegangenen Antworten der Bundesregierung

### Verzeichnis der Fragenden

<i>Abgeordnete</i>	<i>Nummer der Frage</i>	<i>Abgeordnete</i>	<i>Nummer der Frage</i>
Aigner, Ilse (CDU/CSU) . . . . .	111, 112, 113, 114	Henke, Hans Jochen (CDU/CSU) . . .	24, 25, 26, 27
Dr. Bergmann-Pohl, Sabine . . . . .	98, 99, 100, 101 (CDU/CSU)	Hirche, Walter (F.D.P.) . . . . .	156
Börnßen, Wolfgang (Bönstrup) (CDU/CSU)	115, 116	Hohmann, Martin (CDU/CSU) . . . . .	14, 64
Bonitz, Sylvia (CDU/CSU) . . . . .	12, 13, 117	Holetschek, Klaus (CDU/CSU) . . . . .	76, 77
Braun, Hildebrecht (Augsburg) (F.D.P.) . . . . .	5	Hornung, Siegfried (CDU/CSU) . . . . .	28, 29, 30, 31
Breuer, Paul (CDU/CSU) . . . . .	68, 69, 70, 71	Dr.-Ing. Jork, Rainer (CDU/CSU) . . . . .	126, 127
Brudlewsky, Monika (CDU/CSU) . . . . .	48, 49	Kalb, Bartholomäus (CDU/CSU) . . . . .	102
Caesar, Cajus (CDU/CSU) . . . . .	118	Kampeter, Steffen (CDU/CSU) . . . . .	65
Carstensen, Peter Harry (Nordstrand) . . . . .	72, 73 (CDU/CSU)	Dr. Kolb, Heinrich L. (F.D.P.) . . . . .	128, 129
Dehnel, Wolfgang (CDU/CSU) . . . . .	19, 20, 21	Kors, Eva-Maria (CDU/CSU) . . . . .	103, 104
Dörflinger, Thomas (CDU/CSU) . . . . .	56, 119	Kossendey, Thomas (CDU/CSU) . . . . .	78, 79, 80
Dött, Marie-Luise (CDU/CSU) . . . . .	61, 62	Lamp, Helmut (CDU/CSU) . . . . .	81, 82
van Essen, Jörg (F.D.P.) . . . . .	16, 17	Dr. Laufs, Paul (CDU/CSU) . . . . .	130, 131
Friedrich, Dr. Gerhard (Erlangen) . . . . .	120, 121, 122 (CDU/CSU)	Lengsfeld, Vera (CDU/CSU) . . . . .	6, 105
Fritz, Erich G. (CDU/CSU) . . . . .	50, 51	Lensing, Werner (CDU/CSU) . . . . .	83, 84
Fromme, Jochen-Konrad (CDU/CSU) . . . . .	1	Leutheusser-Schnarrenberger, Sabine (F.D.P.)	15, 66
Fuchtel, Hans-Joachim (CDU/CSU) . . . . .	22, 63	Link, Walter (Diepholz) . . . . .	132, 133, 134, 135 (CDU/CSU)
Funke, Rainer (F.D.P.) . . . . .	94, 95	Lüth, Heidemarie (PDS) . . . . .	106, 107, 108
Götz, Peter (CDU/CSU) . . . . .	23, 123	Dr. Luther, Michael (CDU/CSU) . . . . .	18
Grund, Manfred (CDU/CSU) . . . . .	57, 58, 124, 125	Dr. Meister, Michael (CDU/CSU) . . . . .	85, 86
Hedrich, Klaus-Jürgen (CDU/CSU) . . . . .	59, 60, 74, 75	Dr. Müller, Gerd (CDU/CSU) . . . . .	7, 8
Heinen, Ursula (CDU/CSU) . . . . .	154, 155	Müller, Elmar (Kirchheim) (CDU/CSU) . . . . .	109, 110
		Niebel, Dirk (F.D.P.) . . . . .	87, 88

<i>Abgeordnete</i>	<i>Nummer der Frage</i>	<i>Abgeordnete</i>	<i>Nummer der Frage</i>
Ostrowski, Christine (PDS) . . . . .	32, 33, 34, 35	Siebert, Bernd (CDU/CSU) . . . . .	142
Otto, Norbert (Erfurt) (CDU/CSU) . . . . .	136, 137	Sothmann, Bärbel (CDU/CSU) . . . . .	143, 144, 145, 146
Pfeifer, Anton (CDU/CSU) . . . . .	138	Straubinger, Max (CDU/CSU) . . . . .	9, 10
Reichard, Christa (Dresden) (CDU/CSU) . . . . .	36, 37, 67	Strebl, Matthäus (CDU/CSU) . . . . .	44, 45
Röttgen, Norbert (CDU/CSU) . . . . .	139	Thiele, Carl-Ludwig (F.D.P.) . . . . .	46, 47
Dr. Rose, Klaus (CDU/CSU) . . . . .	38, 39, 40, 41	Türk, Jürgen (F.D.P.) . . . . .	2, 3, 4, 157
Rossmann, Kurt J. . . . .	89, 90, 91, 92, 140, 141 (CDU/CSU)	Uldall, Gunnar (CDU/CSU) . . . . .	150, 151, 152, 153
Schäfer, Anita (CDU/CSU) . . . . .	52, 53, 93	Weiß, Peter (Emmendingen) . . . . .	147, 158, 159, 160 (CDU/CSU)
Schmidt, Christian (Fürth) (CDU/CSU) . . . . .	42, 43	Wöhrl, Dagmar (CDU/CSU) . . . . .	148, 149
Schwalbe, Clemens (CDU/CSU) . . . . .	54, 55	Zöller, Wolfgang (CDU/CSU) . . . . .	11, 96, 97

## Verzeichnis der Fragen nach Geschäftsbereichen der Bundesregierung

	<i>Seite</i>		<i>Seite</i>
<b>Geschäftsbereich des Bundeskanzlers und des Bundeskanzleramtes</b>			
Fromme, Jochen-Konrad (CDU/CSU) Vorgänge im Zusammenhang mit dem Verkaufsversuch der Salzgitter AG an Voest Alpine oder British Steel .....	1	Hohmann, Martin (CDU/CSU) Rückkehr vietnamesischer Staatsbürger in ihre Heimat .....	7
Türk, Jürgen (F.D.P.) Vermischung der deutschen Sprache mit Anglizismen .....	1	Leutheusser-Schnarrenberger, Sabine (F.D.P.) Unterkunftsregelung für geduldete Flüchtlinge .....	8
<b>Geschäftsbereich des Auswärtigen Amtes</b>		<b>Geschäftsbereich des Bundesministeriums der Justiz</b>	
Braun, Hildebrecht (Augsburg) (F.D.P.) Berücksichtigung der Interessen der Ukraine und Polens beim Bau der neuen Erdgasleitung von Sibirien nach Westeuropa .....	3	van Essen, Jörg (F.D.P.) Telefonüberwachungen gemäß § 100a StPO im Jahre 1999 .....	8
Lengsfeld, Vera (CDU/CSU) Öffentliche Würdigung der wegen Gewaltverweigerung beim Volksaufstand am 17. Juni 1953 in der DDR hingerichteten sowjetischen Soldaten .....	3	Dr. Luther, Michael (CDU/CSU) Auswirkungen des Urteils des Bundesverwaltungsgerichts vom 19. Oktober 2000 auf zukünftige Entscheidungen nach Rückübertragungsansprüchen zu Enteignungen im Zeitraum 1945 bis 1949 .....	12
Dr. Müller, Gerd (CDU/CSU) Normalisierung der Beziehungen zu Österreich .....	4	<b>Geschäftsbereich des Bundesministeriums der Finanzen</b>	
Straubinger, Max (CDU/CSU) Höhe der Kosten für die Beobachtung Österreichs durch die „Drei Weisen“ .....	5	Dehnel, Wolfgang (CDU/CSU) Staubelastungen am Grenzübergang Schönberg/Vogtland .....	12
Zöller, Wolfgang (CDU/CSU) Einladungen und Rundschreiben der EU an deutsche Kommunen in französischer Sprache .....	5	Schließung der Zollämter Johanngeorgenstadt, Oberwiesenthal und Klingenthal ....	13
<b>Geschäftsbereich des Bundesministeriums des Innern</b>		Fuchtel, Hans-Joachim (CDU/CSU) Höhe der Kosten für das neue Zollamt in Herrenberg-Gültstein .....	13
Bonitz, Sylvia (CDU/CSU) Auslandsreisen von Bundesinnenminister Schily seit Amtsantritt 1998; Kosten .....	6	Götz, Peter (CDU/CSU) Veräußerung des Konversionsgeländes „Cit��“ in Baden-Baden .....	14
		Henke, Hans Jochen (CDU/CSU) Veräußerung von Forderungen des Bundes gegen��ber der Bahn seit 1999 .....	15
		Hornung, Siegfried (CDU/CSU) Höhe der Kosten f��r die Einf��hrung des Euro und Handhabung des W��hrungsumtausches in den anderen Mitgliedstaaten der EU .....	16

<i>Seite</i>	<i>Seite</i>
Ostrowski, Christine (PDS)	Schäfer, Anita (CDU/CSU)
Verkauf bundeseigener Wohnhäuser auf Sylt durch das Bundesvermögensamt Flensburg . . . . .	Regressforderungen deutscher Firmen an die Bundesregierung im Zusammenhang mit Ausfuhrverweigerungen durch den Bundessicherheitsrat . . . . .
18	29
Ausgaben im Volks- und Finanzwirtschaftlichen Bericht, Bundeshaushalt 2001, unter der Position „Wohnungswesen“ . . . . .	Zusammenhang zwischen dem Export koreanischer Haubitzen in die Türkei und der Bestellung von zwei U-Booten durch Südkorea . . . . .
18	29
Ausgaben im Volks- und Finanzwirtschaftlichen Bericht, Finanzplan des Bundes 2000 bis 2004, unter der Position „Wohnungs- und Städtebau“ . . . . .	Schwalbe, Clemens (CDU/CSU)
19	Auslaufen der Förderrichtlinie des BMWi zu Existenzgründerseminaren; Fortsetzung der Förderung insbesondere in den neuen Bundesländern . . . . .
Reichard, Christa (Dresden) (CDU/CSU)	30
Auslaufen der Investitionszulage-Ost des Bundes für den Handel; Auswirkungen für das Geschäft in den Innenstädten sowie für kleine Händler . . . . .	30
20	<b>Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten</b>
Dr. Rose, Klaus (CDU/CSU)	Dörflinger, Thomas (CDU/CSU)
Bearbeitungszeit von Restitutionsfällen bzw. Entschädigungs- und Ausgleichsleistungen nach dem Entschädigungs- und Ausgleichsleistungsgesetz (EALG) in den neuen Bundesländern . . . . .	Prüfung rechtlicher Mittel gegen den zunehmenden Kauf landwirtschaftlicher Fläche durch Schweizer Landwirte im deutschen Grenzgebiet . . . . .
21	31
Schmidt, Christian (Fürth) (CDU/CSU)	Grund, Manfred (CDU/CSU)
Zukunft des Zollamts Fürth/Bayern, insbesondere Nutzung der Zoll-Lehranstalt . . . . .	Vereinbarkeit der Wiederezulassung von Diuron zur Unkrautbekämpfung mit der EG-Grundwasserrichtlinie . . . . .
23	32
Strebl, Matthäus (CDU/CSU)	Hedrich, Klaus-Jürgen (CDU/CSU)
Lockerung der Bestimmungen zur Steuerbefreiung nach § 3 Nr. 7 Buchstabe d Kraftfahrzeugsteuergesetz für milcherzeugende Betriebe . . . . .	Gründung eines Kartoffel-Kompetenz-Zentrums Lüneburger Heide . . . . .
24	32
Thiele, Carl-Ludwig (F.D.P.)	<b>Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Arbeit und Sozialordnung</b>
Bundeszuschüsse an Berlin . . . . .	Dött, Marie-Luise (CDU/CSU)
25	Freistellungsregelungen für ehrenamtlich Tätige auf Bundes-, Landes- und kommunaler Ebene . . . . .
<b>Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Wirtschaft und Technologie</b>	33
Brudlewsky, Monika (CDU/CSU)	Fuchtel, Hans-Joachim (CDU/CSU)
Erfolgsquoten der auslaufenden Förder Richtlinien des BMWi zur Durchführung von Existenzgründerseminaren in Ost und West; zukünftige Fördermaßnahmen in den neuen Bundesländern . . . . .	Absenkung der Arbeitslosenquote um 0,4 % durch die Änderung der 630-DM-Regelung . . . . .
27	35
Fritz, Erich G. (CDU/CSU)	Hohmann, Martin (CDU/CSU)
Lockerung der Haltung der Bundesregierung zu Rüstungsexporten und europäische Harmonisierung der Exportgenehmigungsrichtlinien unter Berücksichtigung der Wehrtechnik . . . . .	Kriterien für die Verteilung der Gelder für die Initiative Arbeit und Qualifizierung gegen Rassismus und Fremdenfeindlichkeit . . . . .
28	37

<i>Seite</i>	<i>Seite</i>
Kampeter, Steffen (CDU/CSU) Beseitigung der sozialversicherungsrechtlich unterschiedlichen Behandlung von selbständigen Physiotherapeuten und selbständigen Logopäden . . . . .	Lamp, Helmut (CDU/CSU) Künftiger Standort für Tests von Waffensystemen nach Einstellung in der Meldorfer Bucht; Umweltschäden am bisherigen Standort . . . . .
38	49
Leutheusser-Schnarrenberger, Sabine (F.D.P.) Aufhebung des eingeschränkten Arbeitsverbotes für geduldete Flüchtlinge . . . . .	Lensing, Werner (CDU/CSU) Abzug des Stabes des Artillerieregimentes 7 aus Dülmen . . . . .
39	49
Reichard, Christa (Dresden) (CDU/CSU) Einhaltung des Termins zur Änderung des Rentenüberleitungsgesetzes und des Anspruchs- und Anwartschafts-Überführungsgesetzes . . . . .	Dr. Meister, Michael (CDU/CSU) Ausbau des Coleman-Flugplatzes in Mannheim; Lärmgutachten . . . . .
39	51
<b>Geschäftsbereich des Bundesministeriums der Verteidigung</b>	Niebel, Dirk (F.D.P.) Erhalt des Bundeswehrstandortes Meßstetten . . . . .
Breuer, Paul (CDU/CSU) Zahl der Wehr- und Zivildienstleistenden sowie Wehrdienstausnahmen der Geburtsjahrgänge 1965 bis 1983; Erhöhung des Einsatzes von Wehrdienstausnahmen bei Katastrophenschutz und Feuerwehr . . . . .	52
39	Rossmann, Kurt J. (CDU/CSU) Einnahmequellen und Verwendungszweck der Mehreinnahmen zur Verstärkung des Verteidigungsetats 1999 und 2000 . . . . .
Carstensen, Peter Harry (Nordstrand) (CDU/CSU) Finanzierung der Hilfseinsätze der Bundeswehr bei Flut- und anderen Katastrophen . . . . .	53
43	Schäfer, Anita (CDU/CSU) Vertragliche Regelung der Zusammenarbeit zwischen BMVg und der Gesellschaft für Entwicklung, Beschaffung und Betrieb mbH . . . . .
Hedrich, Klaus-Jürgen (CDU/CSU) Einführung der Hubschrauber Tiger und NH 90 bei den Heeresfliegerregimentern Celle-Wietzenbruch und Faßberg . . . . .	57
44	<b>Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend</b>
Zukunft der Heeresfliegerregimenter in Celle-Wietzenbruch und Faßberg . . . . .	Funke, Rainer Vorlage des Vierten Berichts über die Förderung der Frauen im Bundesdienst . . . . .
44	58
Holetschek, Klaus (CDU/CSU) Teilzeitarbeit und Elternzeit bei der Bundeswehr . . . . .	Zöllner, Wolfgang (CDU/CSU) Anerkennung des „Sozialen Jahres“ im Ausland . . . . .
45	58
Zukunft des Fliegerhorstes Memmingerberg und des Jagdbombergeschwaders 34 „Allgäu“ . . . . .	<b>Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Gesundheit</b>
47	Dr. Bergmann-Pohl, Sabine (CDU/CSU) Höhe der Leistungsausgaben der gesetzlichen Krankenversicherung in den verschiedenen Altersgruppen und Verteilung der Morbidität . . . . .
Kossendey, Thomas (CDU/CSU) Einführung des Typs des Einheitskreiswehrrersatzamtes . . . . .	60
48	Höhe der Ausgabensteigerungen der gesetzlichen Krankenversicherung in den vergangenen 20 Jahren infolge des medizinisch-technischen Fortschritts . . . . .
	61

<i>Seite</i>	<i>Seite</i>		
Kalb, Bartholomäus (CDU/CSU) Ziele des Anti-Drogenprogramms . . . . .	62	Dr. Friedrich, Gerhard (Erlangen) (CDU/CSU) Angemessene Beteiligung der deutschen Industrie am Satellitennavigationsystem „Galileo“; Platzierung der „Hauptstand- orte“ . . . . .	73
Kors, Eva-Maria (CDU/CSU) TBC-Erkrankungen in den GUS-Staaten . . .	63	Götz, Peter (CDU/CSU) Realisierung der Ortsumgehungen der Ge- meinde Kuppenheim und der Stadt Baden- Baden-Haueneberstein . . . . .	74
Lengsfeld, Vera (CDU/CSU) Wissenschaftliche Grundlage für das Ver- bot des Wäschewaschens mit Regenwasser durch das BMG . . . . .	65	Grund, Manfred (CDU/CSU) Ankaufpreise für den Flächenerwerb im Rahmen von Straßenverkehrsprojekten „Deutsche Einheit“ . . . . .	75
Lüth, Heidemarie (PDS) Zuordnung medizinischer Kommunikati- onshilfen zur Projektgruppe 16 im Hilfs- mittelverzeichnis; Versagung bestimmter Hilfen . . . . .	66	Dr.-Ing. Jork, Rainer (CDU/CSU) Fertigstellung der Baumaßnahme A 17/ B 173, Anschluss und neue Ortsumgehung Kesseldorf . . . . .	76
Müller, Elmar (Kirchheim) (CDU/CSU) Neubesetzung der Stelle des Leiters des Bundesinstituts für Arzneimittel und Medi- zinprodukte (BfArM) zum 1. Januar 2001 .	67	Fertigstellung der Bundesstraßen-Trasse B 101, inklusive des Baus der Umgehungs- straße und des Tunnels für den Ortsteil Meißen-Kynast . . . . .	76
<b>Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Verkehr, Bau- und Wohnungswesen</b>		Dr. Kolb, Heinrich L. (F.D.P.) Mittel zum Ausbau und zur Modernisie- rung der sog. Odenwaldbahn (Strecke Ha- nau-Erbach) im Rahmen des Regionalisie- rungsgesetzes . . . . .	77
Aigner, Ilse (CDU/CSU) Bedeutung der Anwendungen des Satelli- tennavigationssystems „Galileo“ auf dem Massenmarkt; Höhe der deutschen Betei- ligung . . . . .	68	Dr. Laufs, Paul (CDU/CSU) Finanzierung der Baumaßnahmen für Bun- desfernstraßen in Grenzregionen zu Polen .	78
Börnsen, Wolfgang (Bönstrup) (CDU/CSU) Verkehrspolitische Projekte im Ostsee- raum, z. B. die Fehmarnbelt-Querung . . . . .	70	Link, Walter (Diepholz) (CDU/CSU) Unfall des ICE 724 auf der Hochgeschwin- digkeitsstrecke Hannover–Berlin am 10. November 2000 . . . . .	78
Bonitz, Sylvia (CDU/CSU) Freiflüge von Mitarbeitern der Bundesmi- nisterien zur Teilnahme an der Großkund- gebung „Wir stehen auf für Menschlichkeit und Toleranz“ am 9. November 2000 . . . . .	72	Otto, Norbert (Erfurt) (CDU/CSU) Verbesserung der Verkehrssicherheit an unbeschränkten Bahnübergängen durch „low cost“-Maßnahmen . . . . .	80
Caesar, Cajus (CDU/CSU) Finanzierung der Ortsumgehung Kalletal- Langenholzhausen (B 238) . . . . .	72	Pfeifer, Anton (CDU/CSU) Reduzierung der Straßenbaumittel im Zu- kunftsinvestitionsprogramm für Südwürt- temberg-Hohenzollern . . . . .	81
Dörflinger, Thomas (CDU/CSU) Finanzierung des rechtskräftig planfestge- stellten Abschnitts der Bundesautobahn A 98.7 Murg–Hauenstein . . . . .	72	Röttgen, Norbert (CDU/CSU) Baubeginn der Ortsumgehung Lohmar (B 484) . . . . .	82

<i>Seite</i>	<i>Seite</i>
Rossmannith, Kurt J. (CDU/CSU)	<b>Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit</b>
Beteiligung der Bundesregierung am ESA-Galileo-Programm trotz fehlender Rechtsgrundlagen für eine privat-öffentliche Partnerschaft . . . . .	82
Position der Bundesregierung zur 100 % privaten Finanzierung des Galileo-Programms in 10 Jahren . . . . .	82
Siebert, Bernd (CDU/CSU)	<b>Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Bildung und Forschung</b>
Zustand und Sicherheit des Netzes der ICE befahrenen Strecken in Deutschland . . . . .	83
Sothmann, Bärbel (CDU/CSU)	Heinen, Ursula (CDU/CSU)
Auswirkungen der Umsetzung des Telematik-Konzepts u. a. durch Nutzung von „Galileo“ für die Verbesserung des Verkehrsflusses . . . . .	84
Beitrag von „Galileo“ zur Umsetzung des Klimaschutzprogrammes; volkswirtschaftlicher Nutzen des Telematik-Konzepts . . . . .	84
Lösung von Verkehrsproblemen durch Nutzung des Satellitennavigationssystems „Galileo“; Investierung staatlicher Mittel . . . . .	85
Verwendung von Teilen der europäischen Investitionen für den EU-Beitritt osteuropäischer Länder in „Galileo“ zur Gewährleistung einer optimalen verkehrstechnischen Anbindung dieser Länder . . . . .	85
Weiß, Peter (Emmendingen) (CDU/CSU)	Hirche, Walter (F.D.P.)
Fertigstellung des Ausbaus der Eisenbahnstrecke Karlsruhe–Basel, insbesondere der Rheintalbahn zwischen Offenburg und Basel bis 2012 . . . . .	86
Wöhrl, Dagmar (CDU/CSU)	Türk, Jürgen (F.D.P.)
Gesundheitsschäden und Todesfälle bei Flugpassagieren durch Sitzplatzenge in der Economy-Klasse . . . . .	86
	Mangelnde Englischkenntnisse insbesondere von Ostdeutschen . . . . .
	Finanzielle Unterstützung des „Soldaritätsbundes der Migranten aus der Türkei e. V.“; Mittelverwendung . . . . .
	89
	Umsetzung von Verbesserungsmaßnahmen bei der Aufstiegsfortbildungsförderung . . . . .
	90
	<b>Geschäftsbereich des Bundesministeriums für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung</b>
	Weiß, Peter (Emmendingen) (CDU/CSU)
	Förderung des Bildungswerks des Deutschen Gewerkschaftsbundes aus Mitteln des Einzelplans 23 . . . . .
	93





**Geschäftsbereich des Bundeskanzlers und  
des Bundeskanzleramtes**

1. Abgeordneter  
**Jochen-Konrad  
Fromme**  
(CDU/CSU)

Wann hat der Bundeskanzler von der Tatsache erfahren, dass der damalige Vorstandsvorsitzende der Preussag mit Zustimmung der West/LB unter Einsatz von Landesvermögen des Landes Nordrhein-Westfalen den Vorstandsmitgliedern der Salzgitter AG ein Geld für den Fall angeboten hat, dass sie bereit sind, die Preussag Stahl heute Salzgitter AG an Voest Alpine oder British Steel zu verkaufen und wäre es nicht gegebenenfalls Aufgabe des damaligen Ministerpräsidenten gewesen, möglichen strafbaren Handlungen nachzugehen oder eine Überprüfung der Vorgänge zu veranlassen?

**Antwort des Staatssekretärs Dr. Frank-Walter Steinmeier  
vom 21. November 2000**

Der von Ihnen behauptete Vorgang ist Gegenstand eines Ermittlungsverfahrens, zu dem die Bundesregierung grundsätzlich keine Stellung nimmt. Außerdem werden in der Frage unternehmensinterne Vorgänge unterstellt, zu denen sich die Bundesregierung ebenfalls nicht äußert.

2. Abgeordneter  
**Jürgen  
Türk**  
(F.D.P.)

Wie begründet die Bundesregierung ihre Auffassung, dass Fremdsprachenkenntnisse keine unabdingbare Voraussetzung dafür seien, Fremdwörter zu verstehen, und wie erklärt sie sich, dass Fremdwörter von vielen Menschen falsch verstanden und falsch gebraucht werden, so dass es mittlerweile schon zweisprachige Wörterbücher gibt, die „falsche Freunde“ (missverstandene Fremdwörter) auflisten?

**Antwort des Beauftragten der Bundesregierung  
für Angelegenheiten der Kultur und der Medien  
Staatsminister Dr. Michael Naumann  
vom 20. November 2000**

Die Bundesregierung hat nicht die Auffassung vertreten, dass Fremdsprachenkenntnisse keine unabdingbare Voraussetzung für das Verstehen von Fremdwörtern seien. In der Antwort auf Ihre schriftliche Frage 2 in der Bundestagsdrucksache 14/3893 hat die Bundesregierung erklärt, dass zum Verständnis bestimmter einzelner Fremdwörter, die regelmäßig in sachlichem und sprachlichem Kontext gebraucht werden, keine umfassenden Fremdsprachenkenntnisse erforderlich sind.

3. Abgeordneter  
**Jürgen Türk**  
(F.D.P.)
- Wie beurteilt die Bundesregierung den Umstand, dass es eine Vielzahl von geltenden gesetzlichen Regelungen gibt, die den Gebrauch der deutschen Sprache regeln (z. B. § 184 Gerichtsverfassungsgesetz) im Hinblick darauf, dass sie eben dies ausdrücklich ablehnt, wie sich aus den Antworten auf meine schriftlichen Fragen 2 bis 5 in Bundestagsdrucksache 14/3893 ergibt?

**Antwort des Beauftragten der Bundesregierung  
für Angelegenheiten der Kultur und der Medien  
Staatsminister Dr. Michael Naumann  
vom 20. November 2000**

Die Haltung der Bundesregierung zu einem Gesetz zum Schutz der deutschen Sprache steht nicht im Widerspruch zu dem in zahlreichen Gesetzen vorgeschriebenen Gebrauch der deutschen Sprache.

Mit der Anordnung, die deutsche Sprache z. B. vor Gericht zu verwenden, wird nicht über den Inhalt der deutschen Sprache bis hin zur Festlegung eines Wortes als deutsches Wort entschieden. Die Bundesregierung lehnt es nach wie vor ab, durch Gesetz den Gebrauch deutscher Wörter zu reglementieren und die Benutzung bestimmter Fremdwörter zu verbieten.

4. Abgeordneter  
**Jürgen Türk**  
(F.D.P.)
- Teilt die Bundesregierung meine Auffassung, dass die Sprache sich nicht frei entfalten kann, wenn Nachrichten- und Werbeagenturen ohne jede öffentliche Kontrolle den massenhaften Import von Anglizismen betreiben bzw. Pseudoanglizismen in Umlauf bringen können und die Sprachgemeinschaft nicht mehr agiert (sich frei entfaltet), sondern nur noch reagiert und wenn nein, wie begründet sie ihre Auffassung?

**Antwort des Beauftragten der Bundesregierung  
für Angelegenheiten der Kultur und der Medien  
Staatsminister Dr. Michael Naumann  
vom 20. November 2000**

Die Bundesregierung teilt nicht Ihre Auffassung, die Sprache könne sich bei vermehrter Verwendung von Anglizismen durch Nachrichten- und Werbeagenturen nicht frei entfalten. Ohne den Einfluss des Sprachgebrauchs von Nachrichten- und Werbeagenturen auf das Sprachverhalten der Bürger zu unterschätzen, sieht die Bundesregierung nicht die Gefahr, dass die Sprachgemeinschaft nur mehr „reagiert“. Eine öffentliche Kontrolle des „massenhaften Importes von Anglizismen“ lehnt die Bundesregierung ab.

**Geschäftsbereich des Auswärtigen Amts**

5. Abgeordneter  
**Hildebrecht  
Braun  
(Augsburg)  
(F.D.P.)**
- Trifft es zu, dass, wie die Süddeutsche Zeitung in ihrer Ausgabe vom 8. November 2000 berichtet, die seit längerer Zeit diskutierte neue Erdgasleitung von Sibirien nach Westeuropa „offenbar mit Rückendeckung aus Berlin“ entgegen dem ausdrücklichen Willen der polnischen und der ukrainischen Regierung errichtet werden soll und inwieweit teilt die Bundesregierung meine Auffassung, dass dies gegen das deutsche Interesse an guten Beziehungen zur Ukraine und zu Polen unter Umgehung des ukrainischen Staatsgebietes geschieht?

**Antwort des Staatsministers Dr. Christoph Zöpel  
vom 30. November 2000**

Bei der am 18. Oktober in Moskau von der russischen GASPROM und vier westeuropäischen Energieversorgern (Ruhrgas, Wintershall, Gas de France und der ital. ENI) unterzeichneten Absichtserklärung für den Bau einer weiteren Erdgasleitung von Russland nach Westeuropa handelt es sich um eine privatwirtschaftliche Vereinbarung von Unternehmen, die im Hinblick auf die unternehmerischen Interessen der Beteiligten getroffen worden ist. Die Bundesregierung war daran nicht beteiligt.

Die in den nächsten Jahren beabsichtigte weitere Erhöhung der Gasexportmengen aus Russland nach Europa erfordert den Bau weiterer Leitungen. Aus Sicht der beteiligten Unternehmen könnte die von Russland und den westeuropäischen Abnehmern beklagte und von ukrainischer Seite inzwischen zugegebene illegale Entnahme von Gas durch die Ukraine eine wichtige Rolle bei der Entscheidung über die Trassenführung gespielt haben.

Eine substantielle Schwächung der Ukraine, gar eine völlige Umgehung der Ukraine beim Gasexport nach Europa wäre durch den Bau einer neuen Pipeline jedoch nicht zu erwarten. Die russische Regierung hat mittlerweile erklärt, die Ukraine an der Energiezusammenarbeit mit dem Westen beteiligen zu wollen.

Die Bundesregierung unterstützt grundsätzlich die Anregung Polens, eine internationale Konferenz zu dem Komplex abzuhalten. So könnte dem Interesse Polens und der übrigen Beteiligten an umfassenden Konsultationen Rechnung getragen werden. Im Übrigen kann ohne die genehmigungsbehördliche Zustimmung Polens keine Pipeline durch polnisches Territorium gebaut werden.

6. Abgeordnete  
**Vera  
Lengsfeld  
(CDU/CSU)**
- Wird die Bundesregierung etwas unternehmen, um die zwanzig sowjetischen Soldaten angemessen öffentlich zu würdigen, die sich geweigert hatten, gegen deutsche Demonstran-

ten bei dem Volksaufstand in der DDR am 17. Juni 1953 gewaltsam vorzugehen und deshalb hingerichtet wurden?

**Antwort des Staatsministers Dr. Christoph Zöpel  
vom 17. November 2000**

Das Auswärtige Amt hat leider trotz längerer Nachforschungen in Literatur und in direktem Kontakt mit Wissenschaftlern, insbesondere mit dem von Ihnen benannten Dr. Günther Wagenlehner, keine konkreten Belege für den Opfertod sowjetischer Soldaten finden können, insbesondere keine Hinweise auf namentlich bekannte Opfer. Herr Dr. Wagenlehner hält weitere Bemühungen, insbesondere in russischen Archiven, für aussichtslos. Damit ist natürlich keineswegs ausgeschlossen, dass solche Belege ans Tageslicht kommen können. Neuen konkreten Hinweisen wird das Auswärtige Amt selbstverständlich weiter nachgehen, sofern sie bekannt werden.

7. Abgeordneter **Dr. Gerd Müller** (CDU/CSU) Welche rechtlichen Grundlagen werden für die Einschränkung der bilateralen Beziehungen zwischen Deutschland und Österreich und der EU und Österreich zu Grunde gelegt?

**Antwort des Staatsministers Dr. Ludger Vollmer  
vom 24. März 2000**

Die 14 EU-Mitgliedstaaten haben in abgestimmter Weise bilateral auf die Regierungsbildung in Österreich unter Beteiligung der FPÖ reagiert. Sie haben von ihrer Möglichkeit Gebrauch gemacht, ihre bilateralen Beziehungen zur österreichischen Regierung so zu gestalten, wie ihnen dies im Interesse der gemeinsamen Grundwerte der Freiheit, Demokratie, der Menschenrechte und der Rechtsstaatlichkeit geboten erscheint. Die Beziehungen zwischen der Europäischen Union und Österreich sind davon nicht betroffen.

8. Abgeordneter **Dr. Gerd Müller** (CDU/CSU) Wann gedenkt die Bundesregierung, die Beziehungen zu Österreich wieder zu normalisieren?

**Antwort des Staatsministers Dr. Ludger Vollmer  
vom 24. März 2000**

Gemeinsam mit den anderen 13 Partnern beobachtet die Bundesregierung die Entwicklung in Österreich sorgfältig.

9. Abgeordneter  
**Max  
Straubinger**  
(CDU/CSU)      Wie viele Kosten verursachte die Beobachtung Österreichs durch die „Drei Weisen“, und welchen Anteil in Prozent trug die Bundesregierung?
10. Abgeordneter  
**Max  
Straubinger**  
(CDU/CSU)      Wie hoch war der Betrag in Deutsche Mark, den Deutschland zu tragen hatte oder noch hat?

**Antwort des Staatssekretärs Dr. Gunter Pleuger  
vom 23. November 2000**

Die Kosten für die Mission der „Drei Weisen“ hat zunächst Frankreich beglichen. Bisher ist gegenüber der Bundesregierung noch keine Erstattung erbeten worden.

11. Abgeordneter  
**Wolfgang  
Zöller**  
(CDU/CSU)      Ist der Bundesregierung bekannt, dass sowohl Einladungen zu Kongressen als auch Rundschreiben der Europäischen Union an deutsche Kommunen in letzter Zeit überwiegend in französischer Sprache abgefasst und zugestellt werden, und welche Möglichkeiten der Abhilfe sieht hier die Bundesregierung, da insbesondere kleine Gemeinden auch aus finanziellen Gründen nicht über die notwendigen Übersetzer für solche Vorgänge verfügen?

**Antwort des Staatsministers Dr. Christoph Zöpel  
vom 29. November 2000**

Der Bundesregierung ist nicht bekannt, dass Einladungen und Rundschreiben von Organen der Europäischen Union an deutsche Kommunen in letzter Zeit überwiegend in französischer Sprache zugestellt werden.

Grundsätzlich sind die Organe der Gemeinschaft gehalten, bei ihrer Korrespondenz die Sprache der betreffenden Staaten zu benutzen. In der jeweils bei Beitritten neuer Mitgliedstaaten aktualisierten Ratsverordnung Nr. 1 von 1958 (diese regelt die Sprachenfrage) heißt es hierzu (siehe insbesondere Artikel 3).

Artikel 1: Die Amtssprachen und die Arbeitssprachen der Organe der Gemeinschaft sind Dänisch, Deutsch, Englisch, Finnisch, Französisch, Griechisch, Italienisch, Niederländisch, Portugiesisch, Schwedisch und Spanisch.

Artikel 2: Schriftstücke, die ein Mitgliedstaat oder eine der Hoheitsgewalt eines Mitgliedstaates unterstehende Person an Organe der Gemeinschaft richtet, können nach Wahl des Absenders in einer der

Amtssprachen abgefasst werden. Die Antwort ist in derselben Sprache zu erteilen.

Artikel 3: Schriftstücke, die ein Organ der Gemeinschaft an einen Mitgliedstaat oder an eine der Hoheitsgewalt eines Mitgliedstaates unterstehende Person richtet, sind in der Sprache dieses Staates abzufassen.

Artikel 4: Verordnungen und andere Schriftstücke von allgemeiner Geltung werden in den elf Amtssprachen abgefasst.

Artikel 5: Das Amtsblatt der Gemeinschaft erscheint in den elf Amtssprachen.

Artikel 6: Die Organe der Gemeinschaft können in ihren Geschäftsordnungen festlegen, wie diese Regelung der Sprachenfrage im Einzelnen anzuwenden ist.

Artikel 7: Die Sprachenfrage für das Verfahren des Gerichtshofes wird in dessen Verfahrensordnung geregelt.

Artikel 8: Hat ein Mitgliedstaat mehrere Amtssprachen, so bestimmt sich der Gebrauch der Sprache auf Antrag dieses Staates nach den auf seinem Recht beruhenden allgemeinen Regeln.

Sollten Fälle, in denen Organe der Gemeinschaft mit deutschen Kommunen in einer anderen Sprache als Deutsch korrespondieren, nachweisbar sein, wird sich die Bundesregierung auf geeignetem Wege für einen mit der Sprachenverordnung konformen Sprachengebrauch der betroffenen Organe der Gemeinschaft einsetzen.

### **Geschäftsbereich des Bundesministeriums des Innern**

- |  |   |
|--|---|
| 12. Abgeordnete<br><b>Sylvia Bonitz</b><br>(CDU/CSU) | Welche Auslandsreisen hat der Bundesminister des Innern, Otto Schily, seit seinem Amtsantritt im Jahr 1998 (bis heute) durchgeführt und vor welchem dienstlichen Hintergrund (bitte detailliert aufführen einschließlich der jeweiligen Dauer)? |
| 13. Abgeordnete<br><b>Sylvia Bonitz</b><br>(CDU/CSU) | Welche Kosten sind dafür im Einzelnen angefallen?   |

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs  
Fritz Rudolf Körper  
vom 17. November 2000**

Der Bundesminister des Innern, Otto Schily, hat seit Amtsantritt insgesamt 79 Auslandsreisen durchgeführt.

Davon fanden 26 Reisen zu Regierungskonsultationen, zu Ratsitzungen der Justiz- und Innenminister der EU und zu EU-Sportministertreffen sowie zu Veranstaltungen des Europäischen Parlaments und des Europarates statt. 26 Auslandsaufenthalte dienten bilateralen Zusammentreffen mit ausländischen Fachkollegen. Sportpolitischen Zwecken oder dem Besuch von hochrangigen internationalen Sportveranstaltungen dienten 13 Reisen. Der Innenminister hat 14 Reisen unternommen, um bei internationalen Kongressen oder Fachtagungen vorzutragen.

Die Reisen dauerten zwischen wenigen Stunden bis zu mehreren Tagen. Sie erfolgten mit Flugzeugen der Flugbereitschaft der Bundeswehr, mit Hubschraubern des Bundesgrenzschutzes, mit Linienflugzeugen und mit Kraftfahrzeugen. Die Kosten werden nicht getrennt ausgewiesen.

14. Abgeordneter  
**Martin Hohmann**  
(CDU/CSU)
- Was gedenkt die Bundesregierung zu unternehmen, um vietnamesischen Staatsbürgern wie L., die seit Jahren in ihre Heimat zurückkehren möchten und denen dort die Einreise verweigert wird, eben diese Rückkehr in ihre Heimat zu ermöglichen?

**Antwort des Staatssekretärs Claus Henning Schapper  
vom 21. November 2000**

Sofern für ausreisepflichtige vietnamesische Staatsangehörige bereits das Verfahren nach dem deutsch-vietnamesischen Rückübernahmeabkommen eingeleitet wurde, besteht Vietnam auch bei Bereitschaft der betroffenen Personen zur freiwilligen Rückkehr auf der Durchführung des Identifizierungsverfahrens nach dem Rückübernahmeabkommen. Die freiwillige Rückkehr wird damit erheblich erschwert. Die Bundesregierung möchte deshalb mit Vietnam Verhandlungen über den Abschluss einer Vereinbarung zur Erleichterung der freiwilligen Rückkehr aufnehmen.

Die Thematik wurde bereits mehrfach mit der vietnamesischen Botschaft sowie auch auf hochrangiger Ebene erörtert. Sie war auch Gegenstand der Regierungsverhandlungen über die bilaterale entwicklungspolitische Zusammenarbeit am 12. Oktober 2000 in Hanoi. Die vietnamesische Seite ist einer für Anfang Oktober ausgesprochenen Einladung des Bundesministeriums des Innern zur Erörterung von Rückkehrfragen nicht gefolgt; eine Begründung hierfür wurde bislang nicht übermittelt.

Die Bundesregierung wird auch weiterhin versuchen, auf allen Ebenen auf die vietnamesische Seite einzuwirken, um die Rückkehr vietnamesischer Staatsangehöriger zu erleichtern.

15. Abgeordnete **Sabine Leutheusser-Schnarrenberger** (F.D.P.) Beabsichtigt die Bundesregierung eine gesetzliche Regelung herbeizuführen, dass Flüchtlinge außerhalb des Asylverfahrens, also geduldete Flüchtlinge, in staatlichen Unterkünften wohnen bleiben müssen, also nicht in Wohnungen umziehen dürfen?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin  
Dr. Cornelia Sonntag-Wolgast  
vom 24. November 2000**

Nein.

#### **Geschäftsbereich des Bundesministeriums der Justiz**

16. Abgeordneter **Jörg van Essen** (F.D.P.) Liegen der Bundesregierung vollständige Erkenntnisse darüber vor, wie viele Telefonüberwachungen im Jahre 1999 einschließlich des Bereichs der Mobilfunkdienste durchgeführt wurden?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs  
Prof. Dr. Eckhart Pick  
vom 27. November 2000**

Der Bundesregierung liegen Zahlen vor, die die Landesjustizverwaltungen und der Generalbundesanwalt seit dem 1. Januar 1996 kalenderjährlich bundeseinheitlich über die Überwachung der Telekommunikation nach § 100a StPO erhoben haben.

Nach diesen Statistiken sind in den Bundesländern und im Geschäftsbereich des Generalbundesanwaltes im Jahre 1999 in 3 034 Verfahren Telekommunikationsüberwachungsmaßnahmen gemäß den §§ 100a, 100b StPO angeordnet worden.

In den von den Landesjustizverwaltungen und dem Generalbundesanwalt erstellten Statistiken wird auch die Anzahl der Betroffenen im Sinne des § 100a Satz 2 StPO (Beschuldigte, Nachrichtenermittler, Inhaber der vom Beschuldigten genutzten Anschlüsse) erfasst, gegen die sich Überwachungsanordnungen richteten. Diese Zahl betrug im Jahr 1999 6 443.

Der Regulierungsbehörde für Telekommunikation und Post wurde von den Unternehmen, die gemäß § 88 Abs. 5 des Telekommunikati-



ongesetzes zur Unterrichtung verpflichtet sind, mitgeteilt, dass diesen Unternehmen im Jahre 1999 insgesamt 10 832 richterliche Anordnungen und 1 819 staatsanwaltschaftliche Eilanordnungen vorgelegt worden sind. Dazu ist anzumerken, dass diese Angaben mit den von den Landesjustizverwaltungen und dem Generalbundesanwalt erhobenen Zahlen nicht vergleichbar sind, da unterschiedliche Erfassungskriterien zugrunde liegen. Innerhalb der von den Justizstatistiken erfassten Verfahren können unter Umständen mehrere Anordnungen ergehen, die von den Netzbetreibern gesondert erfasst werden. Auch führt die Tatsache, dass von Überwachungsanordnungen Betroffene zunehmend Anschlüsse bei unterschiedlichen Anbietern haben, zwangsläufig zu einem Anstieg der von diesen registrierten Anordnungen.

17. Abgeordneter                      Aufgrund welcher einzelnen Katalogtat des  
**Jörg**                                      § 100a der Strafprozessordnung wurden die  
**van Essen**                              Überwachungen angeordnet?  
(F.D.P.)

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs**  
**Prof. Dr. Eckhart Pick**  
**vom 27. November 2000**

Angaben über die den Anordnungen zugrunde liegenden Katalogstraftaten (wobei eine Mehrfachnennung einzelner Verfahren möglich ist) enthält die folgende tabellarische Übersicht.

## Übersicht Telekommunikationsüberwachung für 1999

Berichtsjahr 1999	Baden-Württemberg	Bayern	Berlin	Brandenburg	Bremen	Hamburg	Hessen	Mecklenburg-Vorpommern	Niedersachsen	Nordrhein-Westfalen	Rheinland-Pfalz	Saarland	Sachsen	Sachsen-Anhalt	Schleswig-Holstein	Thüringen	Generalbundesanwalt	insg.
Anzahl der Verfahren, in denen im Berichtsjahr Maßnahmen nach den §§ 100a, 100b StPO angeordnet wurden	525	420	108	41	15	134	393	93	261	428	157	49	126	105	90	57	32	3 034
Anzahl der Betroffenen i. S. d. § 100a Satz 2 StPO	1 151	687	205	75	56	256	950	151	434	1 208	254	68	213	246	158	128	203	6 443
Zuordnung des Verfahrens nach dem Katalog des § 100a Satz 1 StPO (Mehrfachnennung einzelner Verfahren möglich)																		
1. Straftaten des Friedensverrats, des Hochverrats und der Gefährdung des Rechtsstaats oder des Landesverrats und der Gefährdung der äußeren Sicherheit (§ 100a Satz 1 Nr. 1a StPO)	16	2	0	2	1	2	21	1	3	0	1	0	7	6	0	0	2	64
2. Straftaten gegen die Landesverteidigung (§ 100a Satz 1 Nr. 1b StPO)	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
3. Straftaten gegen die öffentliche Ordnung (§ 100a Satz 1 Nr. 1c StPO)	7	6	5	0	1	2	8	1	4	9	5	0	3	6	1	2	26	86
4. Anstiftung oder Beihilfe zur Fahnenflucht oder Anstiftung zum Ungehorsam (§ 100a Satz 1 Nr. 1d StPO)	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
5. Straftaten gegen Natotruppen (§ 100a Satz 1 Nr. 1e StPO)	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
6. Geld- oder Wertpapierfälschung (§ 100a Satz 1 Nr. 2 StPO)	2	3	2	0	0	0	1	0	0	3	2	1	0	0	0	5	0	19
7. Schwere Menschenhandel (§ 100a Satz 1 Nr. 2 StPO)	3	3	3	1	1	3	8	1	26	14	3	0	0	5	1	0	0	72

Berichtsjahr 1999	Baden-Württemberg	Bayern	Berlin	Brandenburg	Bremen	Hamburg	Hessen	Mecklenburg-Vorpommern	Niedersachsen	Nordrhein-Westfalen	Rheinland-Pfalz	Saarland	Sachsen	Sachsen-Anhalt	Schleswig-Holstein	Thüringen	Generalbundesanwalt	insg.
8. Mord, Totschlag, Völkermord (§ 100a Satz 1 Nr. 2 StPO)	32	25	8	7	0	14	34	2	5	30	10	2	8	3	4	3	2	189
9. Straftaten gegen die persönliche Freiheit (§ 100a Satz 1 Nr. 2 StPO)	5	2	1	0	0	4	4	1	2	4	1	0	2	0	1	0	0	27
10. Bandendiebstahl, schwerer Bandendiebstahl (§ 100a Satz 1 Nr. 2 StPO)	15	15	3	2	0	5	10	3	7	20	0	2	2	7	2	2	0	95
11. Raub oder räuberische Erpressung (§ 100a Satz 1 Nr. 2 StPO)	42*)	19	24	4	0	15	34	4	20	26	8	2	8	21	5	6	0	238
12. Erpressung (§ 100a Satz 1 Nr. 2 StPO)	0	9	7	0	0	3	4	2	2	9	3	2	4	8	3	0	0	56
13. gewerbsmäßige Hehlerei, Bandenhehlerei, gewerbsmäßige Bandenhehlerei (§ 100a Satz 1 Nr. 2 StPO)	25	19	10	0	0	16	33	3	16	31	2	2	1	3	1	2	0	164
13a. Geldwäsche, Verschleierung unrechtmäßig erlangter Vermögenswerte (§ 100a Satz 1 Nr. 2 StPO)	14	18	2	0	1	5	3	1	9		1	3	2	0	3	1	0	63
14. gemeingefährliche Straftaten (§ 100a Satz 1 Nr. 2 StPO)	8	10	1	1	0	3	5	1	5	14	3	1	2	2	3	0	0	59
15. Straftaten nach dem Waffengesetz, dem Außenwirtschaftsgesetz sowie dem Kriegswaffenkontrollgesetz (§ 100a Satz 1 Nr. 3 StPO)	16	58	6	0	0	6	10	1	6	10	7	0	1	3	1	0	0	125
16. Straftaten nach dem Betäubungsmittelgesetz (§ 100a Satz 1 Nr. 4 StPO)	352	232	34	22	12	62	206	70	171	280	116	39	72	50	55	37	0	1 810
17. Straftaten nach dem Ausländer- sowie dem Asylverfahrensgesetz (§ 100a Satz 1 Nr. 5 StPO)	20	17	6	2	1	10	30	2	8	29	1	1	20	3	10	0	0	160

\*) In Baden-Württemberg werden hierzu auch die Fälle der Erpressung gezählt.

Stand: 24. November 2000

18. Abgeordneter  
**Dr. Michael Luther**  
(CDU/CSU)
- Welche Auswirkungen erwartet die Bundesregierung vom Urteil des Bundesverwaltungsgerichts vom 19. Oktober 2000, Az.: 7 C 91.99, womit ein Urteil des Verwaltungsgerichtes Chemnitz aufgehoben worden ist, in dem der Rückgabeantrag auf ein im Zeitraum 1945 bis 1949 enteignetes Hofgut abgelehnt worden war, auf die zukünftige Entscheidungspraxis der Gerichte bei Entscheidungen nach Rückübertragungsansprüchen für Enteignungen im Zeitraum 1945 bis 1949 und sieht die Bundesregierung gesetzgeberischen Handlungsbedarf?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs  
Prof. Dr. Eckhart Pick  
vom 20. November 2000**

Die Frage betrifft eine Entscheidung des Bundesverwaltungsgerichts, mit der ein Urteil eines Verwaltungsgerichts aufgehoben und die Sache an das Verwaltungsgericht zurückverwiesen worden ist. Das Verwaltungsgericht hatte die Rückübertragung zweier 1947 mit Tribunalurteil der sowjetischen Militäradministration eingezogener Grundstücke abgelehnt, obwohl der frühere Eigentümer 1994 durch die Generalstaatsanwaltschaft der russischen Föderation rehabilitiert worden ist. Die schriftliche Begründung des Urteils des Bundesverwaltungsgerichts liegt allerdings noch nicht vor, so dass noch keine Stellung zu der Entscheidung genommen werden kann.

**Geschäftsbereich des Bundesministeriums der Finanzen**

19. Abgeordneter  
**Wolfgang Dehnel**  
(CDU/CSU)
- Was unternimmt die Bundesregierung, um den Staubelastungen am Grenzübergang Schönberg im Vogtland gemeinsam mit den tschechischen Behörden entgegenzuwirken?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin  
Dr. Barbara Hendricks  
vom 17. November 2000**

Die Bundesregierung unternimmt alle Anstrengungen, um die Wartezeiten an den Grenzübergängen zu Tschechien und Polen sowie zur Schweiz so gering wie möglich zu halten. Dies gilt auch für den Grenzübergang Schönberg-Vojtanov/Voiteersreuth.

Die Stausituation an den deutsch-tschechischen Grenzübergängen ist wiederholt Gegenstand von Verhandlungen mit der tschechischen Regierung gewesen. In diesem Frühjahr hat als Ergebnis der bisherigen Regierungsverhandlungen eine bilaterale Expertenkommission sämt-

liche deutsch-tschechische Grenzübergänge untersucht und Lösungsvorschläge unterbreitet.

Entsprechend deren Votum beabsichtigt die Bundesregierung, an diesem Übergang auf der deutschen Ausreiseseite eine zweite Einlassspur zu errichten. Die Bundesregierung ist bemüht, nach Schaffung der haushaltsrechtlichen Voraussetzungen noch im kommenden Jahr mit den Bauarbeiten zu beginnen.

Die tschechische Seite hat sich entsprechend dem Votum der Expertenkommission verpflichtet, die Personalausstattung an diesem Übergang zu verbessern. Beide Maßnahmen werden zu einer deutlichen Entspannung der Situation führen.

20. Abgeordneter  
**Wolfgang Dehnel**  
(CDU/CSU)
- Ist es zutreffend, dass das Zollamt Johanngeorgenstadt geschlossen werden soll, obwohl es erst vor wenigen Wochen nach umfangreicher und kostenaufwendiger Sanierung wieder feierlich im Beisein des Parlamentarischen Staatssekretärs beim Bundesminister des Innern, Fritz Rudolf Körper, übergeben worden ist?
21. Abgeordneter  
**Wolfgang Dehnel**  
(CDU/CSU)
- Betrifft die Schließung auch die Zollämter in Oberwiesenthal und Klingenthal?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin  
Dr. Barbara Hendricks  
vom 17. November 2000**

Bei den Zollämtern Johanngeorgenstadt, Oberwiesenthal und Klingenthal handelt es sich um kleine Grenzzollstellen für die Abfertigung des Reiseverkehrs (Johanngeorgenstadt: ausschließlich Fußgänger, Radfahrer und Eisenbahnverkehr; Oberwiesenthal und Klingenthal: Omnibusse, Pkw, Radfahrer und Fußgänger). Diese Grenzübergänge werden bis zum Beitritt Tschechiens zur Europäischen Union bestehen bleiben. Wenn es nach dem Beitritt Tschechiens keiner Überwachung des Reiseverkehrs mehr bedarf, wird eine Schließung dieser Zollämter unumgänglich sein.

22. Abgeordneter  
**Hans-Joachim Fuchtel**  
(CDU/CSU)
- Welche Kosten werden für die Ansiedlung eines neuen Zollamtes in Herrenberg-Gültstein entstehen, und warum ist die Bundesregierung nicht bereit, das Zollamt auf ein verfügbares Gelände einer Speditionsfirma wesentlich kostengünstiger in absoluter Autobahnnähe nach Empfingen, Landkreis Freudenstadt, zu verlagern?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin  
Dr. Barbara Hendricks  
vom 17. November 2000**

Zur Modernisierung der Verwaltungsstrukturen in der Bundesfinanzverwaltung und im Hinblick auf sich abzeichnende Aufgabenveränderungen, insbesondere durch die EU-Osterweiterung, ist zum 1. Februar 2000 das Projekt „Strukturentwicklung Bundesfinanzverwaltung“ eingerichtet worden. Ziel dieses Projektes ist, zukunftsfähige Konzeptionen zu den einzelnen Verwaltungs- und Funktionalbereichen nach Fach- und Wirtschaftlichkeitsgesichtspunkten zu erarbeiten und damit zugleich einen wesentlichen Beitrag zur Haushaltskonsolidierung zu leisten. Das Projekt umfasst auch die bundesweite Neuorganisation der Hauptzollämter und Zollämter. Ziel auf der Ebene der Zollämter ist es, größere, leistungsstärkere Einheiten mit einem verbesserten Serviceangebot zugunsten der Wirtschaft zu schaffen.

Die in einem ersten konzeptionellen Zwischenschritt erarbeiteten, vom Bundesminister der Finanzen, Hans Eichel, gebilligten Eckpunkte zur Neustrukturierung der Bundesfinanzverwaltung sind inzwischen zu einem Grobkonzept fortentwickelt worden, das der Öffentlichkeit am 17. Oktober dieses Jahres vorgestellt wurde.

Danach wird eine Zusammenlegung der Zollämter Horb und Tübingen an einem neuen Standort erwogen. Die zuständige Oberfinanzdirektion Karlsruhe prüft derzeit, welcher Standort in der Region Nordschwarzwald für das neue Zollamt in Betracht kommt. In diese Prüfung wird auch der Standort Empfingen einbezogen, wobei auch die von Ihnen angesprochenen wirtschaftlichen Aspekte Berücksichtigung finden werden. Eine Entscheidung wird für Mitte Dezember 2000 erwartet. Eine Aussage über entstehende Kosten kann somit derzeit noch nicht getroffen werden.

23. Abgeordneter **Peter Götz** (CDU/CSU) Ist die Bundesregierung bereit, in den festgeführten Verkaufsverhandlungen mit der Stadt Baden-Baden über die Veräußerung des Konversionsgeländes „Cité“ neue Wege bzw. Modelle – wie z. B. das in Kassel bereits praktizierte Modell „Marbacher Höhe“ – zu diskutieren, um einem weiteren Verfall von bundeseigenem Vermögen vorzubeugen?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Karl Diller  
vom 24. November 2000**

Die Bundesregierung strebt an, in weiteren Verhandlungen mit der Stadt Baden-Baden über die Veräußerung des Konversionsgeländes „Cité“ zu einem für beide Seiten befriedigenden Ergebnis zu gelangen. Auch sie ist an einem möglichst zügigen Abschluss der Gespräche interessiert.

24. Abgeordneter  
**Hans Jochen Henke**  
(CDU/CSU)
- In welchem Umfang sind in den Jahren 1999 und 2000 Forderungen des Bundes gegenüber der Bahn veräußert worden und mit welchen Auswirkungen wurden sie im Haushalt vereinnahmt?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Karl Diller vom 16. November 2000**

Forderungen des Bundes gegenüber der Bahn wurden Ende des Jahres 1999 veräußert. Dies betraf Rückzahlungsforderungen mit einem Restnominalvolumen von rund 12,8 Mrd. DM, die in den Jahren 2000 bis 2041 rückzahlbar gewesen wären. Ein Teilportfolio mit einem Restnominalvolumen von rund 2,8 Mrd. DM – rückzahlbar in den Jahren 2025 bis 2041 – hat die Bahn zurückerworben, was wirtschaftlich einer vorzeitigen Tilgung gleichzusetzen ist und die Kapitalmarktposition der Bahn verbessert. Die Vermarktungsmöglichkeiten des übrigen Forderungsportfolios wurden durch die damit verbundenen günstigeren – da kürzeren – Rückzahlungslaufzeiten verbessert. Der gesamte Veräußerungserlös wurde im Bundeshaushalt 1999 (rund 5,717 Mrd. DM) und 2000 (rund 0,015 Mrd. DM) im Epl. 12 Kap. 12 22 Tit. 133 01 vereinnahmt. Unterschiedliche Abrechnungstage für die Zahlungen des Kaufpreises ergaben sich vor allem durch den Wunsch der Erwerber nach bestimmten Ausschlusszeiten und von den übrigen Erwerbern zeitlich getrennten Kaufpreiszahlungsterminen.

25. Abgeordneter  
**Hans Jochen Henke**  
(CDU/CSU)
- Welche Verkäufe von Forderungen sind gegenüber weiteren Schuldnern in diesem Jahr und in den Folgejahren beabsichtigt, und wie ist jeweils der Sachstand der Verkaufsverhandlungen?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Karl Diller vom 16. November 2000**

In diesem Jahr ist geplant, zwei Vermarktungsverfahren von Forderungen abzuschließen. Für die Folgejahre ist derzeit keine Veräußerung anderweitiger Forderungen vorgesehen. Bei den beiden laufenden Verfahren handelt es sich um die

- Veräußerung von Forderungen des Bundes gegen das Land Berlin aus Darlehen für Infrastrukturmaßnahmen, die im Zuge der Bundeshilfe für Berlin in den Jahren 1956 bis 1992 gewährt wurden (Nominalbetrag rund 869 Mio. DM);
- Verwertung eines Teils der Überschüsse aus dem „Treuhandvermögen zur Förderung des Bergarbeiterwohnungsbaues“ (BTV), die dem Bund nach dem Gesetz zur Förderung des Bergarbeiterwohnungsbaus im Kohlenbergbau (BergArbWoBauG) zustehen. Aus den Mitteln des BTV wurden von 1951 bis 1996 bezuschusste Darlehen für den Bau von Bergarbeiterwohnungen an Privatpersonen und Wohnungsbaugesellschaften, die direkt oder indirekt mit dem

Bergbau verbunden sind, gewährt. Das gesamte Transaktionsvolumen umfasst Überschüsse des BTV in Höhe von nominal rund 1,8 Mrd. DM.

Beide – in einem wettbewerblichen Bietverfahren durchgeführten – Vermarktungen sind weit fortgeschritten; mit einem Abschluss wird noch in diesem Jahr gerechnet. Angesichts des laufenden Bietprozesses kann über die Höhe des erreichbaren jeweiligen Kaufpreises noch keine Auskunft gegeben werden.

26. Abgeordneter  
**Hans Jochen Henke**  
(CDU/CSU)
- Nach welchen vergaberechtlichen Bestimmungen und in welchem Verfahren werden die unterschiedlichen Geschäfte jeweils ausgeführt?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Karl Diller vom 16. November 2000**

Die vergaberechtlichen Bestimmungen sind nur auf die Vergabe von Beschaffungsaufträgen anwendbar, sie gelten nicht für Vermarktungsverfahren, wie sie der Bund beim Verkauf der Forderungen oder Geschäftsanteilen an Bundesunternehmen anwendet. Grundlagen der Vermarktungsprozesse des Bundes sind dabei eine breite Marktsprache und ein transparentes, wettbewerbliches Bietverfahren. Dieses Vorgehen trägt den Anforderungen der Bundeshaushaltsordnung in vollem Umfang Rechnung.

27. Abgeordneter  
**Hans Jochen Henke**  
(CDU/CSU)
- In welchem Umfang sind Forderungen von bundeseigenen Erwerbern übernommen worden?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Karl Diller vom 16. November 2000**

Im Rahmen der Veräußerungen von Darlehensforderungen des Bundes gegen die DB Netz AG Ende des Jahres 1999 ist im Rahmen eines mehrstufigen wettbewerblichen Bietverfahrens aus dem Teilportfolio von nominal rund 10 Mrd. DM ein Nominalbetrag von rund 2 Mrd. DM von der Deutschen Ausgleichsbank als einer der Bestbieter erworben worden. Die Veräußerung des gesamten Forderungsportfolios an insgesamt vier Erwerber hat zu einer Optimierung des erzielten Erlöses geführt, da nur wenige potenzielle Käufer das Portfolio insgesamt und dann auch nur zu einem im Vergleich geringeren Kaufpreis nachgefragt haben.

28. Abgeordneter  
**Siegfried Hornung**  
(CDU/CSU)
- Teilt die Bundesregierung die Aussage, dass die Einführung des Euro zum 1. Januar 2002 erhebliche Kosten verursachen wird, welche insbesondere von den kleinen Banken, die den Bargeldtausch und den Kundenstrom meistern müssen, zu bestreiten sind?



**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Karl Diller  
vom 21. November 2000**

Die Einführung des Euro-Bargeldes zum 1. Januar 2002 bedeutet für alle Beteiligten einen erheblichen Aufwand und damit verbundene Kosten. Dies gilt sowohl für die öffentliche Verwaltung als auch für die Privatwirtschaft. Naturgemäß besonders betroffen dürften dabei der Einzelhandel, die Automatenwirtschaft und die Kreditinstitute sein, weil ihr Geschäftsfeld unmittelbar Bargeldumschlag beinhaltet. Im Übrigen weist die Bundesregierung darauf hin, dass die Kosten der Euro-Bargeldeinführung nur einmalig anfallen, die Vorteile der gemeinsamen Währung jedoch von Dauer sind.

29. Abgeordneter  
**Siegfried  
Hornung**  
(CDU/CSU)
- Ist die Bundesregierung bereit, zumindest anteilig diese Kosten der Umstellung von DM auf Euro den deutschen Kreditinstituten zu erstatten?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Karl Diller  
vom 21. November 2000**

Die Bundesregierung vertritt die Auffassung, dass Kosten dort zu tragen sind, wo sie anfallen. Darüber haben die Finanzminister der Euro-Gruppe Einigkeit erzielt. Im Übrigen wird darauf hingewiesen, dass der Staat der Kreditwirtschaft schon durch die Produktion von 53,5 Millionen Münzhaushaltsmischungen entgegengekommen ist, die nur auf deren Wunsch erfolgte. Auch ist die Europäische Zentralbank den Banken entgegengekommen. Durch spätere Inwertstellung der vorher gelieferten Euro-Banknoten (an drei Terminen im Januar 2002) können Kreditinstitute erheblichen Zinsgewinn erzielen. Schließlich sind die Aufwendungen für die Einführung des Euro als Betriebsausgaben steuerlich absetzbar. Der Staat beteiligte sich also über Steuerausfälle schon an den dadurch entstehenden Kosten.

30. Abgeordneter  
**Siegfried  
Hornung**  
(CDU/CSU)
- Wie hoch schätzt die Bundesregierung die voraussichtlichen Finanzbelastungen, die zurzeit auf 2 bis 3 Mrd. DM beziffert werden?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Karl Diller  
vom 21. November 2000**

Der Bundesregierung liegen keine Schätzungen über voraussichtliche Finanzbelastungen einzelner Sektoren vor.

31. Abgeordneter  
**Siegfried  
Hornung**  
(CDU/CSU)
- Hat die Bundesregierung Informationen, wie andere Euro-Länder den Währungsumtausch handhaben und wie die örtlichen Geldinstitute finanziell unterstützt werden?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Karl Diller  
vom 21. November 2000**

Die Bundesregierung geht davon aus, dass aufgrund der erzielten Einigung der Euro-Finanzminister auch in den anderen Mitgliedstaaten nach dem Prinzip „die Kosten sind dort zu tragen, wo sie anfallen“ verfahren wird. Lediglich was die Sicherheitskosten anbelangt, wird den „üblichen Praktiken“ jedes einzelnen Mitgliedstaates gefolgt werden (Anlage 1, in englischer Sprache\*). Eine Übersicht über praktische Fragen der Euro-Umstellung gibt das beiliegende Dokument der Europäischen Kommission (Anlage 2, in englischer Sprache\*).

32. Abgeordnete  
**Christine Ostrowski**  
(PDS)
- Ist aus der Tatsache, dass das Bundesvermögensamt Flensburg derzeit bundeseigene Wohnhäuser auf Sylt zum Kauf anbietet, zu schließen, dass diese Wohnungen für die dauerhafte Wohnungsfürsorge für Bundesbedienstete jetzt und in Zukunft nicht mehr benötigt werden?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Karl Diller  
vom 15. November 2000**

Die vom Bund auf der Insel Sylt zum Verkauf angebotenen Wohngebäude werden für Aufgaben der Wohnungsfürsorge für Bundesbedienstete auf Dauer nicht mehr benötigt.

33. Abgeordnete  
**Christine Ostrowski**  
(PDS)
- Warum verzichtet das Bundesvermögensamt, wenn der Verkauf solcher Häuser ansteht, auf die bisher übliche Bedingung, dass die Erwerber ihren Hauptwohnsitz auf Sylt haben müssen, um den Erhalt bezahlbaren Dauerwohnraumes auf der Insel zu sichern und seine Umwandlung in Ferienwohnungen zu verhindern?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Karl Diller  
vom 15. November 2000**

Die Veräußerung leer stehender Wohngebäude zum Verkehrswert ausschließlich an Sylter Bürger ist mangels entsprechender Nachfrage nicht mehr möglich. Deshalb werden die Wohngebäude jetzt ohne Einschränkungen angeboten. Kaufinteressierte Sylter Bürger werden weiterhin in die Bewerberauswahl einbezogen.

---

\*) Vom Abdruck der Anlagen wurde auf Grund der Nummer 13 Satz 2 in Verbindung mit Nummer 1 Abs. 3 Satz 1 zweiter Halbsatz der Richtlinien für die Fragestunde und für die schriftlichen Einzelfragen abgesehen.

34. Abgeordnete  
**Christine Ostrowski**  
(PDS)
- Welche Ausgaben im Einzelnen sind mit welcher Summe für die entsprechenden Jahre im Volks- und Finanzwirtschaftlichen Bericht, Entwurf des Bundeshaushalts 2001, Ausgabe vom August 2000, unter der Rubrik „Bundesausgaben nach Aufgabenbereichen“ unter der Position „Wohnungswesen“ zusammengefasst?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin  
Dr. Barbara Hendricks  
vom 17. November 2000**

Im Volks- und Finanzwirtschaftlichen Bericht „Bundeshaushalt 2001“ vom August 2000 sind die Ausgaben für Wohnungswesen wie folgt zusammengefasst:

	1999 Ist	2000 Soll	2001 Reg.Entw.	2002	2003 Finanzplan	2004
	in Mio. DM					
Wohnungswesen	4 059	3 787	3 266	2 755	2 342	1 997
darunter:						
Sozialer Wohnungsbau	2 457	2 050	1 623	1 324	1 103	868
KfW-Wohnungs- Modernisierungsprogramm	1 298	1 350	1 400	1 200	1 000	940

Die Ausgaben für den sozialen Wohnungsbau enthalten im Einzelnen:

	1999 Ist	2000 Soll	2001 Reg.Entw.
	in Mio. DM		
Sozialer Wohnungsbau in den alten Ländern	1 239	1 008	857
Sozialer Wohnungsbau einschl. Modernisierung und Instandsetzung in den neuen Ländern	737	660	557
Sonstiges	481	382	209

35. Abgeordnete  
**Christine Ostrowski**  
(PDS)
- Welche Ausgaben sind im Einzelnen mit welcher Summe für die entsprechenden Jahre unter der Position „Wohnungs- und Städtebau“ im Volks- und Finanzwirtschaftlichen Bericht, Finanzplan des Bundes 2000 bis 2004 unter der Rubrik „Bundesausgaben nach Aufgabenbereichen“ unter der Position „Wohnungs- und Städtebau“ zusammengefasst?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin  
Dr. Barbara Hendricks  
vom 17. November 2000**

Im Volks- und finanzwirtschaftlichen Bericht „Bundeshaushalt 2001“ vom August 2000 sind die Ausgaben für Städtebauförderung wie folgt zusammengefasst:

	1999 Ist	2000 Soll	2001 Reg.Entw.	2002	2003 Finanzplan	2004
	in Mio. DM					
Städtebauförderung	4 059	3 787	3 266	2 755	2 342	1 997

Die Ausgaben für den Städtebau enthalten im Einzelnen:

	1999 Ist	2000 Soll	2001 Reg.Entw.
	in Mio. DM		
Förderung der vom Oder-Hochwasser betroffenen Gebiete in Brandenburg	10	10	10
Förderung von Stadtteilen mit besonderem Entwicklungsbedarf – die soziale Stadt	2	30	65
Städtebauliche Sanierungs- und Entwicklungsmaßnahmen in den alten Ländern	85	80	80
Städtebauliche Entwicklungsmaßnahmen in den neuen Ländern	523	517	517
Städtebauliche Entwicklungsmaßnahme „Hauptstadt Berlin – Parlaments- und Regierungsviertel“	28	90	70
Städtebauliche Entwicklungsmaßnahme „Bonn – Parlaments- und Regierungsviertel“	11	1	–

36. Abgeordnete  
**Christa Reichard**  
(Dresden)  
(CDU/CSU)

Welche Auffassung vertritt die Bundesregierung zu dem Sachverhalt, dass die Investitionszulage-Ost des Bundes für den Handel mit dem Ende des Jahres 2000 ausläuft, für alle anderen Branchen aber bis Ende 2004 bestehen bleibt?

37. Abgeordnete  
**Christa Reichard**  
(Dresden)  
(CDU/CSU)

Liegen der Bundesregierung prognostische Untersuchungen über die Auswirkungen des Auslaufens der Investitionszulage-Ost für den Handel über das Geschäft in den Innenstädten sowie für kleine Händler vor?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin  
Dr. Barbara Hendricks  
vom 14. November 2000**

Die Förderung von kleinen und mittleren Betrieben des innerstädtischen Groß- und Einzelhandels in den neuen Bundesländern nach dem Investitionszulagengesetz 1999 ist – wie auch die Förderung des Handwerks – bis zum Jahr 2001 befristet. Die Förderung des verarbeitenden Gewerbes und bestimmter produktionsnaher Dienstleistungen läuft erst im Jahr 2004 aus. Die Befristung der Förderung des Handels beruht auf Anregungen wirtschaftswissenschaftlicher Institute (Bundestagsdrucksache 13/7792).

Um Daten über die Investitionen dieser Betriebe in den Jahren 1999 und 2000 zu erhalten, wurde ein Forschungsauftrag an das Ifo-Institut, München, vergeben. Erste Ergebnisse werden im Frühjahr 2001 vorliegen. Ohne diese aktuelle Datengrundlage soll eine Entscheidung über eine Verlängerung der Förderung nicht getroffen werden. Mit Hilfe dieser Basisdaten ist auch eine fundierte Schätzung über die Auswirkungen des Auslaufens der Investitionszulage-Ost für den Handel möglich.

38. Abgeordneter  
**Dr. Klaus  
Rose**  
(CDU/CSU)
- Ist der Bundesregierung bekannt, wie schnell die Behörden in den neuen Bundesländern, in erster Linie die Ämter für offene Vermögensfragen, anstehende Fälle der Wiedereinsetzung in ehemalige Besitzverhältnisse beziehungsweise Entschädigungsleistungen nach dem Entschädigungs- und Ausgleichsleistungsgesetz (EALG) behandeln?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Karl Diller  
vom 28. November 2000**

Der Stand der Antrags erledigung ergibt sich aus den vierteljährlich veröffentlichten Statistiken des Bundesamtes zur Regelung offener Vermögensfragen.

Bei der Durchführung des Vermögensgesetzes ist die zeitliche Dauer der Verfahren bzw. deren teilweise langwierige Abwicklung – neben organisatorischen Hindernissen (siehe Frage 39) – insbesondere auch darauf zurückzuführen, dass in der Spätphase der Restitutions vor allem im Bereich der Unternehmensrückgaben schwierige Fallkonstellationen mit einer Vielzahl von Beteiligten und betroffenen Vermögenswerten zu bearbeiten sind.

Im Bereich des Entschädigungsgesetzes und des Ausgleichsleistungsgesetzes kommt hinzu, dass der Antragsbearbeitung in der Regel ein Verfahren nach dem Vermögensgesetz vorangeht, in dem die Berechtigung von Antragstellern sowie der Ausschluss der Rückgabe eines Vermögenswertes festgestellt wird. Dabei ist erkennbar geworden, dass für die Verwaltungen in den betroffenen Bundesländern die Bearbeitung der Anträge auf Rückgabe nach dem Vermögensgesetz ins-

gesamt Vorrang vor der Durchführung des Entschädigungs- und des Ausgleichsleistungsgesetzes hat.

39. Abgeordneter  
**Dr. Klaus  
Rose**  
(CDU/CSU)
- Wie beurteilt die Bundesregierung schriftliche Aussagen von Sachgebietsleitern im Landesamt Brandenburg, EALG-Anträge könnten „aus Personalmangel“ erst behandelt werden, „sobald freie Kapazitäten durch Erledigung anderer Entschädigungsfälle vorhanden sind“, obwohl schon mehrjährige Arbeitsrückstände zu verzeichnen sind?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Karl Diller  
vom 28. November 2000**

Die Durchführung des Vermögensgesetzes sowie des Entschädigungsgesetzes und des Ausgleichsleistungsgesetzes liegt nach Artikel 83 GG in der Verantwortung der Bundesländer, die insofern auch für die Personalausstattung zuständig sind.

Wegen des anhaltenden Personalabbaus ist nicht zu erwarten, dass die anhängigen Verfahren demnächst erledigt sein werden. In den vergangenen Jahren verringerte sich die Mitarbeiterzahl in den Ämtern zur Regelung offener Vermögensfragen kontinuierlich von 2 970 (3. Quartal 1997), über 2 474 (3. Quartal 1998) und 1 700 (3. Quartal 1999) auf jetzt 1 205 Mitarbeiter (Stand: 3. Quartal 2000). Allein im Vergleich zum vorhergehenden Quartal dieses Jahres ist ein Abbau von 91 Mitarbeitern festzustellen.

40. Abgeordneter  
**Dr. Klaus  
Rose**  
(CDU/CSU)
- Sieht die Bundesregierung Handlungsbedarf, um der Erfüllung des Gesetzes in angemessener Zeit und, besonders bei älteren Menschen, zu Geltung zu verhelfen?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Karl Diller  
vom 28. November 2000**

Der Bundesregierung stehen nur begrenzte Mittel zur Verfügung, auf die konkrete Durchführung der genannten Gesetze einzuwirken.

Die Bundesregierung unterstützt die neuen Länder bei der Durchführung des Vermögensgesetzes vor allem im Wege der Verwaltungs koordinierung, die durch das Bundesamt zur Regelung offener Vermögensfragen (BARoV) wahrgenommen wird. Das Bundesamt wirkt durch Rundbriefe, Bund-Länder-Referentenrunden sowie eine besondere „Arbeitsgruppe“ des BARoV, die Behörden in den neuen Ländern vor Ort unterstützt, auf eine einheitliche Gesetzesausführung hin. Es entlastet die zuständigen Behörden außerdem durch Schulungsveranstaltungen, Auskünfte und Stellungnahmen gegenüber Bundesministerien, anderen Bundes- und Landesbehörden und Bür-

gern, u. a. durch die Herausgabe von Merkblättern sowie einer Rechtsprechungsübersicht.

Soweit die Behörden die Bearbeitung von Entschädigungsansprüchen nach dem Entschädigungsgesetz bzw. dem Ausgleichsleistungsgesetz über Jahre hinaus nicht in Angriff nehmen, steht den betroffenen Bürgern die Möglichkeit einer Untätigkeitsklage offen.

41. Abgeordneter  
**Dr. Klaus  
Rose**  
(CDU/CSU)
- Verfügt die Bundesregierung über eine Statistik, wie viele EALG-Fälle, aufgeschlüsselt nach Bundesländern sowie nach Rückübertragungs- oder Entschädigungsansprüchen, derzeit anhängig sind?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Karl Diller  
vom 28. November 2000**

Vgl. Antwort zu Frage 38.

Die aktuelle Statistik für das 3. Quartal 2000 (Stand: 30. September 2000) ist als Anlage beigefügt\*).

42. Abgeordneter  
**Christian  
Schmidt  
(Fürth)**  
(CDU/CSU)
- Welche Planungen hat die Bundesregierung hinsichtlich der Zukunft des Zollamtes Fürth/Bayern?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin  
Dr. Barbara Hendricks  
vom 15. November 2000**

Zur Modernisierung der Verwaltungsstrukturen in der Bundesfinanzverwaltung und im Hinblick auf sich abzeichnende Aufgabenveränderungen, insbesondere durch die EU-Osterweiterung, ist zum 1. Februar 2000 das Projekt „Strukturentwicklung Bundesfinanzverwaltung“ eingerichtet worden. Ziel dieses Projektes ist, zukunftsfähige Konzeptionen zu den einzelnen Verwaltungs- und Funktionalbereichen nach Fach- und Wirtschaftlichkeitsgesichtspunkten zu erarbeiten und damit zugleich einen wesentlichen Beitrag zur Haushaltskonsolidierung zu leisten. Das Projekt umfasst auch die bundesweite Neuorganisation der Hauptzollämter und Zollämter sowie der Bildungseinrichtungen der Bundesfinanzverwaltung.

Die in einem ersten konzeptionellen Zwischenschritt erarbeiteten, vom Bundesminister der Finanzen, Hans Eichel, gebilligten Eckpunkte zur Neustrukturierung der Bundesfinanzverwaltung sind in-

---

\*) Vom Abdruck der Anlage wurde auf Grund der Nummer 13 Satz 2 in Verbindung mit Nummer 1 Abs. 3 Satz 1 zweiter Halbsatz der Richtlinien für die Fragestunde und für die schriftlichen Einzelfragen abgesehen.

zwischen zu einem Grobkonzept fortentwickelt worden, das der Öffentlichkeit am 17. Oktober dieses Jahres vorgestellt wurde.

Ziel auf der Ebene der Zollämter ist es, größere, leistungsstärkere Einheiten mit einem verbesserten Serviceangebot zugunsten der Wirtschaft zu schaffen.

Danach wird eine Zusammenlegung der Zollämter Fürth, Erlangen, Neustadt/Aisch und Forchheim im Raum Erlangen geprüft. Es besteht nun Gelegenheit, bis Ende November 2000 zu diesem Konzept Stellung zu nehmen. Die Entscheidung über den genauen Standort des vereinigten Zollamts wird im Rahmen der für das kommende Jahr vorgesehenen Feinkonzeptionierung fallen, wenn die Zusammenlegung der Ämter im Raum Erlangen abschließend vom Bundesminister der Finanzen Hans Eichel gebilligt ist. Diese Entscheidung wird für Mitte Dezember erwartet.

43. Abgeordneter  
**Christian Schmidt (Fürth)**  
(CDU/CSU)
- Welche Nutzungsvorstellungen hat die Bundesregierung hinsichtlich der Zoll-Lehranstalt in Fürth/Bayern hinsichtlich Räumlichkeiten und Personal?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin  
Dr. Barbara Hendricks  
vom 15. November 2000**

Im Bereich der Bundesfinanzverwaltung bestehen zwölf Zollehranstalten, die Teile der berufspraktischen Ausbildung aller Laufbahnen und Fortbildungsaufgaben wahrnehmen. Der derzeit sinkende Ausbildungsbedarf in der Bundesfinanzverwaltung kann dazu führen, dass mittelfristig Zollehranstalten aufzulösen sind. Kurzfristig sind keine Schließungen vorgesehen, da der künftige Aus- und Fortbildungsbedarf noch nicht hinreichend sicher abzusehen ist.

Die kurzfristig vorgesehene Verlagerung der Untersuchungstätigkeiten, die Labortätigkeiten erfordern, von den Zollehranstalten auf die Zolltechnischen Prüfungs- und Lehranstalten, hat keine nennenswerten Auswirkungen auf die Zollehranstalt Fürth.

44. Abgeordneter  
**Matthäus Strebl**  
(CDU/CSU)
- Sind der Bundesregierung seitens der milcherzeugenden Betriebe Klagen bekannt, da die Steuer-Befreiung nach § 3 Nr. 7 Buchstabe d Kraftfahrzeugsteuergesetz strikt nur eine Beförderung von Milch und Milcherzeugnissen – wie Magermilch, Molke oder Rahm – vorsieht und eine gelegentliche Mitnahme von Zubehörartikeln für die Milchwirtschaft wie z. B. Filter und/oder Reinigungsartikel auf dem Beifahrersitz zur Aberkennung der Steuerbefreiung führt?



**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin  
Dr. Barbara Hendricks  
vom 27. November 2000**

Die Ertrags- und Verwaltungskompetenz für die Kraftfahrzeugsteuer obliegt nach dem Grundgesetz den Ländern. Nach § 3 Nr. 7 Buchstabe d des Kraftfahrzeugsteuergesetzes ist das Halten von Fahrzeugen steuerbefreit, solange diese ausschließlich zur Beförderung von Milch, Magermilch, Molke und Rahm verwendet werden. Diese Regelung schließt den Transport von Milcherzeugnissen auf dem Rückweg von einer Molkerei nicht aus. Die strikte Einschränkung auf die genannten Produkte entspricht dem ausdrücklichen Willen des Gesetzgebers, um u. a. Wettbewerbsverzerrungen zu vermeiden. Mittelbar benachteiligt wären ansonsten vor allem gewerbliche Unternehmen, die auf die Lieferung von Ersatzteilen und Zubehör für landwirtschaftliche Milchviehbetriebe (Reinigungsmittel, Filter usw.) spezialisiert sind. Der Bundesregierung ist bekannt, dass entsprechende Einzelfallentscheidungen von den obersten Landesfinanzbehörden in der ersten Hälfte dieses Jahres bundeseinheitlich getroffen wurden.

45. Abgeordneter  
**Matthäus  
Strebl**  
(CDU/CSU)
- Ist die Bundesregierung bereit, diese Bestimmungen in näherer Zukunft zu überprüfen mit dem Ziel die Bestimmungen ggf. etwas zu lockern, da diese aus dem Jahre 1964 stammen (BGBl. I S. 145) und die Situation der Milchwirtschaftsbetriebe in den vergangenen 35 Jahren einem großen Strukturwandel unterzogen war und weiterhin ist?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin  
Dr. Barbara Hendricks  
vom 27. November 2000**

Die Bundesregierung beabsichtigt keine gesetzgeberische Initiative zur Ausdehnung der Steuerbefreiung nach § 3 Nr. 7 des Kraftfahrzeugsteuergesetzes. Die Beurteilung von Einzelfällen obliegt den Landesfinanzbehörden.

46. Abgeordneter  
**Carl-Ludwig  
Thiele**  
(F.D.P.)
- Aus welchen einzelnen Titeln des Bundeshaushaltes erhält das Land Berlin Zuschüsse?
47. Abgeordneter  
**Carl-Ludwig  
Thiele**  
(F.D.P.)
- Wie hoch sind die jeweiligen Zuschüsse des Bundes zu den Titeln?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Karl Diller  
vom 23. November 2000**

Das Land Berlin erhält keine Zuschüsse aus dem Bundeshaushalt.

- I. Nach der grundgesetzlichen Finanzverfassung werden folgende Leistungen aus dem Bundeshaushalt 2000 finanziert:
- Gemeinschaftsaufgaben nach Artikel 91a GG rd. 313 Mio. DM
  - Bildungsplanung und Förderung der Forschung nach Artikel 91b GG rd. 531 Mio. DM
  - Finanzhilfen nach Artikel 104a Abs. 4 GG rd. 1 435 Mio. DM
  - Ergänzungszuweisungen rd. 3 820 Mio. DM
  - Regionalisierungsgesetz rd. 663 Mio. DM.
- II. Leistungen des Bundes an Berlin aus dem Einzelplan 12 – Bauwesen:
- Hauptstadtvertrag rd. 74 Mio. DM
  - Städtebauliche Entwicklungsmaßnahme „Hauptstadt Berlin – Parlaments- und Regierungsviertel“ rd. 90 Mio. DM
  - Um- und Ausbau des Zeughauses zur Unterbringung des Deutschen Museums rd. 53 Mio. DM.
- III. Leistungen des Bundes an Berlin aus dem Einzelplan 04 – Bundeskanzler:
- Sicherung und Erhalt von Kulturdenkmälern in den neuen Bundesländern (Dach und Fach) rd. 1,2 Mio. DM
  - Stiftung Archiv der Akademie der Künste rd. 3,8 Mio. DM
  - Berliner Festspiele rd. 7,5 Mio. DM
  - Kinematheksverbund rd. 1,8 Mio. DM
  - Verein „Erinnern für die Zukunft“ – Trägerverein des Hauses Wannseekonferenz e. V. rd. 1,2 Mio. DM
  - Stiftung Topografie des Terrors rd. 1,5 Mio. DM
  - Stiftung Gedenkstätte deutscher Widerstand rd. 1,3 Mio. DM
  - Stiftung Gedenkstätte Berlin-Hohenschönhausen rd. 1,5 Mio. DM
  - Kulturelle Aufwendungen für das Land Berlin rd. 100,0 Mio. DM
  - Kosten der Neuordnung im Rundfunkbereich rd. 30,8 Mio. DM
  - Haus der Kulturen (aus Einzelplan 05 – Auswärtiges Amt) rd. 2,7 Mio. DM.
- IV. Leistungen, die der Bund für eigene Einrichtungen in Berlin erbringt (Einzelplan 04):
- Deutsches Historisches Museum rd. 30,6 Mio. DM
  - Bundeskanzler Willy-Brandt-Stiftung rd. 1,3 Mio. DM

- Haus der Schutzmächte Alliierten  
Museum rd. 4,1 Mio. DM
- Historische Stätte (Museum) Karlshorst rd. 1,4 Mio. DM
- Stiftung Hilfswerk „20. Juli 1944“ rd. 0,3 Mio. DM
- Zentrale Gedenkstätte Neue Wache rd. 0,1 Mio. DM
- Stiftung Denkmal für ermordete Juden  
Europas rd. 1,9 Mio. DM
- Stiftung Preußischer Kulturbesitz rd. 294,6 Mio. DM.

### **Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Wirtschaft und Technologie**

48. Abgeordnete  
**Monika  
Brudlewsky**  
(CDU/CSU)
- Hat die Bundesregierung die Erfolgsquoten der zum 31. Dezember 2000 auslaufenden Förderrichtlinien des Bundesministeriums für Wirtschaft und Technologie (BMWi) zur Durchführung von Existenzgründerseminaren arbeits- und sozialpolitisch nach Ost- und Westdeutschland untersucht, und wenn ja, mit welchen Ergebnissen?
49. Abgeordnete  
**Monika  
Brudlewsky**  
(CDU/CSU)
- Welche konkreten Fördermaßnahmen erwägt die Bundesregierung nach Auslaufen der Förderrichtlinien des BMWi zum 31. Dezember 2000 Existenzgründern vor allem in den neuen Bundesländern anzubieten, um sich erfolgreich auf den Schritt in die Selbstständigkeit vorbereiten zu können und vor allem betriebswirtschaftliche Defizite vermittelt zu bekommen?

### **Antwort des Staatssekretärs Dr. Alfred Tacke vom 23. November 2000**

Die Bundesregierung misst der Förderung kleiner und mittlerer Unternehmen sowie der Existenzgründer große Bedeutung bei. Es ist daher keine Frage, dass die Förderung auf hohem Niveau fortgesetzt wird. Dazu wird eine breite Palette von Fördermaßnahmen angeboten. Einen besonderen Schwerpunkt der Förderung bilden die Beratung durch freiberufliche Berater und Beratungsgesellschaften sowie in Handwerk die Beratungen durch die Berater der Kammern und Verbände.

Nachdem die Finanzierung gesichert ist, wird auch die Förderung von Informations- und Schulungsveranstaltungen für Unternehmer und Existenzgründer beibehalten. Ob dies zu den bisherigen Konditionen möglich ist, wird derzeit geprüft.

Diese Fördermaßnahmen sind ein Beweis für die hohe arbeits- und sozialpolitische Bedeutung, die die Bundesregierung der Existenzgründung beimisst.

Bei der Existenzgründungsförderung kommt aber auch den Beratungen durch Industrie- und Handelskammern, von Banken und Sparkassen sowie diverser anderer Institutionen ein hoher Stellenwert bei.

50. Abgeordneter  
**Erich G. Fritz**  
(CDU/CSU)
- Wie beabsichtigt die Bundesregierung dem Beschluss der Wirtschaftsministerkonferenz vom 12. Oktober 2000 nachzukommen, wonach die Bundesregierung aufgefordert wird, ihre restriktive Haltung gegenüber Rüstungsexporten zu überdenken, und in welchem Zeitplan beabsichtigt die Bundesregierung, die von der Wirtschaftsministerkonferenz geforderte und mit den europäischen Partnern zu verhandelnde Harmonisierung der Exportgenehmigungsrichtlinien und -praktiken im Bereich der Wehrtechnik voranzutreiben?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs  
Siegmar Mosdorf  
vom 29. November 2000**

Die Bundesregierung hat den Beschluss der Wirtschaftsministerkonferenz zur Kenntnis genommen. Sie sieht keine Veranlassung, von ihren durch die Politischen Grundsätze vom 19. Januar 2000 festgelegten Richtlinien, in denen sich die Bundesregierung zu einer restriktiven Rüstungsexportpolitik bekannt hat, abzurücken. Die geforderte stärkere Harmonisierung der z. T. noch unterschiedlichen nationalen Rüstungsexportpolitiken der einzelnen EU-Mitgliedstaaten ist auf der Grundlage der Anwendung des EU-Verhaltenskodex für Waffenausfuhr mit seinen operativen Bestimmungen bereits im Gange. Dabei sind in den vergangenen beiden Jahren bereits erhebliche Fortschritte erzielt worden.

51. Abgeordneter  
**Erich G. Fritz**  
(CDU/CSU)
- Wie beabsichtigt die Bundesregierung dem Beschluss der Wirtschaftsministerkonferenz vom 12. Oktober 2000 nachzukommen, wonach die Bundesregierung aufgefordert ist, bei ihrer restriktiven Exportgenehmigungspraxis dafür zu sorgen, dass der auf Mindestkapazitäten reduzierten wehrtechnischen Industrie in Deutschland nicht die Existenzgrundlage entzogen wird?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs  
Siegmar Mosdorf  
vom 29. November 2000**

Die Frage, inwieweit konkrete Rüstungsexportvorhaben dazu beitragen können, den Erhalt von aus sicherheitspolitischen Erwägungen für notwendig gehaltenen Mindestfertigungskapazitäten im Bereich der deutschen Wehrtechnik zu erhalten, wird im jeweiligen Einzelfall bei der Gesamtabwägung der Argumente für oder gegen die Erteilung einer Ausfuhrgenehmigung mit berücksichtigt, sofern nicht nach den gesetzlichen Vorschriften und den Politischen Grundsätzen vom 19. Januar 2000 von vornherein die Versagung einer Ausfuhrgenehmigung geboten ist.

52. Abgeordnete  
**Anita Schäfer**  
(CDU/CSU)
- Inwiefern treffen Befürchtungen, auch im Zusammenhang mit einer Stellungnahme des Bundesministeriums für Wirtschaft und Technologie zu, dass die Bundesregierung mit Regressforderungen deutscher Firmen zu rechnen hat, denen vom Bundessicherheitsrat Ausfuhrgenehmigungen verweigert wurden, und mussten bisher schon Ausfuhrverbote revidiert werden?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs  
Siegmar Mosdorf  
vom 23. November 2000**

Die Bundesregierung geht davon aus, dass die Frage sich auf Ausfuhrgenehmigungsentscheidungen für Rüstungsgüter bezieht.

Die Bundesregierung trifft ihre Entscheidungen über Ausfuhrgenehmigungen für Rüstungsgüter auf der Grundlage des Außenwirtschaftsgesetzes und des Kriegswaffenkontrollgesetzes sowie ihrer Politischen Grundsätze vom 19. Januar 2000. Dabei werden alle Umstände des Einzelfalls in Betracht gezogen. Hierzu gehören auch alle rechtlich relevanten Aspekte des jeweiligen Falles. Gleichwohl kann nicht ausgeschlossen werden, dass Unternehmen der Auffassung sind, dass eine Ablehnung ihrer jeweiligen Anträge rechtswidrig war, und ggf. auch Regressansprüche geltend machen. Eine Revision von Antragsablehnungen war bisher nicht erforderlich. Im Übrigen wird zur Frage der Ausfuhrgenehmigungserteilung nach positiv beschiedener Voranfrage auf die Antworten der Bundesregierung zu den Fragen 35 bis 37 des Abgeordneten Hermann Gröhe in Bundestagsdrucksache 14/4310 Bezug genommen.

53. Abgeordnete  
**Anita Schäfer**  
(CDU/CSU)
- Inwiefern trifft es zu, dass im Rahmen der kürzlich stattgefundenen Reise von Bundeskanzler Gerhard Schröder nach Südkorea die Zustimmung zu einem Export koreanischer Haubitzen in die Türkei gegeben wurde, die mit deutschen MTU-Motoren ausgestattet

sind, und in welchem Zusammenhang steht die Lieferung dieser Haubitzen mit der Bestellung von zwei U-Booten durch Südkorea?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs  
Siegmar Mosdorf  
vom 23. November 2000**

Die Bundesregierung gibt zu Einzelfragen des Rüstungsexports grundsätzlich keine Auskünfte. Auf die gesetzlichen Bestimmungen zum Schutze des Betriebs- und Geschäftsgeheimnisses (§ 203 StGB, § 30 VwVfG) wird hingewiesen.

54. Abgeordneter  
**Clemens  
Schwalbe**  
(CDU/CSU)
- Trifft es zu, dass die Förderrichtlinie des Bundesministeriums für Wirtschaft und Technologie zur Durchführung von Existenzgründerseminaren zum 31. Dezember 2000 ausläuft?
55. Abgeordneter  
**Clemens  
Schwalbe**  
(CDU/CSU)
- Wenn ja, welche Initiativen unternimmt die Bundesregierung, um in den neuen Bundesländern nach wie vor erforderliche Existenzgründerseminare arbeits- und sozialpolitisch zu begleiten bzw. zu fördern?

**Antwort des Staatssekretärs Dr. Alfred Tacke  
vom 23. November 2000**

Die Bundesregierung misst der Förderung kleiner und mittlerer Unternehmen sowie der Existenzgründer große Bedeutung bei. Es ist daher keine Frage, dass die Förderung auf hohem Niveau fortgesetzt wird.

Daher wird auch die Förderung von Informations- und Schulungsveranstaltungen beibehalten, die nach den Richtlinien zum Jahresende turnusmäßig auslaufen sollte. Dies ist möglich, nachdem der Haushaltsausschuss des Deutschen Bundestages in seiner Sitzung vom 16. November 2000 zusätzliche Mittel für 2001 zur Verfügung gestellt hat. Ob die Fortsetzung der Förderung zu unveränderten Konditionen möglich ist, wird derzeit geprüft.

**Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Ernährung,  
Landwirtschaft und Forsten**

56. Abgeordneter  
**Thomas Dörflinger**  
(CDU/CSU)
- Was hat die vom Bundesminister für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten, Karl-Heinz Funke, bei seinem Besuch in Stühlingen/Lkr. Waldshut im Juli 1999 angekündigte Prüfung rechtlicher Mittel gegen den zunehmenden Kauf landwirtschaftlicher Fläche durch Schweizer Landwirte im deutschen Grenzgebiet ergeben, und welche Schlüsse zieht die Bundesregierung aus den Ergebnissen?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs  
Dr. Gerald Thalheim  
vom 17. November 2000**

Die Möglichkeit, auf rechtlchem Wege den Ankauf von Agrarflächen im deutsch-schweizerischen Grenzgebiet durch Schweizer Landwirte unter agrarstrukturpolitischen Gesichtspunkten zu stoppen oder zu erschweren, ist von der Bundesregierung geprüft worden. Im Ergebnis hat die Prüfung ergeben, dass eine entsprechende Änderung des Grundstückverkehrsgesetzes aus rechtssystematischen, verwaltungstechnischen und vor allem außenwirtschaftlichen Gründen nicht befürwortet wird.

Durch das Gesetz zur Beseitigung von Erwerbsbeschränkungen für ausländische Investoren und Staaten vom 23. Juli 1998 ist die Genehmigungsbedürftigkeit des Grundstückserwerbs durch Ausländer grundsätzlich beseitigt worden. Es erscheint daher äußerst problematisch, dies nun für einen Teilbereich rückgängig zu machen.

Außerdem vertritt die Bundesregierung den „marktwirtschaftlichen und nichtdiskriminierenden“ Grundsatz, dass jeder Ausländer in Deutschland Eigentum einschließlich Grundbesitz erwerben können soll. Dabei soll es nicht darauf ankommen, ob der Ursprungs- bzw. Heimatstaat des Erwerbers Deutschen die gleichen Rechte einräumt. Die Einhaltung dieses Grundsatzes wird insbesondere im Sinne gut-nachbarschaftlicher Beziehungen zwischen Deutschland und der Schweiz für wünschenswert gehalten.

Im Übrigen hat das Amtsgericht (Landwirtschaftsgericht) Waldshut-Tiengen – wie ich bereits in meiner Antwort zu Frage 36 in Bundestagsdrucksache 14/2661 ausgeführt habe – in einer am 15. Oktober 1999 verkündeten Entscheidung die Versagung der Genehmigung zu einem Verkauf von 24 Hektar landwirtschaftlicher Fläche an einen Schweizer Landwirt wegen ungesunder Verteilung des Grund und Bodens bestätigt. Über das hiergegen eingelegte Rechtsmittel hat das OLG Karlsruhe bisher noch nicht entschieden; die Entscheidung bleibt abzuwarten.

57. Abgeordneter  
**Manfred Grund**  
(CDU/CSU)
- Ist die Bundesregierung der Ansicht, dass die derzeit diskutierte Wiederzulassung von Diuron, das zur Unkrautbekämpfung auf Gleisanlagen eingesetzt wird und im Verdacht hormoneller anti-androgener Wirkung steht, mit der geltenden EG-Grundwasserrichtlinie vereinbar ist, die jeglichen Eintrag von schädlichen Stoffen in das Grundwasser verbietet?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs  
Dr. Gerald Thalheim  
vom 28. November 2000**

Die Anwendung von Pflanzenschutzmitteln mit dem Wirkstoff Diuron, die auch derzeit zugelassen sind, wurde mit der Zweiten Verordnung zur Änderung der Pflanzenschutz-Anwendungsverordnung auf Gleisanlagen verboten, um eine Belastung der Grund- und Oberflächengewässer weitestgehend auszuschließen.

Nach den jetzt vorliegenden Ergebnissen der Langzeitstudie des Instituts Fresenius ist jedoch nicht zu befürchten, dass eine solche Belastung eintritt, wenn bestimmte Bedingungen eingehalten werden (z. B. Begrenzung der Menge, keine Anwendung in besonders sensiblen Bereichen). Es werden daher keine Probleme hinsichtlich der Vereinbarkeit mit der EG-Grundwasserrichtlinie und der hierzu erlassenen Grundwasserverordnung gesehen.

58. Abgeordneter  
**Manfred Grund**  
(CDU/CSU)
- Liegen der Studie des Fresenius-Instituts vom April 2000, auf die sich die geplante Wiederzulassung gründet, spezifische Untersuchungen zu den hormonellen Wirkungen von Diuron zugrunde?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs  
Dr. Gerald Thalheim  
vom 28. November 2000**

Ziel der Langzeitstudie war es, festzustellen, ob von der Anwendung von Diuron auf Gleisanlagen eine Gefährdung des Grundwassers ausgeht. Mögliche hormonelle Wirkungen des Wirkstoffes waren nicht Gegenstand der Untersuchung, so dass sie insoweit keine Feststellungen trifft. Im Übrigen haben die toxikologischen Prüfungen im Rahmen des Zulassungsverfahrens bisher keine Anhaltspunkte auf anti-androgene Wirkungen von Diuron ergeben.

59. Abgeordneter  
**Klaus-Jürgen Hedrich**  
(CDU/CSU)
- Wie beurteilt die Bundesregierung das Vorhaben der Gründung eines Kartoffel-Kompetenz-Zentrums Lüneburger Heide unter Einbindung maßgeblicher Bereiche wie des Handels, der Wissenschaft, der Züchter, der Erzeugergemeinschaften und der Verbraucherver-



bände, um damit ein Instrument zu schaffen, so dass eine innovative Entwicklung des Kartoffelbaues in Nordostniedersachsen gefördert werden kann?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs  
Dr. Gerald Thalheim  
vom 28. November 2000**

Die Bundesregierung begrüßt den Grundgedanken des Vorhabens der Gründung eines Kartoffel-Kompetenz-Zentrums Lüneburger Heide unter Einbindung maßgeblicher Bereiche wie Handel, Wissenschaft, Züchter, Erzeugergenossenschaften und Verbraucherverbände. Zur konkreten Einrichtung eines Kartoffel-Kompetenz-Zentrums liegen bislang jedoch keine diskussionsreifen Entwürfe vor. Das zuständige Niedersächsische Ministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten hat mitgeteilt, dass derzeit ein entsprechendes Positionspapier erarbeitet wird.

60. Abgeordneter **Klaus-Jürgen Hedrich** (CDU/CSU)      Aus welchen Mitteln soll das Kartoffel-Kompetenz-Zentrum finanziert werden und ist geplant, das Vorhaben auch durch Bundes- oder EU-Mittel zu unterstützen?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs  
Dr. Gerald Thalheim  
vom 28. November 2000**

Beim derzeitigen Stand des Vorhabens ist zur finanziellen Beteiligung des Bundes keine Aussage möglich. Planungen zur Unterstützung des Vorhabens aus Bundes- oder EU-Mitteln gibt es deshalb nicht.

**Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Arbeit  
und Sozialordnung**

61. Abgeordnete **Marie-Luise Dött** (CDU/CSU)      Welche Freistellungsregelungen für ehrenamtlich Tätige sind der Bundesregierung auf Bundes-, Landes- und kommunaler Ebene bekannt, und für welche Tätigkeitsfelder gelten diese?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Gerd Andres  
vom 27. November 2000**

Auf Bundesebene bestehen im Wesentlichen folgende gesetzliche Freistellungsregelungen für ehrenamtlich Tätige:

Im Bereich des Betriebsverfassungsgesetzes engagieren sich zahlreiche Arbeitnehmer in Betriebsräten. Die Mitglieder des Betriebsrates führen ihr Amt als Ehrenamt (§ 37 Abs. 1 BetrVG) und sind ohne Minderung ihres Arbeitsentgelts von der Arbeit freizustellen, soweit es ihre Betriebsrattätigkeit erfordert (§ 37 Abs. 2 BetrVG). Das gilt auch für notwendige Fortbildungsmaßnahmen der Betriebsratsmitglieder (§ 37 Abs. 6 BetrVG). In größeren Betrieben (ab 300 Arbeitnehmer) ist eine gestaffelte Zahl von Betriebsratsmitgliedern ganz freizustellen. Die Tätigkeit der Betriebsratsmitglieder ist besonders geschützt. Sie genießen einen verstärkten Kündigungsschutz (§ 103 BetrVG, § 15 KSchG), Behinderungen ihrer Wahl oder ihrer Tätigkeit sowie die Benachteiligung der Betriebsratsmitglieder sind unter Strafe gestellt (§ 119 BetrVG). Weitere Ehrenämter im Rahmen der betrieblichen Mitbestimmung üben die Mitglieder der Jugend- und Auszubildenden-Vertretungen, die Wahlvorstände, die Mitglieder einer Einigungsstelle nach § 76 BetrVG sowie die Mitglieder der von den leitenden Angestellten nach dem Sprecherausschussgesetz gewählten Sprecherausschüsse aus.

Für den Heimarbeitsbeschäftigten nach dem Heimarbeitsgesetz werden Heimarbeitsausschüsse gebildet, die u. a. die Entgelte festsetzen und die sonstigen Arbeitsbedingungen der Heimarbeiter regeln. Die Beisitzer in den Heimarbeitsausschüssen werden ernannt aus den Kreisen der Beschäftigten und Auftraggeber und üben ihr Amt ebenfalls als Ehrenamt aus (§ 5 Abs. 4 HAG). Sie erhalten für ihre Tätigkeit Verdienstaufschlag und Auslagenersatz nach dem Gesetz über die Entschädigung der ehrenamtlichen Richter.

Darüber hinaus enthält das Arbeitsgerichtsgesetz (§ 26 ArbGG) Vorschriften über den Schutz der ehrenamtlichen Richter.

Außerdem regeln zahlreiche Tarifverträge die Freistellung von Arbeitnehmern unter Fortzahlung des Arbeitsentgelts bei Wahrnehmung von Ehrenämtern (z. B. in der Metallindustrie).

Für die Beschäftigten des Bundes bestehen folgende Freistellungsregelungen, die bei Wahrnehmung ehrenamtlicher Aufgaben die Fortzahlung von Bezügen vorsehen:

- Für die Tätigkeit als Mitglied einer kommunalen Vertretung, eines nach Kommunalverfassungsrecht gebildeten Ausschusses oder vergleichbarer Einrichtungen in Gemeindebezirken sowie für ehrenamtliche Mitglieder von Ausschüssen, die auf Grund eines Gesetzes gebildet worden sind (§ 89 Abs. 3 des Bundesbeamtengesetzes).
- Für die Ausübung staatsbürgerlicher Rechte und Erfüllung staatsbürgerlicher Pflichten nach § 1 der Sonderurlaubsverordnung – SUrIV – (z. B. Wahlhelfer, ehrenamtliche Richter, Schiedsmänner, ehrenamtliche Bürgermeister).
- Für Einsätze und Ausbildungsveranstaltungen als ehrenamtlicher Helfer im Technischen Hilfswerk (§ 3 Abs. 1 THW-Helferrechtsgesetz).
- Für ehrenamtliche Helfer, die an Ausbildungsveranstaltungen mit ergänzender Zivilschutzausbildung im Katastrophenschutz teilneh-

men (§ 9 Abs. 2 des insoweit fortgeltenden Katastrophenschutzgesetzes – KatSG –).

- Für darüber hinausgehende Tätigkeiten im Rahmen der militärischen und zivilen Verteidigung und entsprechender Einrichtungen nach § 5 SUrlV (z. B. Helfer der Freiwilligen Feuerwehren).
- Für Tätigkeiten im Bereich der Jugendpflege (vor allem für Jugendgruppenleiter), bei Selbsthilfeorganisationen zur Betreuung behinderter Personen sowie im Bereich der Sportverbände nach § 7 Satz 1 Nr. 4, 6 und 9 SUrlV.

Diese Freistellungsregelungen zugunsten des ehrenamtlichen Engagements besitzen Vorbildcharakter. Über diese Regelungen hinaus besteht stets die Möglichkeit, Sonderurlaub unter Wegfall der Besoldung/Bezüge zu gewähren, wenn im konkreten Fall dienstliche Gründe nicht entgegenstehen.

Die Länder und Kommunen sehen darüber hinaus eigenständige Freistellungsregelungen vor.

62. Abgeordnete  
**Marie-Luise Dött**  
(CDU/CSU)
- In welcher Weise plant die Bundesregierung, über die bereits bestehenden Regelungen hinaus, zusätzliche gesetzliche Regelungen zu schaffen, die eine Freistellung für Qualifizierung, Weiterbildung und die Wahrnehmung von Aufgaben für ehrenamtlich Tätige und bürgerschaftlich Engagierte ermöglichen, und wann werden diese Pläne in den Deutschen Bundestag eingebracht werden?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Gerd Andres vom 27. November 2000**

Die Bundesregierung ist sich der Bedeutung bewusst, die gesetzliche Regelungen zur Förderung des Ehrenamtes für das gesellschafts- und sozialpolitische Engagement der Bürger und Bürgerinnen haben, ohne das eine Gemeinschaft nicht bestehen kann. Sie begrüßt deshalb auch die Arbeit der Enquete-Kommission „Zukunft des Bürgerschaftlichen Engagements“. Die Bundesregierung erachtet es nicht für sinnvoll, den Ergebnissen der Prüfung vorzugreifen. Nach deren Vorlage wird zu entscheiden sein, ob über die bestehenden Regelungen hinaus zusätzliche Vorschriften erforderlich sind.

63. Abgeordneter  
**Hans-Joachim Fuchtel**  
(CDU/CSU)
- Ist es richtig, dass durch die Änderung der 630-DM-Regelung statistisch eine Absenkung der Arbeitslosenquote um 0,4 % vorgenommen wurde, und um wie viel wäre die Arbeitslosenzahl ohne diese geänderte Praxis höher?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Gerd Andres  
vom 27. November 2000**

Die Bundesanstalt für Arbeit veröffentlicht zu Monatsanfang jeweils die Arbeitslosenquote für den Vormonat. Diese Arbeitslosenquote enthält im Zähler die jeweils aktuelle Zahl der Arbeitslosen des Vormonats. Im Nenner steht die Zahl der Erwerbspersonen. Da die Daten zu den verschiedenen Gruppen von Erwerbstätigen erst mit – unterschiedlicher – Zeitverzögerung verfügbar sind, stellt die Bundesanstalt für Arbeit die Nenner zur Berechnung von Arbeitslosenquoten einmal jährlich im Mai für den Monatsanfang April um.

Im Mai 2000 ist der Nenner der Arbeitslosenquote aktualisiert worden. Dieser Nenner liegt den Arbeitslosenquoten ab dem Monat April 2000 zugrunde und enthält folgende Werte:

**Nenner der Arbeitslosenquoten ab April 2000**

	Bundesgebiet		Insgesamt
	West	Ost	
Sozialversicherungspflichtig Beschäftigte 06/1999	21 814 395	5 434 919	27 249 314
+ geringfügig Beschäftigte 06/1999	3 237 155	408 037	3 645 192
+ Beamte (ohne Soldaten), Personalstandsstatistik 06/1998	1 838 776	191 674	2 030 450
+ Arbeitslose 06/1999	2 669 572	1 268 538	3 938 110
+ auspendelnde Grenzarbeitnehmer	29 914	–	29 914
<b>= Nennergröße abhängige zivile Erwerbspersonen</b>	<b>29 589 812</b>	<b>7 303 168</b>	<b>36 892 980</b>
+ Selbständige u. mithelfende Familienangehörige Mikrozensus 04/1999	3 345 000	560 200	3 905 200
<b>= Nennergröße alle zivilen Erwerbspersonen</b>	<b>32 934 812</b>	<b>7 863 368</b>	<b>40 798 180</b>

Der neue Nenner zur Berechnung der Arbeitslosenquote für alle zivilen Erwerbspersonen ist für Deutschland mit 40,798 Millionen um 1,67 Millionen größer als der bis zum März 2000 geltende Nenner. Hierdurch verringert sich das Niveau der Arbeitslosenquote um 0,4 %-Punkte.

Diese Veränderung ist dadurch bedingt, dass sich die Zahl der berücksichtigten geringfügig Beschäftigten mit nun 3,645 Millionen gegenüber dem alten Nenner nahezu verdoppelt hat. Im Nenner der Arbeitslosenquote werden nur die ausschließlich geringfügig Beschäftigten berücksichtigt, die nicht als arbeitslos registriert sind.

Der starke Anstieg der ausgewiesenen geringfügig Beschäftigten beruht auf der neuen Datenquelle für die Personengruppe. Seit 1. April 1999 müssen die Arbeitgeber alle geringfügigen Beschäftigungsverhältnisse bei den Krankenkassen melden. Dadurch wurde es möglich, die Zahl dieser Beschäftigungsverhältnisse – mit den Methoden der Beschäftigtenstatistik – besser zu erfassen. Der bisher hierfür herangezogene Mikrozensus hat die Zahl der geringfügig Beschäftigten stark untererfasst.

Ergebnis der routinemäßigen Aktualisierung und der Nutzung einer besseren Datenquelle ist: Nicht die jetzige Arbeitslosenquote ist zu niedrig, sondern die Ermittlung der Arbeitslosenquote in den voran-

gegangenen Jahren erfolgte auf Grund zu niedriger Schätzungen bei der geringfügigen Beschäftigung.

Die Veränderungen des Niveaus der Arbeitslosenquote durch die Aktualisierung des Nenners dieser Quote hat es auch bisher schon gegeben. So sank 1999 die Arbeitslosenquote durch die Aktualisierung des Nenners dieser Quote für Deutschland um 0,1 %-Punkte. Auch in Zukunft kann die jährliche Aktualisierung der Bezugsgröße zu geringfügigen Änderungen der Arbeitslosenquote führen.

Über die Tendenz am Arbeitsmarkt sagt die Aktualisierung des Nenners der Arbeitslosenquote wenig aus. Hier ist vielmehr die relative Veränderung der aktuellen Arbeitslosenzahl zum Vorjahr maßgeblich. Auf die Zahl der Arbeitslosen hat die geänderte Statistik keinen Einfluss.

64. Abgeordneter  
**Martin Hohmann**  
(CDU/CSU)
- Nach welchen Kriterien und an welche Organisationen gedenkt die Bundesregierung die bereitgestellten Gelder für die Initiative Arbeit und Qualifizierung gegen Rassismus und Fremdenfeindlichkeit (vergleiche „Die Zeit“ vom 5. Oktober 2000) zu verteilen?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Gerd Andres  
vom 22. November 2000**

Die Mittel des Programms XENOS – Leben und Arbeiten in Vielfalt können entweder von Ländern und Kommunen oder bewährten Projektträgern beim Bundesministerium für Arbeit und Sozialordnung beantragt werden. Sie werden dann zusammen mit den Kofinanzierungsmitteln der entsprechenden Gebietskörperschaft oder privaten Mitteln umgesetzt. Hierbei müssen die Gebietskörperschaften oder Träger deutlich machen, dass ihre Maßnahme aus Mitteln des Programms XENOS finanziert wird.

Die Vergabe der Mittel richtet sich nach den Strukturfonds-Verordnungen, hier insbesondere der Verordnung (EG) Nr. 1784/1999 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 12. Juli 1999 betreffend den Europäischen Sozialfonds (ABl. L 213 vom 13. August 1999, S. 5) sowie der Verordnung (EG) Nr. 1685/2000 der Kommission vom 28. Juli 2000 mit Durchführungsbestimmungen zur Verordnung (EG) Nr. 1260/1999 des Rates hinsichtlich der Zuschussfähigkeit der Ausgaben für von den Strukturfonds kofinanzierte Operationen (ABl. L 193 vom 29. Juli 2000, S. 39).

Da die Maßnahmen im Rahmen des Programms XENOS den Förderkriterien des Europäischen Sozialfonds entsprechen müssen, können nur arbeitsmarktpolitische Maßnahmen im weitesten Sinne bezuschusst werden, die indessen geeignet sind, zur Bekämpfung von Fremdenfeindlichkeit und Rassismus beizutragen.

65. Abgeordneter  
**Steffen  
Kampeter**  
(CDU/CSU)
- Beabsichtigt die Bundesregierung, eine Beseitigung der sozialversicherungsrechtlich unterschiedlichen Behandlung von selbständigen Physiotherapeuten und selbständigen Logopäden herbeizuführen, und wenn nein, warum nicht?

**Antwort des Staatssekretärs Dr. Klaus Achenbach  
vom 29. November 2000**

Gemäß § 2 Satz 1 Nr. 2 Sechstes Buch Sozialgesetzbuch (SGB VI) unterliegen nur selbständige Pflegepersonen, die in der Kranken-, Wochen-, Säuglings- oder Kinderpflege tätig sind und die im Zusammenhang mit ihrer selbständigen Tätigkeit keinen versicherungspflichtigen Arbeitnehmer beschäftigen, der Rentenversicherungspflicht.

Selbständige Pflegepersonen i. S. d. § 2 Satz 1 Nr. 2 SGB VI sind nach der Gesetzesbegründung des Rentenreformgesetzes 1992 (Bundestagsdrucksache 11/1424, S. 149 zu § 2) und nach der Rechtsprechung des Bundessozialgerichts Angehörige eines grundsätzlich weisungsabhängigen Heilberufs (sog. Heilhilfsberufs), wobei sich die Weisungsabhängigkeit darauf bezieht, dass dieser Personenkreis i. d. R. aufgrund ärztlicher Verordnung tätig wird. Selbständige Pflegepersonen unterscheiden sich insoweit von den von § 2 Satz 1 Nr. 2 SGB VI nicht erfassten Heilkundigen. Das Kriterium der Weisungsabhängigkeit leitet sich dabei aus dem Schutzgedanken des § 2 Satz 1 Nr. 2 SGB VI ab, wonach nur arbeitnehmerähnliche Heilberufe von der Rentenversicherungspflicht erfasst sein sollen.

Selbständige Physiotherapeuten gehören, wenn sie ihre Patienten überwiegend aufgrund ärztlicher Verordnung behandeln, zu den Pflegepersonen i. S. d. § 2 Satz 1 Nr. 2 SGB VI. Sie sind daher, unter der Voraussetzung, dass sie keinen versicherungspflichtigen Arbeitnehmer beschäftigen, rentenversicherungspflichtig. Angehörige dieser Berufsgruppe können zwar den Inhalt ihrer Therapien selbst bestimmen und die Auswahl der Therapiemittel in eigener Verantwortung vornehmen, dennoch muss der Behandlungsplan auf einer ärztlichen Diagnose und dem gegebenen Behandlungsziel aufgebaut werden, wobei die Behandlung vom Arzt nicht nur verordnet, sondern auch überwacht wird. Ihnen obliegt also nur ein Teil der Durchführung einer vom Heilkundigen gelenkten Gesamtbehandlung von kranken Menschen.

Demgegenüber sind selbständige Logopäden der Gruppe der nicht rentenversicherungspflichtigen Heilkundigen zuzuordnen. Die Tatsache, dass Logopäden bei der Ausübung ihrer Tätigkeit oftmals eng mit Ärzten zusammenarbeiten, ändert nichts daran, dass dieser Personenkreis letztendlich selbst Heilkunde ausübt. Selbständige Logopäden erheben – ebenso wie selbständige Ärzte und Heilpraktiker – am Patienten die Anamnese und den Befund und erstellen eigenständig einen Behandlungsplan unter Einbeziehung der sozialen, psychischen, beruflichen und familiären Situation des Patienten. Sie sind daher nicht Angehörige eines sozial schutzbedürftigen arbeitnehmerähnlichen Heilberufs.

66. Abgeordnete  
**Sabine  
Leutheusser-  
Schnarrenberger**  
(F.D.P.)
- Ab wann wird die Einschränkung des Arbeitsverbotes dahin gelten, dass nach einem Jahr Aufenthalt und Duldung eine Arbeitserlaubnis erteilt wird?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Gerd Andres  
vom 29. November 2000**

Vom Bundesministerium für Arbeit und Sozialordnung wird derzeit eine Änderung der Arbeitsgenehmigungsverordnung mit dem Ziel vorbereitet, Asylbewerbern, geduldeten Ausländern und Ausländern mit Aufenthaltsbefugnis, denen bei Einreise nach dem 15. Mai 1997 gegenwärtig generell keine Arbeitserlaubnis erteilt wird, die Erteilung einer Arbeitserlaubnis spätestens nach einem Aufenthalt oder Duldung von einem Jahr zu ermöglichen, wenn bevorrechtigte Arbeitnehmer nicht zur Verfügung stehen. Es wird angestrebt, die Änderung möglichst bald in Kraft treten zu lassen.

67. Abgeordnete  
**Christa  
Reichard**  
(Dresden)  
(CDU/CSU)
- Wird durch die Bundesregierung der im Urteil des Bundesverfassungsgerichtes vom 28. April 1999 gestellte Termin (30. Juni 2001) zur Änderung des Rentenüberleitungsgesetzes (RÜG) und des Anspruchs- und Anwartschafts-Überführungsgesetzes (AAÜG) eingehalten?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Ulrike Mascher  
vom 15. November 2000**

Ja.

**Geschäftsbereich des Bundesministeriums der Verteidigung**

68. Abgeordneter  
**Paul  
Breuer**  
(CDU/CSU)
- Welche Stärke hatten die männlichen Geburtsjahrgänge 1965 bis 1983, und mit welcher Ausschöpfungsquote/welcher Ausschöpfungsrate wurden die jungen Männer zum Dienst in der Bundeswehr herangezogen?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Walter Kolbow  
vom 22. November 2000**

Die Stärken der männlichen Geburtsjahrgänge 1965 bis 1983 bitte ich den Tabellen 1 und 2 zu entnehmen. Da die Geburtsjahrgänge 1965 bis 1975 weitgehend ausgeschöpft sind, kann für diese Geburtsjahrgänge auch eine Ausschöpfungsquote ermittelt werden (vergleiche Ta-

belle 1). Diese bezieht sich sowohl auf die Heranziehung zum Dienst in der Bundeswehr als auch auf die Ableistung anderer Dienste (Zivildienst, Katastrophenschutz etc.).

Die Geburtsjahrgänge 1976 und jünger befinden sich dagegen noch im Heranziehungsverfahren und sind daher noch nicht ausgeschöpft. Eine abschließende Ausschöpfungsquote kann daher derzeit noch nicht ermittelt werden (vergleiche Tabelle 2).

Tabelle 1

### Stärke (Aufkommen) männlicher Geburtsjahrgänge und deren Heranziehung zum Dienst in der Bundeswehr

	Geburtsjahrgang										
	1965	1966*	1967	1968	1969	1970	1971	1972	1973	1974	1975****
Aufkommen (Erfasste WPfl)	500 566	624 288	599 375	583 054	556 571	505 048	486 754	429 703	388 516	381 354	376 415
Dienst in der Bw geleistet**	236 118	289 687	279 495	274 219	268 008	233 703	209 583	170 784	154 409	149 373	151 082
Ausschöpfungsquote***	87,9%	83,7%	85,7%	90,7%	97,1%	97,8%	98,1%	98,0%	97,9%	97,6%	97,1%

\* Ab Geburtsjahrgang 1966 einschließlich Beitrittsgebiet und Berlin.

\*\* Grundwehrdienst und Längerdienst (SaZ).

\*\*\* Ausschöpfungsquote: Prozentsatz, zu dem ein Geburtsjahrgang zum Wehrdienst oder zu einem vergleichbaren Dienst herangezogen worden ist. Bezugsgröße ist die Anzahl der Erfassten eines Geburtsjahrgangs. Der endgültige Ausschöpfungsgrad lässt sich erst abschließend beurteilen, wenn das Gros der Wehrpflichtigen die allgemeine Heranziehungsaltersgrenze (Vollendung des 25. Lebensjahres) überschritten hat. Dies ist bis zum Jahrgang 1974 der Fall.

\*\*\*\* Stand Juni 2000, Ausschöpfungsquote wird noch leicht ansteigen.

Tabelle 2

### Stärke (Aufkommen) männlicher Geburtsjahrgänge und deren Heranziehung zum Dienst in der Bundeswehr

	Geburtsjahrgang							
	1976	1977	1978	1979	1980	1981	1982	1983***
Aufkommen (Erfasste WPfl)	389 273	405 651	404 938	408 930	430 831	429 237	432 566	103 528
Dienst in der Bw geleistet*	155 377	149 039	130 279	97 837	49 697	10 841	757	75
Ausschöpfungsquote**	**	**	**	**	**	**	**	**

\* Grundwehrdienst und Längerdienst (SaZ).

\*\* Ausschöpfungsquote: Für die Geburtsjahrgänge ab 1976 kann derzeit noch keine abschließende Ausschöpfungsquote ermittelt werden, weil sich diese Geburtsjahrgänge noch im Heranziehungsverfahren befinden.

\*\*\* Erfassung noch nicht abgeschlossen.

69. Abgeordneter  
**Paul  
Breuer**  
(CDU/CSU)

Wie hoch lagen die entsprechenden Antragszahlen auf Kriegsdienstverweigerung, und mit welchen Anteilen wurden die anerkannten Antragsteller dieser Geburtsjahrgänge zum Zivildienst herangezogen?

### Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Walter Kolbow vom 22. November 2000

Die Zahl der Anträge auf Anerkennung als Kriegsdienstverweigerer und die Heranziehung der anerkannten Kriegsdienstverweigerer zum Zivildienst der Geburtsjahrgänge 1965 bis 1983 können den Tabellen 3 und 4 entnommen werden. Hinsichtlich der älteren Geburtsjahrgänge



gänge bis einschließlich 1970 ist die vermeintlich geringere Heranziehungsquote zum Zivildienst als bei den jüngeren Jahrgängen unter anderem auf die hohe Zahl von Reservisten zurückzuführen, die im Zusammenhang mit dem „Golfkrieg“ nach Ableistung des Grundwehrdienstes als Kriegsdienstverweigerer anerkannt worden sind und die ebenfalls ihre Wehrpflicht erfüllt haben. Bei den jüngeren Geburtsjahrgängen ab 1976 ist das Heranziehungsverfahren zum Zivildienst noch nicht abgeschlossen, so dass sich die Heranziehungsquote (Tabelle 4, Zeile 4) noch weiter erhöhen wird.

Tabelle 3

**Anträge auf Anerkennung als Kriegsdienstverweigerer (KDV) und Heranziehung der anerkannten KDV zum Zivildienst**

		Geburtsjahrgang									
		1965	1966	1967	1968	1969	1970	1971	1972	1973	1974
1	KDV-Anträge*	67 900	71 877	88 972	93 463	106 293	115 856	126 075	127 239	116 310	123 049
2	Anerkannte KDV**	55 173	61 533	77 943	81 480	91 591	99 862	107 742	109 440	97 765	104 466
3	Zivildienst geleistet**	44 375	49 700	64 778	67 464	76 095	88 172	98 181	100 552	91 595	98 464
4	v. H. Zeile 2	80,4%	80,8%	83,1%	82,8%	83,1%	88,3%	91,1%	91,9%	93,7%	94,3%

\* Datengrundlage: KDV-Statistik.

\*\* Angaben des BMFSFJ: Jahrgänge 1965 bis 1969 enthalten eine hohe Anzahl von Reservisten.

Tabelle 4

**Anträge auf Anerkennung als Kriegsdienstverweigerer (KDV) und Heranziehung der anerkannten KDV zum Zivildienst**

		Geburtsjahrgang									
		1975	1976	1977	1978	1979	1980	1981	1982	1983	
1	KDV-Anträge*	128 360	137 330	139 552	138 239	138 101	126 205	67 364	13 567	365	
2	Anerkannte KDV**	110 108	119 593	120 945	118 524	115 744	101 220	47 102	7 398	15	
3	Zivildienst geleistet**	103 502	111 811	110 769	103 846	92 711	72 851	30 461	3 403	1	
4	v. H. Zeile 2	94,0%	93,5%	91,6%	87,6%	80,1%	72,0%	64,7%	46,0%	6,7%	

\* Datengrundlage: KDV-Statistik.

\*\* Angaben des BMFSFJ.

70. Abgeordneter  
**Paul  
Breuer**  
(CDU/CSU)

Wie gliedern sich die Wehrdienstausnahmen in diesen Geburtsjahrgängen auf, und wie viele junge Männer wurden zur Teilnahme an Übungen oder sonstigen Diensten, z. B. im Katastrophenschutz, bei der Feuerwehr etc. verpflichtet?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Walter Kolbow vom 22. November 2000**

Die Anzahl und die Aufgliederung der Wehrdienstausnahmen sowie die Anzahl der Teilnahme an „Sonstigen Diensten“ der Wehrpflichti-

gen der Geburtsjahrgänge 1965 bis 1983 ergeben sich aus den Tabellen 5 und 6.

Tabelle 5

**Wehrdienstausnahmen (WDA) der Geburtsjahrgänge 1965 bis 1974  
und Teilnahme an „Sonstigen Diensten“\*\*\***

	Geburtsjahrgang									
	1965	1966	1967	1968	1969	1970	1971	1972	1973	1974
Wehrdienstausnahmen	44 603	51 471	44 581	49 990	53 524	43 295	38 517	28 630	21 423	19 208
davon:										
Befreiung vom GWD § 11 WPflG	1 359	4 080	5 080	7 615	9 691	10 144	10 565	8 333	6 741	5 225
Zurückstellung vom GWD § 12 WPflG	14 908	9 227	7 310	10 517	12 991	10 612	9 155	6 419	4 712	4 133
Verheiratete*/Väter	10 323	18 484	13 119	14 710	16 072	12 005	9 474	5 791	5 075	5 012
Sonstige WDA**	18 013	19 680	19 072	17 148	14 770	10 534	9 323	8 087	4 895	4 838
Sonstige Dienste***	18 016	17 887	18 460	18 838	18 852	17 017	16 326	14 513	13 033	13 367

\* Galt auch für Verheiratete ohne Kinder bis Oktober 1988.

\*\* Sonstige WDA: z. B. Uk-Stellung; unbekannter Aufenthaltsort; Aufenthalt außerhalb des Geltungsbereichs des WPflG; KDV-Antrag gestellt.

\*\*\* Sonstige Dienste: Zivil-/Katastrophenschutz; Freiwillige Feuerwehr; Polizei/BGS; Entwicklungshelfer.

Tabelle 6

**Wehrdienstausnahmen (WDA) der Geburtsjahrgänge 1975 bis 1983  
und Teilnahme an „Sonstigen Diensten“\*\***

	Geburtsjahrgang								
	1975	1976	1977	1978	1979	1980	1981	1982	1983
Wehrdienstausnahmen	17 301	17 434	18 834	28 893	57 077	98 774	69 177	15 678	74
davon:									
Befreiung vom GWD § 11 WPflG	2 420	2 131	1 227	1 076	882	460	134	11	0
Zurückstellung vom GWD § 12 WPflG	4 356	5 437	8 810	17 297	40 078	75 592	53 057	11 684	50
Väter	5 054	4 114	3 250	2 097	1 156	426	71	3	0
Sonstige WDA*	5 471	5 752	5 547	8 423	14 961	22 296	15 915	3 980	24
Sonstige Dienste**	13 544	14 060	14 119	12 519	10 762	8 496	5 051	1 292	18

\* Sonstige WDA: z. B. Uk-Stellung; unbekannter Aufenthaltsort; Aufenthalt außerhalb des Geltungsbereichs des WPflG; KDV-Antrag gestellt.

\*\* Sonstige Dienste: Zivil-/Katastrophenschutz; Freiwillige Feuerwehr; Polizei/BGS; Entwicklungshelfer.

71. Abgeordneter  
**Paul  
Breuer**  
(CDU/CSU)

Bestehen konkrete Pläne der Bundesregierung, die Wehrdienstausnahmen derart zu erweitern, dass den Katastrophenschutzorganisationen, den entsprechenden Feuerwehren etc. eine erhöhte Zahl junger Männer zu diesen Übungen/Diensten zugestanden werden sollen, und wenn ja, wie hoch werden diese dann zukünftig in absoluten Zahlen pro Jahr liegen?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Walter Kolbow  
vom 22. November 2000**

Nach der zwischen dem Bundesministerium der Verteidigung und dem Bundesministerium des Innern auf der Grundlage des Paragraphen 13a des Wehrpflichtgesetzes getroffenen Vereinbarung vom 22. November 1996 über die Freistellung von Wehrpflichtigen kann die Zustimmung für eine Tätigkeit als ehrenamtlicher Helfer des Zivil- und Katastrophenschutzes (Mindestverpflichtungsdauer derzeit sieben Jahre) für bis zu 27 000 Wehrpflichtige eines Geburtsjahrganges erteilt werden. Diese Quote wird durch die Anzahl der tatsächlichen Verpflichtungen allerdings nicht erreicht. Im Zuge der ab dem 1. Januar 2002 wirksamen Verkürzung der Grundwehrdienstdauer ist beabsichtigt, die Dauer dieser Mindestverpflichtungszeit auf sechs Jahre zu reduzieren. Sollte dies im Zivil- und Katastrophenschutz zu mehr Verpflichtungen führen, könnte eine Anhebung der oben genannten Quote erfolgen. Eine Erweiterung der bestehenden Wehrdienstausnahmen wird nicht für erforderlich gehalten.

72. Abgeordneter  
**Peter Harry  
Carstensen  
(Nordstrand)  
(CDU/CSU)**                      Wer hat bisher die Kosten für Hilfeinsätze der Bundeswehr bei Flut- und anderen Katastrophen (z. B. Oder-Hochwasser, Sturmfluten an der Nordseeküste) getragen?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Brigitte Schulte  
vom 14. November 2000**

Nach der Kompetenzverteilung des Grundgesetzes (GG) obliegt der Katastrophenschutz den Bundesländern. Diese haben hierfür organisatorische Regelungen zu treffen und erforderliche Ressourcen vorzuhalten. Die Bundeswehr leistet nach Artikel 35 Abs. 2 Satz 2 GG auf Anforderung des Bundeslandes ergänzend Hilfe, insoweit und solange bis die Landesbehörden eine effektive Gefahrenabwehr sicherstellen können. Die Finanzierung folgt der Aufgabenzuordnung, so dass die Länder der Bundeswehr die entstehenden Kosten grundsätzlich erstatten müssen. Ein Kostenverzicht ist aber möglich, wenn ein dringendes Bundesinteresse besteht und andernfalls die Finanzkraft des anfordernden Bundeslandes überschritten würde. Ein dringendes Bundesinteresse wird in der Regel bei Katastrophen nationalen Ausmaßes entweder mit Zustimmung des Bundesministeriums der Finanzen oder mit Beschluss der Bundesregierung festgestellt. So konnte die Bundeswehr auf die Kosten ihrer Hilfe beim Oder-Hochwasser oder bei den Sturmfluten an der Nordseeküste verzichten.

73. Abgeordneter  
**Peter Harry  
Carstensen  
(Nordstrand)  
(CDU/CSU)**                      Ist entsprechend einem Bericht des NDR 4 Info vom 21. Oktober 2000 durch das Bundesministerium der Verteidigung geplant, zukünftig die Kosten solcher Einsätze durch die neue, privatwirtschaftlich organisierte „Agentur für Beschaffung, Entwicklung und Betrieb“ be-

rechnen und sich diese Kosten durch die von den Hilfsleistungen der Bundeswehr Betroffenen/Begünstigten erstatten zu lassen?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Brigitte Schulte vom 14. November 2000**

Die Gesellschaft für Entwicklung, Beschaffung und Betrieb mbH (GEBB) soll Rationalisierungspotentiale aufzeigen und die Leitung des Bundesministeriums der Verteidigung bei der wirtschaftlichen Auswahl und der effizienten Ausgestaltung von Beschaffungs-, Betriebs-, Finanzierungs- und Zahlungsmodalitäten beraten, beim Controlling unterstützen sowie ein Gesamtkonzept für die wirtschaftliche Bedarfsdeckung und den wirtschaftlichen Betrieb der Bundeswehr erarbeiten.

Bislang sind der GEBB als Tätigkeitsfelder die Vermarktung von Liegenschaften, das Management von Schiffen und Fahrzeugen sowie die Realisierung von Vorhaben im Bereich der Informationstechnik und des Bekleidungswesens zugeordnet.

Weitere Geschäftsfelder werden derzeit geprüft.

Die Entscheidungspraxis der Kostenerstattung und des Kostenverzichts im Bereich der Katastrophenhilfe hat sich mit der Einrichtung der GEBB nicht geändert. Auch eine eventuelle Kostenberechnung soll der Gesellschaft nicht übertragen werden.

74. Abgeordneter **Klaus-Jürgen Hedrich** (CDU/CSU)      Wie wird sich die geplante Einführung der für die Bundeswehr neu zu beschaffenden Waffensysteme der Hubschrauber Tiger und NH 90 auf die vorhandenen Heeresfliegerregimenter, insbesondere auf die in den Standorten Celle-Wietzenbruch und Faßberg im Landkreis Celle ansässigen Einheiten, auswirken, und ist eventuell mit der Auflösung von Regimentern oder Personalabbau zu rechnen?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Brigitte Schulte vom 27. November 2000**

Die Einführung neuer Hubschraubertypen mit einer veränderten Anzahl an Luftfahrzeugen erfordert eine Anpassung der Heeresfliegertruppe. Eine Verringerung der Anzahl der Heeresfliegerregimenter ist nicht auszuschließen. Ob und welche Auswirkungen dies auf die Standorte Celle-Wietzenbruch und Faßberg haben könnte, wird noch geprüft.

75. Abgeordneter **Klaus-Jürgen Hedrich** (CDU/CSU)      Wie wird die Bundesregierung bei den Planungen zur Zukunft der Heeresfliegerregimenter die in den Standorten Celle-Wietzenbruch und Faßberg berücksichtigen, dass die teilweise

strukturschwache Region durch den geplanten bzw. bereits vollzogenen Abzug der niederländischen Truppen aus Bergen und der britischen Truppen aus Celle, sowie der Schließung des Kreiswehersatzamtes und mehrerer Munitionsdepots und dem Abzug der Fernmeldeeinheiten aus Hambühren, bereits erhebliche Einbußen an Kaufkraft und Steuereinnahmen zu verzeichnen hatte?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Brigitte Schulte vom 27. November 2000**

In der Entscheidung über eventuelle Stationierungs- und Strukturveränderungen werden die Veränderungen der letzten Jahre einbezogen. Dies gilt dann auch für die Standorte Celle und Faßberg.

76. Abgeordneter **Klaus Holetschek** (CDU/CSU)      Wie beurteilt die Bundesregierung das Recht auf Teilzeitarbeit und die Elternzeit unter Berücksichtigung der besonderen Situation der Bundeswehr?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Brigitte Schulte vom 27. Oktober 2000**

Der am 29. März 2000 im Kabinett beschlossene Entwurf eines Dritten Gesetzes zur Änderung des Bundeserziehungsgeldgesetzes (BErzGG) enthält u. a. strukturelle Verbesserungen beim Erziehungsurlaub einschließlich einer erleichterten Teilzeitarbeit während dieser Zeit.

Mit dem Änderungsgesetz soll erreicht werden, dass sich junge Eltern partnerschaftlich an der Betreuung ihres Kindes beteiligen und sich gemeinsam die Vereinbarkeit von Familie und Beruf erleichtern können. Der geringe Anteil der Väter im Erziehungsurlaub (1,5 %) soll sich erhöhen.

Wesentliche Änderungen beim Erziehungsurlaub (künftig Elternzeit):

- Künftig können die Eltern den Erziehungsurlaub ganz oder zeitweise gemeinsam nehmen; die Gesamtdauer von ca. drei Jahren bleibt hiervon unberührt.
- Mit Zustimmung des Arbeitgebers kann ein Jahr des Erziehungsurlaubes auch noch bis zum achten Geburtstag des Kindes genommen werden.
- Die Grenze für die zulässige Teilzeitarbeit während des Erziehungsurlaubes erweitert sich von 19 auf 30 Wochenstunden bzw. auf 60, wenn beide Elternteile zusammen Erziehungsurlaub nehmen.

- Es wird ein grundsätzlicher Anspruch auf Teilzeitarbeit im Rahmen von 15 bis 30 Wochenstunden für den jeweiligen Elternteil im Erziehungsurlaub begründet, verbunden mit dem Recht auf Rückkehr zur alten Arbeitszeit nach dem Erziehungsurlaub.

Die zum 1. Januar 2001 vorgesehenen Änderungen gelten hinsichtlich des Erziehungsurlaubes nur für Arbeitnehmer. Der grundsätzliche Anspruch der Arbeitnehmer auf Beschäftigung mit verringerter Arbeitszeit im Rahmen von 15 bis 30 Wochenstunden während des Erziehungsurlaubes und die Möglichkeit, dass beide Elternteile künftig gemeinsam Teilzeitarbeit während des Erziehungsurlaubes leisten können, zielt auf eine Zunahme des Umfanges von Teilzeitarbeit ab. Dies wird vom Bundesministerium der Verteidigung begrüßt und unterstützt. Den Stand der Teilzeitarbeit im Geschäftsbereich des Bundesministeriums der Verteidigung ersehen Sie aus der nachstehenden Übersicht.

Für die Beamten und Richter im Bundesdienst einerseits und die Soldaten andererseits gelten in der jeweiligen Erziehungsurlaubsverordnung (künftig Elternzeitverordnung) weitgehend inhaltsgleiche Regelungen, die unter Berücksichtigung des Gesetzentwurfs im Zusammenhang mit dem Entwurf einer Vierten Verordnung zur Änderung mutterschutz- und urlaubsrechtlicher Vorschriften des Bundesministeriums des Innern zeitgleich geändert werden.

Die Verbesserungen hinsichtlich des Erziehungsurlaubes können aus Sicht des Bundesministeriums der Verteidigung uneingeschränkt in die Erziehungsurlaubsverordnung für die Beamten und Richter im Bundesdienst übernommen werden.

Die Regelungen zur künftigen Elternzeit werden für die Soldaten nur übernommen, soweit die Besonderheiten des militärischen Dienstes dies zulassen. Ein Anspruch auf Teilzeitbeschäftigung im Dienstverhältnis eines Soldaten während des Erziehungsurlaubes kann Soldaten nicht eingeräumt werden, solange Teilzeitbeschäftigung für Soldaten generell nicht zugelassen wird. Von der einzigen zurzeit in den Streitkräften bestehenden Möglichkeit, eine Teilzeitbeschäftigung im Rahmen des Erziehungsurlaubes in einem zivilen Arbeitnehmerverhältnis wahrzunehmen, haben bislang 24 Soldaten, davon acht Sanitätsoffiziere, Gebrauch gemacht. Von diesem haben vier ihre Teilzeitbeschäftigung als Vertragsarzt bei der Bundeswehr ausgeübt bzw. üben diese aus.

## Teilzeitbeschäftigte im Epl. 14/Kap. 14 01

Stand: 30. September 2000

	Kopfstärke Gesamt	Beamte		Angestellte		Arbeiter		Gesamtteilzeit	
		männlich	weiblich	männlich	weiblich	männlich	weiblich	männlich	weiblich
<b>Ministerium</b>	<b>2 399</b>	1 170	195	294	554	160	26		
davon Teilzeit	<b>284</b>	43	36	13	175	11	6	<b>67</b>	<b>217</b>
davon Altersteilzeit	<b>77</b>	41	3	11	12	10	0	62	15
<b>Teilzeit Gesamt</b>		<b>79</b>		<b>188</b>		<b>17</b>			

  

	Gesamt	männlich	weiblich	männlich	weiblich	männlich	weiblich		
<b>Nachgeordn. Bereich</b>	<b>130 473</b>	20 516	5 788	16 656	27 898	47 619	11 996		
davon Teilzeit	<b>16 861</b>	725	1 231	902	8 756	2 376	2 871	<b>4 003</b>	<b>12 858</b>
davon Altersteilzeit	<b>3 636</b>	644	30	525	464	1 695	278	2 864	772
<b>Teilzeit Gesamt</b>		<b>1 956</b>		<b>9 658</b>		<b>5 247</b>			

  

	Gesamt	männlich	weiblich	männlich	weiblich	männlich	weiblich	Gesamt
Summen	<b>Teilzeit</b>	768	1 267	915	8 931	2 387	2 877	<b>17 145</b>
	<b>davon Alters- teilzeit</b>	685	33	536	476	1 705	278	3 713

Zivilpersonal (133 872) ist ohne Beamte auf Widerruf (1 580) und ohne Auszubildende (3 978) dargestellt.

77. Abgeordneter  
**Klaus Holetschek**  
(CDU/CSU)
- Sollen der Fliegerhorst Memmingerberg und das Jagdbombergeschwader 34 „Allgäu“ im Zuge der von der Bundesregierung angekündigten Wehrstrukturreform ausgelöst werden?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Brigitte Schulte vom 23. November 2000**

Wie Sie wissen, will die Bundesregierung die der veränderten sicherheitspolitischen Lage Deutschlands, dem neuen Strategischen Konzept der Allianz und den aus der sicherheits- und verteidigungspolitischen Integration Europas abzuleitenden Aufgaben anpassen.

Die Eckpfeiler für die notwendige Reform der Bundeswehr hat der Bundesminister der Verteidigung Rudolf Scharping am 14. Juni 2000 nach dem Beschluss der Bundesregierung in der Sondersitzung des Verteidigungsausschusses und in den Medien eingehend erläutert.

Am 11. Oktober hat er die Ergebnisse und Entscheidungen zur Grobplanung dem Deutschen Bundestag und der Öffentlichkeit vorgestellt und in der Sitzung des Deutschen Bundestages am 12. Oktober hierzu eingehend Stellung genommen.

Diese Entscheidungen enthalten unter anderem auch die Vorgabe, dass die Einsatzkräfte der Luftwaffe künftig noch vier Jagdbombergeschwader umfassen werden. Im nächsten Schritt werden nunmehr die Feinstrukturen ausgeplant. Erst wenn diese Planungen abgeschlossen sind, kann im ersten Quartal des kommenden Jahres geprüft werden, welches der derzeit fünf Jagdbombergeschwader der Luftwaffe von dieser Vorgabe betroffen sein wird und wie das künftige Nutzungskonzept für die Militärflugplätze der Luftwaffe ausgelegt wird. Schon jetzt wird es notwendig werden, Standorte auch vor Ort zu überprüfen.

In diese Prüfung werden die Belange der Soldaten, der zivilen Mitarbeiter und ihrer Familien ebenso mit einbezogen wie die Interessen der Kommunen und Landkreise. Der Zustand der Infrastruktur und die in der Vergangenheit getätigten Investitionen sind ein weiteres wichtiges Kriterium. Vor konkreten Standortentscheidungen werden, wie in der Vergangenheit auch, der Deutsche Bundestag und die Länderregierungen konsultiert.

Ich bitte Sie um Verständnis dafür, dass die Ergebnisse der jetzt laufenden Untersuchungen erst abgewartet werden müssen, bevor Aussagen zur künftigen Stationierung gemacht werden können.

78. Abgeordneter **Thomas Kossendey** (CDU/CSU) Beabsichtigt die Bundesregierung im Zuge der Bundeswehrstrukturreform flächendeckend den Typ des Einheitskreiswehrrersatzamtes einzuführen?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Brigitte Schulte vom 14. November 2000**

Nein. Alle Dienststellen der Bundeswehr sollen sich an den Bedürfnissen der Wehrpflichtigen, der Soldaten, der zivilen Mitarbeiter und der Bevölkerung orientieren. Dies verbietet der Typ des Einheitskreiswehrrersatzamtes.

79. Abgeordneter **Thomas Kossendey** (CDU/CSU) Wie gedenkt die Bundesregierung die bei einer Einführung der Einheitskreiswehrrersatzämter notwendige Neuordnung von Landkreisen und kreisfreien Städten zu den dann zwangsläufig entstehenden neuen Einzugsbereichen der Ämter zu regeln?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Brigitte Schulte vom 14. November 2000**

Neuordnungen von Landkreisen und kreisfreien Städten, die auf Grund der gleichmäßigen Auslastung aller Kreiswehrrersatzämter notwendig sind, werden auf das Unumgängliche beschränkt.



80. Abgeordneter  
**Thomas Kossendey**  
(CDU/CSU)
- Wird bei einer Neuordnung auf landsmannschaftliche Beziehungen sowie in Flächenländern auf ausreichende öffentliche Verkehrsverbindungen geachtet und wie beabsichtigt die Bundesregierung den Grundsatz der Bürgernähe zu verwirklichen?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Brigitte Schulte vom 14. November 2000**

Bürgernähe, landsmannschaftliche Beziehungen sowie eine ausreichende öffentliche Verkehrsanbindung werden wie bisher bei erforderlich werdenden Neuordnungen beachtet.

81. Abgeordneter  
**Helmut Lamp**  
(CDU/CSU)
- An welchen Standort werden nach Einstellung der Waffenerprobungen in der Meldorfer Bucht die dort bislang durchgeführten Tests von Waffensystemen verlagert?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Walter Kolbow vom 15. November 2000**

Waffenerprobungen in der Meldorfer Bucht sind gegenwärtig Gegenstand von Prüfung und Erfahrungsaustausch zwischen allen Beteiligten.

Dabei lassen sich alle Beteiligten von der Notwendigkeit leiten, auf Erprobungsmöglichkeiten in Deutschland nicht zu verzichten.

82. Abgeordneter  
**Helmut Lamp**  
(CDU/CSU)
- Welche Nachweise liegen der Bundesregierung über Umweltschäden vor, die durch die Waffenerprobungen in der Meldorfer Bucht entstanden sind?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Walter Kolbow vom 15. November 2000**

Keine.

83. Abgeordneter  
**Werner Lensing**  
(CDU/CSU)
- Welche Auswirkungen hat der im Rahmen der Strukturreform der Bundeswehr vorgesehene Abzug des Stabes des Artillerieregimentes 7 aus Dülmen (s. Bericht in der Dülmener Zeitung vom 14. Oktober 2000)?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Brigitte Schulte vom 17. November 2000**

Wie Sie wissen, muss die Bundeswehr der veränderten sicherheitspolitischen Lage Deutschlands, dem neuen Strategischen Konzept der Allianz und den aus der sicherheits- und verteidigungspolitischen Integration Europas abzuleitenden Aufgaben angepasst und deshalb von Grund auf erneuert werden. Mit den mittel- und langfristig verfügbaren Haushaltsmitteln kommt ein weiterer wichtiger Parameter hinzu.

Die Eckpfeiler für die notwendige Reform der Bundeswehr hat der Bundesminister der Verteidigung Rudolf Scharping am 14. Juni 2000 nach dem Beschluss der Bundesregierung in der Sondersitzung des Verteidigungsausschusses und in den Medien eingehend erläutert.

Am 11. Oktober hat der Bundesminister der Verteidigung Rudolf Scharping die Ergebnisse und Entscheidungen zur Grobplanung dem Deutschen Bundestag und der Öffentlichkeit vorgestellt und in der Sitzung des Deutschen Bundestages am 12. Oktober hierzu eingehend Stellung genommen. Im nächsten Schritt werden nunmehr die Feinstrukturen ausgeplant. Erst wenn diese Planungen abgeschlossen sind, können in einem weiteren Schritt die möglichen Auswirkungen auf die Stationierung der Bundeswehr im ersten Quartal des kommenden Jahres geprüft werden. Schon jetzt wird es notwendig werden, Standorte auch vor Ort zu überprüfen. Auch der Standort Dülmen ist in diese Überprüfung einbezogen. Da die Überprüfung jedoch noch nicht abgeschlossen ist, können derzeit keine Ergebnisse mitgeteilt werden.

84. Abgeordneter **Werner Lensing** (CDU/CSU)      Wie viele Soldaten und zivile Mitarbeiter sind von dieser Reduzierung betroffen, und wie sieht deren Zukunft aus?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Brigitte Schulte vom 17. November 2000**

In diese Prüfung werden die Belange der Soldaten, der zivilen Mitarbeiter und ihrer Familien ebenso mit einbezogen werden wie die Interessen der Kommunen und Landkreise. Sollten als Ergebnis der Untersuchungen konkrete Standortentscheidungen notwendig sein, werden, wie in der Vergangenheit auch, im Frühjahr nächsten Jahres der Deutsche Bundestag und die Länderregierungen konsultiert.

Ich versichere Ihnen, dass in die zu treffenden Entscheidungen alle Aspekte einbezogen werden, um Einschnitte in die Stationierung nur dann vorzunehmen, wenn dies unter Abwägung aller Gesichtspunkte notwendig ist.

Ziel ist, dass die Bundeswehr bei allen Entscheidungen für eine moderne und kostengünstige Armee und Verwaltung auch in der Fläche präsent bleibt. Damit bleiben unsere Streitkräfte weiter in der Bevölkerung verankert, und nur so können auch künftig möglichst viele grundwehrdienstleistende junge Soldaten heimatnah verwendet werden.

Ich bitte Sie um Verständnis dafür, dass die Ergebnisse der jetzt laufenden Untersuchungen erst abgewartet werden müssen, bevor Aussagen zur künftigen Stationierung gemacht werden können.

85. Abgeordneter  
**Dr. Michael  
Meister**  
(CDU/CSU)
- Treffen Pressemeldungen (Burstädter Zeitung vom 30. Oktober 2000) zu, nach denen die Bundesregierung für den geplanten Ausbau des Coleman-Flugplatzes in Mannheim ein vereinfachtes Prüfverfahren für ausreichend hält?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Walter Kolbow  
vom 27. November 2000**

Eine Änderungsgenehmigung nach dem LuftVG ist erforderlich, „wenn die Anlage oder der Betrieb eines Flugplatzes wesentlich erweitert oder geändert werden soll“. Für die Baumaßnahmen des Coleman-Flugplatzes ist keine Änderungsgenehmigung notwendig. Sie bedeuten keine „wesentliche“ Änderung des Flugplatzes. Vorgesehen sind:

- Bau einer Startabbruch-Überrollstrecke mit einer Länge von 1300 ft,
- Verbreiterung der vorhandenen Start- und Landebahn von 70 auf 100 ft,
- Anlegen von 25 ft breiten Schultern,
- Installierung einer Pistenbefeuerung,
- Abriss von fünf Gebäuden und einer Laderampe.

Diese Maßnahmen dienen ausschließlich der Sicherheit des militärischen Flugbetriebs. Die dem Flugbetrieb unmittelbar dienenden Flugbetriebsflächen (Start- oder Landebahn) werden nicht verändert. Weder ändert sich die Länge der Start- und Landebahn noch wird der Unterbau verstärkt. Eine Kapazitätserweiterung des Flugplatzes tritt nicht ein. Flugbetrieb mit anderen Arten von Flugzeugen als die den Flugplatz bisher nutzenden wird nicht ermöglicht.

86. Abgeordneter  
**Dr. Michael  
Meister**  
(CDU/CSU)
- Ist die Bundesregierung bereit, im Antragsverfahren für einen Ausbau des Coleman-Flugplatzes in Mannheim ein Lärmgutachten durchzusetzen, um die Auswirkungen des Ausbaus auf die Wohnbevölkerung zu untersuchen?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Walter Kolbow  
vom 27. November 2000**

Da die vorgesehenen Baumaßnahmen keine Auswirkungen auf die Wohnbevölkerung haben, ist insoweit kein Lärmgutachten vorgesehen.

Das Bundesministerium der Verteidigung hat aber ein Lärmgutachten in Auftrag gegeben, um die Auswirkungen der beabsichtigten Verlegung des US-Heeresfliegerbataillons von Heidelberg-Pfaffengrund nach Mannheim-Sandhofen zu untersuchen. Vom Ergebnis dieses Lärmgutachtens wird es ganz wesentlich abhängen, ob für diese Verlegung eine Änderungsgenehmigung erforderlich ist.

87. Abgeordneter **Dirk Niebel** (F.D.P.)
- Hält es die Bundesregierung wirtschaftlich für vertretbar, Liegenschaften der Bundeswehr in Meßstetten im Zuge der Strukturreform aufzugeben, obwohl sie dort in den letzten 2 Jahren über 55 Mio. DM investiert hat, oder strebt sie einen Erhalt des Standortes in gegenwärtiger Personalstärke an?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Brigitte Schulte  
vom 24. November 2000**

Wie Sie wissen, muss die Bundeswehr der veränderten sicherheitspolitischen Lage Deutschlands, dem neuen Strategischen Konzept der Allianz und den aus der sicherheits- und verteidigungspolitischen Integration Europas abzuleitenden Aufgaben angepasst und deshalb von Grund auf erneuert werden. Mit den mittel- und langfristig verfügbaren Haushaltsmitteln kommt ein weiterer wichtiger Parameter hinzu.

Die Eckpfeiler für die notwendige Reform der Bundeswehr hat der Bundesminister der Verteidigung Rudolf Scharping am 14. Juni 2000 nach dem Beschluss der Bundesregierung in der Sondersitzung des Verteidigungsausschusses und in den Medien eingehend erläutert.

Am 11. Oktober hat er die Ergebnisse und Entscheidungen zur Grobplanung dem Deutschen Bundestag und der Öffentlichkeit vorgestellt und in der Sitzung des Deutschen Bundestages am 12. Oktober hierzu eingehend Stellung genommen.

Diese Entscheidungen enthalten unter anderem auch die Vorgabe, die Luftwaffenkommandos Nord und Süd an den Standorten Kalkar und Meßstetten aufzulösen. Im nächsten Schritt werden nunmehr die Feinstrukturen ausgeplant, und hierbei auf ggf. weitere Auswirkungen auf die übrigen in Meßstetten stationierten Verbände und Dienststellen geprüft.

In diese Prüfung werden die Belange der Soldaten, der zivilen Mitarbeiter und ihrer Familien ebenso mit einbezogen werden wie die Interessen der Kommunen und Landkreise. Der Zustand der Infrastruktur und die in der Vergangenheit getätigten Investitionen sind

ein weiteres wichtiges Kriterium. Vor konkreten Standortentscheidungen werden, wie in der Vergangenheit auch, der Deutsche Bundestag und die Länderregierungen konsultiert.

88. Abgeordneter  
**Dirk Niebel**  
(F.D.P.)
- Wie beabsichtigt die Bundesregierung die zukünftige Nutzung des Bunkers „Martin“ in Meßstetten sicherzustellen, der den neuesten zivilrechtlichen Schutzauflagen und militärischen Bedarfsforderungen entspricht, und sind in diesem Zusammenhang Truppenverlegungen nach Meßstetten geplant?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Brigitte Schulte vom 24. November 2000**

Im Schutzbau „Martin“ betreibt die NATO das Combined Air Operation Centre (CAOC) 4 Meßstetten.

Im Rahmen der Integrierten NATO-Luftverteidigung betreibt die Radarführungsabteilung 22 im gleichen Schutzbau die Luftverteidigungsstellung (Control and Reporting Centre) Meßstetten. Ob und wie die Feinausplanung der Streitkräfte Auswirkungen auf die Stationierung des Radarführungsdienstes und damit auf den Standort Meßstetten haben wird, wird festzustellen sein.

89. Abgeordneter  
**Kurt J. Rossmann**  
(CDU/CSU)
- Aus welchen Einnahmequellen genau setzen sich die vom Bundesminister der Verteidigung für das Haushaltsjahr 1999 in Höhe von rund 1 Mrd. DM genannten Mehreinnahmen – teilweise durch sog. Rückeinnahmevermerke – zur Verstärkung des Verteidigungsetats zusammen?
90. Abgeordneter  
**Kurt J. Rossmann**  
(CDU/CSU)
- Für welche Projekte und Maßnahmen genau wurden die vom Bundesminister der Verteidigung genannten Mehreinnahmen in Höhe von rund 1 Mrd. DM im Haushaltsjahr 1999 verwendet?
91. Abgeordneter  
**Kurt J. Rossmann**  
(CDU/CSU)
- In welcher Höhe erwartet der Bundesminister der Verteidigung Mehreinnahmen aus diesen Einnahmequellen auch für das Haushaltsjahr 2000?
92. Abgeordneter  
**Kurt J. Rossmann**  
(CDU/CSU)
- Für welche Projekte und Maßnahmen genau sollen die erwarteten Mehreinnahmen im Haushalt 2000 verwendet werden?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Brigitte Schulte  
vom 17. November 2000**

Die Verstärkungsmöglichkeiten des Einzelplans 14 ergeben sich aus dem jährlichen Haushaltsplan. Dieser bestimmt auch, welche Titel aus Mehr- bzw. Rückeinnahmen verstärkt werden dürfen. Die Verstärkungen für das Jahr 1999 und die voraussichtlichen Beträge für das Jahr 2000 bitte ich den nachfolgenden Tabellen 1 und 2 zu entnehmen.

Tabelle 1 weist aus, dass der größte Teil der Verstärkung in 1999 aus dem Einzelplan 60 im Zusammenhang mit internationalen Einsätzen der Bundeswehr erfolgte. In 2000 sind die Ausgaben für die Bundeswehreinräte in Südosteuropa in Höhe von 2 Mrd. DM im Einzelplan 60 veranschlagt und werden auch dort gebucht. Die Verstärkungsmöglichkeit des Einzelplans 14 konnte somit für dieses Jahr entfallen.

Nach Abschluss des Haushaltsjahres wird in der Haushaltsrechnung titelbezogen ausgewiesen, bei welchen Titeln des Einzelplans die Mehr- bzw. Rückeinnahmen zur Verstärkung von Ausgaben herangezogen wurden. Eine maßnahmen- oder projektbezogene Aufschlüsselung würde voraussetzen, dass für jeden der verstärkten Ausgabebetitel alle Bewirtschafter bis zur Ortsebene mitteilen müssten, welche Maßnahmen oder Projekte durch Mehr- bzw. Rückeinnahmen in 1999 finanziert wurden bzw. 2000 finanziert werden sollen. Im Interesse einer zügigen Beantwortung wurde auf diese Abfrage verzichtet.

Eine maßnahmen- und projektbezogene Aufschlüsselung wäre darüber hinaus auch wenig aussagekräftig, weil die Zuordnung der Mehrausgaben zu bestimmten Maßnahmen und Projekten innerhalb der Zweckbestimmung des jeweiligen Titels letztlich willkürlich vorgenommen würde.

Tabelle 1

**Einnahmen im Einzelplan 14 zur Verstärkung von Ausgaben im Haushaltsjahr 1999**

	Einnahmen bei Kapitel Titel	DM	Verwendet bei Kapitel Titel	Zweckbestimmung
1	<u>Einnahmen aus Veräußerung, Vermietung, Verpachtung</u>			
	08 07 131 01	17 000 000,00	14 12 519 11	Unterhaltung Grundst. u. baul. Anlagen
	08 07 131 01	65 000 000,00	14 12 558 11	Große Neu-, Um- und Erweiterungsbauten
	14 10 113 01	6 791 558,90	14 10 522 01	Gemeinschaftsverpflegung
	14 15 113 01	44 572 148,63	14 15 554 01	Beschaffung von Fahrzeugen f. d. Streitkräfte
	14 15 113 01	19 755 401,13	14 17 554 01	Beschaffung von Quartiermeistermaterial
	14 15 113 01	10 621 712,33	14 18 554 01	Beschaffung von Schiffen, Booten usw.
	14 15 132 01	1 000,00	14 15 554 01	Beschaffung von Fahrzeugen f. d. Streitkräfte
	14 15 132 01	41 311 550,99	14 15 554 02	Beschaffung von Kampffahrzeugen
	14 15 132 01	44 748 778,73	14 18 554 01	Beschaffung von Schiffen, Booten usw.
	Summe 1	249 802 150,71		

Einnahmen bei Kapitel Titel		DM	Verwendet bei Kapitel Titel		Zweckbestimmung
<b>2 Verstärkung im Zusammenhang mit internationalen Einsätzen</b>					
60 01	991 66	134 400 000,00	14 03	547 01	Maßnahmen der Bundeswehr in Zusammenhang mit internationalen Einsätzen
60 04	547 01	441 000 000,00	14 03	547 01	
60 04	547 02	68 522 105,55	14 03	547 01	Maßnahmen der Bundeswehr in Zusammenhang mit internationalen Einsätzen
14 03	276 01	21 887 306,67	14 03	547 01	
Summe 2		665 809 412,22			
<b>3 Sonstige Einnahmen/Verstärkungen</b>					
60 02	529 02	50 000,00	14 01	529 01	Außergewöhnlicher Aufwand a. dstl. Veranl.
14 02	119 99	9 800 000,00	14 02	539 99	Vermischte Verw.Ausg. (Spenden Kosovo)
14 02	380 11		14 02	547 01	Hilfsmaßnahmen bei Katastrophen usw.
14 03	246 01	4 000 000,00	14 10	522 01	Gemeinschaftsverpflegung
14 04	129 01	1 000 000,00	14 04	515 21	Geräte, Ausstattungs- u. Ausrüst.gegenst.
14 04	380 01		14 04	522 21	Verbrauchsmaterial
			14 04	539 29	Vermischte Verwaltungsausgaben
			14 04	685 21	Zuschuss an GEKA
			14 04	812 24	Erwerb von Ausstattungen im Inland
			14 04	817 24	Erwerb von Ausstattungen im Ausland
14 05	129 01	30 000 000,00	14 05	427 81	Vergütung/Löhne Aushilfskräfte Uni/18 Mon.
14 05	380 01		14 05	427 82	Vergütung/Löhne Aushilfskräfte Uni/5 Jahre
			14 05	515 81	Geräte, Ausst. u. Ausrüstungsgegenstände
			14 05	547 81	Sächliche Verwaltungsausgaben
			14 05	812 81	Erwerb von Geräten u. Ausstattungsgegenst.
14 08	111 04	36 000 000,00	14 08	553 01	Erhaltung des Sanitätsgerätes
			14 08	632 01	Erstattung an Rhl.Pfalz für Pers.b. Herzzentr.
			14 08	522 11	Arzneien, Verbandm., Brillen u. orth. Hilfsm.
			14 08	552 12	Sonstige, nicht aufteilbare Betriebskosten
			14 08 Tgr. 02/03		Bundeswehrkrankenh. Berlin/Leipzig
14 12	286 01	10 500 000,00	14 12	547 01	Verwaltung NATO-Flugpl. Giebelstadt
14 12	286 02	29 000 000,00	14 12	547 02	Betr. und Bewirtschaft. NATO-Üb.Pl. Bergen
14 12	286 04	20 000 000,00	14 12	547 03	Verw. NATO E 3 A Verband (AWACS)
Summe 3		140 350 000,00			
Gesamtsumme:		<b><u>326 500 000,00</u></b>			

Tabelle 2

**Einnahmen im Einzelplan 14 zur Verstärkung von Ausgaben im Haushaltsjahr 2000  
(Prognose auf der Basis der Einnahmen Stand: 31. Oktober 2000)**

Einnahmen bei Kapitel Titel		DM	Verwendet bei Kapitel Titel		Zweckbestimmung
<b>1 Einnahmen aus Veräußerung, Vermietung, Verpachtung</b>					
08 07	131 01	101 800 000,00	14 12	519 11	Unterhaltung Grundst. u. baul. Anlagen
			14 12	558 11	Große Neu-, Um- und Erweiterungsbauten

Einnahmen bei		DM	Verwendet bei		Zweckbestimmung
Kapitel	Titel		Kapitel	Titel	
14 10	113 01	4 450 000,00	14 10	522 01	Gemeinschaftsverpflegung
14 15	113 01	70 000 000,00	14 15	554 01	Beschaffung von Fahrzeugen f. d. Streitkräfte
14 15	132 01		14 17	554 01	Beschaffung von Quartiermeistermaterial
			14 18	554 01	Beschaffung von Schiffen, Booten usw.
			14 19	554 01	Beschaffung von Flugzeugen
			14 15	554 02	Beschaffung von Kampffahrzeugen
			14 15	554 05	Beschaffung von Feldzeugmaterial
Summe 1		176 250 000,00			
<b>2 Verstärkung im Zusammenhang mit internationalen Einsätzen</b>					
14 03	276 01	9 900 000,00	14 03	547 01	Maßnahmen der Bundeswehr im Zusammenhang mit internationalen Einsätzen (Schätzung; Prognose ist nicht möglich)
Summe 2		9 900 000,00			
<b>3 Sonstige Einnahmen/Verstärkungen</b>					
06 28	Tgr. 02	54 000,00	14 04	422 01	Bezüge der Beamten/Umsetz. n. § 50 BHO
60 02	529 02	96 000,00	14 01	529 01	Außergewöhnlicher Aufwand a. dstl. Veranl.
14 02	119 99	1 402 738,91	14 02	539 99	Vermischte Verw.Ausg. (Spenden Kosovo)
14 02	380 11	14 057 168,23	14 02	547 01	Hilfsmaßnahmen bei Katastrophen usw.
14 03	246 01	11 503 692,24	14 03	423 02	Wehrsold Grundwehrdienstpflichtige
14 03	246 01	5 827 522,71	14 10	522 01	Gemeinschaftsverpflegung
14 05	129 01	6 279 376,76	14 05	427 81	Vergütung/Löhne Aushilfskräfte Uni/18 Mon.
14 05	129 01	745 525,14	14 05	515 81	Geräte, Ausst. u. Ausrüstungsgegenstände
14 05	129 01	400 993,23	14 05	812 81	Erwerb von Geräten u. Ausstattungsgegenst.
14 05	380 01	4 803 483,53	14 05	427 82	Vergütung/Löhne Aushilfskräfte Uni/5 Jahre
14 05	380 01	4 498 636,71	14 05	547 81	Sächliche Verwaltungsausgaben
14 05	380 01	275 129,35	14 05	812 81	Erwerb von Geräten u. Ausstattungsgegenst.
14 08	111 04	3 033 107,35	14 08	553 01	Erhaltung des Sanitätsgerätes
14 08	111 04	3 798 729,64	14 08	632 01	Erstattung an Rhl.Pfalz für Pers.b. Herzzentr.
14 08	111 04	4 238 995,29	14 08	522 11	Arzneien, Verbandm., Brillen u. orth. Hilfsm.
14 08	111 04	5 731 678,11	14 08	552 12	Sonstige, nicht aufteilbare Betriebskosten
14 12	286 01	3 517 708,05	14 12	547 01	Verwaltung NATO-Flugpl. Giebelstadt
14 12	286 02	23 727 880,50	14 12	547 02	Betr. und Bewirtschaft. NATO-Üb.Pl. Bergen
14 12	286 04	10 965 974,36	14 12	547 03	Verw. NATO E 3 A Verband (AWACS)
14 21	129 01	592 706,77	14 21	515 21	Geräte, Ausstattungs- u. Ausrüst.gegenst.
14 21	380 01	127 907,73	14 21	515 21	Geräte, Ausstattungs- u. Ausrüst.gegenst.
14 21	380 01	30 706,62	14 21	522 21	Verbrauchsmaterial
14 21	380 01	187 703,09	14 21	539 29	Vermischte Verwaltungsausgaben
Summe 3		105 897 364,32			
<b>Gesamtsumme:</b>		<b><u><u><u>1 021 508 927,25</u></u></u></b>			



93. Abgeordnete  
**Anita Schäfer**  
(CDU/CSU)
- Wie erklärt die Bundesregierung den Sachstand, dass es bisher weder zwischen dem Bundesministerium der Verteidigung und dem Bundesministerium der Finanzen hinsichtlich der Bestimmung eines Titels zur Arbeit der Gesellschaft für Entwicklung, Beschaffung und Betrieb (GEBB) noch zwischen dem Bundesministerium der Verteidigung und der GEBB hinsichtlich einer endgültigen vertraglichen Regelung der Zusammenarbeit zu einer Einigung gekommen ist, und inwiefern sieht die Bundesregierung es als angemessen an, mit den im Widerspruch zu den fehlenden vertraglichen Klärungen in den Einzelplan 14 für die GEBB eingestellten 5 Mio. DM die Arbeit von derzeit 2 1/2 Mitarbeitern zu finanzieren?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Walter Kolbow vom 22. November 2000**

Der Haushaltsausschuss des Deutschen Bundestages hat in der Bereinigungssitzung zum Haushalt 2001 am 16. November 2000 beschlossen, bei Kapitel 14 04 den neuen Titel 531 01 mit der Zweckbestimmung „Beratungsleistungen zur Optimierung der Bundeswehr“ auszubringen.

Ein zwischen dem Bundesministerium der Verteidigung und dem Bundesministerium der Finanzen abgestimmter Bericht an den Haushaltsausschuss über „Auftrag, Ressourcen sowie Arbeitsstand und -planung der GEBB“ wurde in dieser Sitzung vom Ausschuss zustimmend zur Kenntnis genommen.

Wegen der außerordentlichen Komplexität der im Basisvertrag zwischen dem Bundesministerium der Verteidigung und der Gesellschaft für Entwicklung, Beschaffung und Betrieb mbH zu regelnden Fragen (zum Beispiel In-House-Lösung und Aufgabendefinition, die unter anderem auch die Rechtsprechung des Europäischen Gerichtshofes zum Vergaberecht berücksichtigen muss) befindet sich der Vertragsentwurf noch zwischen dem Bundesministerium der Verteidigung, dem Bundesministerium der Finanzen sowie dem Bundesministerium für Wirtschaft und Technologie in der Ressortabstimmung.

Die für das Jahr 2000 darlehensweise zur Verfügung gestellten 5 Mio. DM dienen zur Anschubfinanzierung der Gesellschaft für Entwicklung, Beschaffung und Betrieb mbH. Damit soll die Arbeitsfähigkeit der Gesellschaft hergestellt werden. Hierdurch werden alle anfallenden Personal- und Sachkosten in der Anlaufphase abgedeckt. Zurzeit verfügt die Gesellschaft für Entwicklung, Beschaffung und Betrieb mbH neben den beiden Geschäftsführern über weitere drei Mitarbeiter.

**Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Familie,  
Senioren, Frauen und Jugend**

94. Abgeordneter  
**Rainer  
Funke**  
(F.D.P.)
- Ist mit der Vorlage des Vierten Berichtes der Bundesregierung über die Förderung der Frauen im Bundesdienst, der bereits im vergangenen Jahr hätte vorgelegt werden müssen (Dritter Bericht vom 6. November 1996: Bundestagsdrucksache 13/5991), noch in diesem Jahr zu rechnen, und wenn nein, wann ist mit der Vorlage zu rechnen?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Dr. Edith Niehuis  
vom 15. November 2000**

Ja.

95. Abgeordneter  
**Rainer  
Funke**  
(F.D.P.)
- Aus welchen Gründen ist es zu der Verzögerung gekommen?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Dr. Edith Niehuis  
vom 15. November 2000**

Erstellung und Vorlage des Vierten Frauenförderberichts haben sich sowohl durch verspätete Meldungen der statistischen Daten als auch durch datentechnische Kompatibilitätsprobleme verzögert. Die Verzögerungen wiederum sind nicht zuletzt auch auf die Verlegung des Dienstsitzes meldepflichtiger oberster Bundesbehörden und des für diesen Bericht federführenden Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend nach Berlin zurückzuführen.

96. Abgeordneter  
**Wolfgang  
Zöller**  
(CDU/CSU)
- Trifft es zu, dass ein von Jugendlichen abgeleitetes „Soziales Jahr“ nur dann anerkannt wird, wenn es innerhalb Europas geleistet wurde und warum nicht z. B. bei einem gleichwertigen Aufenthalt in Amerika bzw. Entwicklungsländern?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Dr. Edith Niehuis  
vom 20. November 2000**

Der Gesetzgeber hat in § 1 Abs. 2 des Gesetzes zur Förderung eines Freiwilligen Sozialen Jahres (FSJG) den Einsatz im Rahmen eines Freiwilligen Sozialen Jahres ausdrücklich auf das europäische Ausland beschränkt. In der Vielfalt aller Einsatzmöglichkeiten für freiwillige Einsätze junger Menschen im In- und Ausland sind das Freiwillige Soziale Jahr und das Freiwillige Ökologische Jahr die einzigen

Freiwilligendienste, die gesetzlich geregelt sind. Die Helferinnen und Helfer, die ein Freiwilliges Soziales Jahr leisten, sind danach insbesondere hinsichtlich der sozialen Absicherung annähernd so gestellt wie Auszubildende. Daraus ergibt sich die verpflichtende Mitgliedschaft in der gesetzlichen Kranken-, Pflege-, Renten-, Unfall- und Arbeitslosenversicherung, für die allein der Träger des jeweiligen Freiwilligendienstes die Beiträge aufzubringen hat. Aus der vom Gesetzgeber vorgenommenen Absicherung, vergleichbar der von Auszubildenden, ergibt sich außerdem die Berücksichtigung beim Kindergeld. Hinsichtlich der inhaltlichen Ausgestaltung des Dienstes werden dementsprechend auch besondere Anforderungen gestellt. Eine wesentliche Voraussetzung ist die laufende pädagogische Begleitung durch eine von der Einsatzstelle unabhängige zentrale Stelle des Trägers mit dem Ziel, soziale Erfahrungen zu vermitteln und das Verantwortungsbewusstsein für das Gemeinwohl zu stärken. Ferner schreibt das Gesetz die Durchführung von Bildungsseminaren vor und legt deren Struktur fest, wodurch der Jugendbildungscharakter unterstrichen wird. Diese Regelungen sollen die Qualitätsstandards ähnlich denen eines Ausbildungsverhältnisses gewährleisten. Auch zur Aufrechterhaltung dieses hohen Qualitätsstandards der pädagogischen Begleitung ist bislang die Ableistung eines Freiwilligen Sozialen Jahres oder eines Freiwilligen Ökologischen Jahres auf das europäische Ausland beschränkt worden.

97. Abgeordneter **Wolfgang Zöller** (CDU/CSU) Ist die Bundesregierung bereit, hier eine Änderung herbeizuführen?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Dr. Edith Niehuis vom 20. November 2000**

Zurzeit besteht die Möglichkeit, auf der Grundlage gesetzlicher Bestimmungen oder frei vereinbart einen Dienst im Ausland zu leisten. Die unterschiedliche Ausgestaltung dieser Dienste in Bezug auf die Absicherung der Freiwilligen im Ausland und in Bezug auf die Rahmenbedingungen führen zum Teil dazu, dass Freiwillige in derselben Einsatzstelle im Ausland unter völlig unterschiedlichen Bedingungen ihren Dienst leisten müssen. Es soll deshalb eine einheitliche Rechtsgrundlage für die verschiedenen Freiwilligendienste im In- und Ausland geschaffen werden, die auch den außereuropäischen Raum einbezieht. Diese Rechtsgrundlage soll dafür sorgen, dass die jungen Menschen ausreichend pädagogisch betreut und sozial abgesichert sind. Es ist beabsichtigt, einen entsprechenden Gesetzentwurf noch in dieser Legislaturperiode vorzulegen.

### Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Gesundheit

98. Abgeordnete  
**Dr. Sabine Bergmann-Pohl**  
(CDU/CSU)
- Verfügt die Bundesregierung über detaillierte Zahlen, wie hoch die Leistungsausgaben der gesetzlichen Krankenversicherung (GKV) in den Altersgruppen der 50- bis 60-Jährigen, 60- bis 70-Jährigen, 70- bis 80-Jährigen und über 80-Jährigen in den vergangenen 10 Jahren im Vergleich zu den unter 50-Jährigen waren?

**Antwort des Staatssekretärs Erwin Anton Jordan vom 27. November 2000**

Die entsprechenden Angaben sind aus der nachstehenden Tabelle ersichtlich. Vergleichbare Daten stehen erst ab dem Jahr 1995 zur Verfügung. Sie stammen aus den Berechnungen zum Risikostrukturausgleich. Hierbei handelt es sich um die standardisierten Leistungsausgaben pro Versicherten und Jahr. In diesen Ausgaben werden Verwaltungskosten und Satzungsleistungen der Kassen nicht berücksichtigt.

Ausgaben je Versichertem und Jahr in DM	1995		1996		1997		1998		1999	
	Ost	West	Ost	West	Ost	West	Ost	West	Ost	West
unter 50	1 793,07	2 008,10	1 902,48	2 071,99	1 897,08	2 034,93	1 887,36	2 026,45	1 919,47	2 051,90
50 bis 59	3 659,02	4 143,56	3 896,82	4 245,16	3 792,03	4 064,85	3 667,12	4 011,67	3 692,93	4 072,28
60 bis 69	4 193,95	4 729,24	4 361,90	4 825,50	4 339,04	4 740,59	4 348,37	4 776,58	4 570,08	4 888,70
70 bis 79	5 502,48	6 225,40	5 797,01	6 401,86	5 803,94	6 417,02	5 960,68	6 797,72	6 301,48	7 002,11
80 und älter	6 480,04	7 966,55	6 794,17	8 203,80	6 728,54	8 184,68	6 911,37	8 905,58	7 293,19	9 068,54

99. Abgeordnete  
**Dr. Sabine Bergmann-Pohl**  
(CDU/CSU)
- Gibt es Erkenntnisse über die Verteilung der Morbidität nach Diagnosen in den Altersgruppen der über 50-Jährigen?

**Antwort des Staatssekretärs Erwin Anton Jordan vom 27. November 2000**

Da in der Bundesrepublik Deutschland keine umfassende Morbiditätsstatistik existiert, liegen der Bundesregierung zu dieser Thematik keine insgesamt ausreichenden Erkenntnisse bzw. Informationen vor. Eingeschränkte Aussagen sind möglich aufgrund von repräsentativen Surveys oder der Diagnoseerfassung bei Krankenhausentlassungen. Der im Jahr 1998 durchgeführte bundesweite Survey (erste Ergebnisse in der Zeitschrift „Das Gesundheitswesen“, Sonderheft 2, Schwerpunkt Bundesgesundheitsurvey 1998) zeigt, wie nicht anders zu erwarten, einen Prävalenzanstieg der im Alter zunehmenden Krankheiten wie Herz-Kreislauf-Erkrankungen einschließlich Schlaganfall oder Diabetes. Aus Hochrechnungen auf der Basis des Krebsregisters des Saarlandes ergibt sich, dass Krebs bei über 60-jährigen Frauen und Männern 3- bis 4-mal so häufig auftritt wie in der darunter liegenden Altersspanne.

100. Abgeordnete **Dr. Sabine Bergmann-Pohl** (CDU/CSU)      Wie hoch sind die Ausgabensteigerungen (in DM) in den vergangenen 20 Jahren infolge des medizinisch-technischen Fortschritts in der GKV gewesen?

**Antwort des Staatssekretärs Erwin Anton Jordan  
vom 27. November 2000**

Im Rahmen der GKV-Statistik werden die Ausgaben nach Leistungsbereichen sowie nach AKV- und KVdR-Mitgliedern erfasst. Welche Anteile dieser Aufgaben auf den medizinisch-technischen Fortschritt zurückzuführen sind, ist daher nicht ermittelbar.

Zu allgemeinen Fragen des medizinisch-technischen Fortschritts sowie zu seinen Auswirkungen auf die Ausgabenentwicklung im Gesundheitswesen gibt es Prognosen und Schätzungen, die jedoch mit hohen Unsicherheiten behaftet sind und vor allem kaum das exakte Ausgabenvolumen für die gesetzliche Krankenversicherung bestimmen können. Der Sachverständigenrat für die Konzertierte Aktion im Gesundheitswesen hat es sich zur Gesamtthematik des medizinischen und des medizinisch-technischen Fortschritts für die weitere Entwicklung des Gesundheitswesens in seinem Sondergutachten „Gesundheitswesen in Deutschland: Kostenfaktor und Zukunftsbranche“ (Band II, 1997) grundlegend geäußert. Zur Frage der Ausgaben äußert er sich wie folgt: „Eine exaktere Abschätzung der Ausgabenwirkung des gesamten medizinischen Fortschritts wirft neben der generellen Prognoseproblematik die Schwierigkeit auf, die Ausgabenentwicklung auf einzelne Faktoren zurückzuführen. Dies setzt Unabhängigkeit der einzelnen Faktoren voraus. Zudem müssen die Kausalitäten bekannt sein. Es müsste eine Reduktionsmethode Anwendung finden, die Ausgabenveränderungen eindeutig dem medizinischen Fortschritt zuordnen lässt. Aufgrund der hohen Komplexität und der Interdependenzen zwischen einzelnen Größen wird die Isolation einer Fortschrittskomponente als sehr schwierig angesehen. Unter Umständen könnte sich durch den Abzug geschätzter gesetzlich, demographisch und durch die Mobilitätsentwicklung bedingter Mehrausgaben ein Schätzkorridor entwickeln lassen. Angesichts der Dynamik und der Unterschiedlichkeit des Fortschritts muss dieser aber zwangsläufig ein relativ großes Intervall haben.“ (Auszug aus Ziffer 90, S. 76, SVR 1997.) Diese Aussagen gelten gleichermaßen für retrospektive Betrachtungen der vergangenen 20 Jahre.

Vor dem Hintergrund der Tatsache, dass der Rat in seinen grundsätzlichen Überlegungen überdies darauf hinweist, dass die Diffusion des medizinischen Fortschritts und damit auch seine Ausgabewirksamkeit entscheidend von den Präferenzen der unterschiedlichen Akteure des Gesundheitswesens, also der Wissenschaft, der Leistungserbringer, der Kostenträger und der Patienten abhängt, geht die Bundesregierung davon aus, dass die vorhandenen Versuche einer Quantifizierung der Ausgaben des medizinischen Fortschritts unter Berücksichtigung der jeweiligen Einschränkungen zu bewerten sind.

101. Abgeordnete  
**Dr. Sabine Bergmann-Pohl**  
(CDU/CSU)
- Was gedenkt die Bundesregierung zu tun, um diese Erkenntnisse zu erlangen, wenn der Bundesregierung zu den Fragen 98 bis 100 keine detaillierten Kenntnisse vorliegen?

**Antwort des Staatssekretärs Erwin Anton Jordan  
vom 27. November 2000**

Vor dem Hintergrund der grundsätzlichen Ausführungen des Sachverständigenrates aus dem Jahr 1997 hat die Bundesregierung eine Reihe von Maßnahmen eingeleitet, um die Erkenntnislage über die Auswirkungen des demographischen Wandels und des medizinischen und medizinisch-technischen Fortschritts auf die Ausgabenentwicklung der GKV zu verbessern, und den damit verbundenen Herausforderungen begegnen zu können. Hierbei ist insbesondere auf die folgenden Maßnahmen zu verweisen.

1. Der Sachverständigenrat für die Konzertierte Aktion im Gesundheitswesen hat mit der GKV-Gesundheitsreform 2000 in § 142 Abs. 2 SGB V den gesetzlichen Auftrag erhalten, im Hinblick auf eine bedarfsgerechte Versorgung Bereiche mit Über-, Unter- und Fehlversorgungen und Möglichkeiten zur Ausschöpfung von Wirtschaftlichkeitsreserven aufzuzeigen und zu bewerten. Der Sachverständigenrat hat ein solches Gutachten erstmals bis 15. April 2001 zu erstellen. Das Bundesministerium für Gesundheit wird dieses Gutachten den gesetzgebenden Körperschaften des Bundes unverzüglich vorlegen und in angemessener Frist zu dem Gutachten Stellung nehmen.
  2. Das Bundesministerium für Gesundheit unterstützt Maßnahmen zur Entwicklung von Gesundheitszielen. Hiermit soll mittel- und langfristig die Frage der Prioritätensetzung im Gesundheitswesen mit einer breiten Öffentlichkeit und unter Einbezug aller Verantwortlichen diskutiert werden. Es ist davon auszugehen, dass hierbei auch solche Maßnahmen erörtert werden, die einen unmittelbaren Bezug zu den künftigen Herausforderungen des demographischen Wandels und des medizinischen Fortschritts haben.
102. Abgeordneter  
**Bartholomäus Kalb**  
(CDU/CSU)
- Welche Ziele verfolgt die Bundesregierung im Rahmen ihres Anti-Drogenprogramms, um den Drogenkonsum durch Jugendliche zu verhindern, und welche Aufklärungsarbeit leistet sie hierbei bei Jugendveranstaltungen auch vor dem Hintergrund der Tatsache, dass von der Partei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN bei solchen Veranstaltungen ein so genannter Drogenführerschein verteilt worden sein soll?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Christa Nickels  
vom 23. November 2000**

Die Bundesregierung stärkt die Sucht- und Drogenprävention, um Einstellung, Fähigkeiten und Verhaltensweisen zu fördern, die die Persönlichkeit junger Menschen festigen und somit die Gefahr verringern, drogenabhängig zu werden. Im Vordergrund steht dabei die

Unterstützung des Selbstwertgefühls und der Lebenskompetenz, die Vermittlung eines positiven Gesundheitsbegriffes und die Förderung einer kritischen Einstellung zu allen Suchtmitteln. Die Entwicklung und Umsetzung konkreter Präventionsmaßnahmen obliegt der Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung (BZgA).

Die BZgA verfolgt mit ihren Aktivitäten die Förderung des Nichtrauchens, des kontrollierten und maßvollen Umgangs mit Alkohol, des bestimmungsgemäßen Gebrauchs von Medikamenten und der Distanz zu illegalen Drogen.

Die in diesem Zusammenhang besonders wichtige Zielgruppe der Kinder und Jugendlichen wird vor allem über die Ansprache von Eltern, Lehrern und anderen Multiplikatoren der Kinder- und Jugendarbeit erreicht. Als Bundesbehörde bedient sich die BZgA dabei der Bereitstellung von Broschüren, Plakaten, Arbeitshilfen, Unterrichtsmaterialien für den Unterricht in Schulen und Fortbildungen für Multiplikatoren.

Direkt an die Zielgruppe der Jugendlichen richtet sich die BZgA mit der Broschürenreihe „Mitten im Leben“ sowie mit Filmspots, die in Kinos und Diskotheken geschaltet werden. Weitere suchtpreventive Maßnahmen werden über Kooperationen mit Fernsehanstalten realisiert. Die Wanderausstellung „SehnSucht“ der BZgA richtet sich vor allem an Multiplikatoren und an Jugendliche selbst und bietet in diesem Zusammenhang beispielsweise Führungen für Schulklassen an. Jugendveranstaltungen zur Suchtprevention führt die BZgA zurzeit im Rahmen ihrer Schwerpunktaktion „Suchtprevention im Breitensport“ gemeinsam mit den fünf größten deutschen Sportverbänden durch.

Mit dem durch das Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend geförderten Modellprojekt „Teenex – Jugendliche für Jugendliche in der Suchtprevention“ wurde in den Jahren 1996 bis 1999 ein Programm entwickelt, Alternativperspektiven zur Wahl eines drogenbezogenen Lebensstils aufzubauen. Mit der Veröffentlichung des Abschlussberichtes ist für die Arbeit in der Suchtprevention im Rahmen der außerschulischen Jugendarbeit ein wesentlicher Impuls gesetzt.

Der „Drogenführerschein“ der Partei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN ist ein Informationsblatt, mit dem die Autoren aus dem Kreis der Jugendorganisation der Partei auf die Rechtslage im Bereich Drogen und Straßenverkehr hinweisen und vor dem Führen eines Kraftfahrzeuges unter Drogeneinfluss warnen. Um den Aufmerksamkeitswert zu erhöhen, ist das Papier in Anlehnung an einen Führerschein gestaltet. Ein Widerspruch zu den o. g. Präventionsmaßnahmen ist nicht erkennbar.

103. Abgeordnete **Eva-Maria Kors** (CDU/CSU) Sieht die Bundesregierung in Anbetracht der zunehmenden TBC-Erkrankungen in den GUS-Staaten die Notwendigkeit, das Thema TBC-Erkrankungen in den GUS-Staaten im Rahmen der Gesundheitsministerkonferenz zu beraten?

**Antwort des Staatssekretärs Erwin Anton Jordan  
vom 20. November 2000**

Die Konferenz der für das Gesundheitswesen zuständigen Ministerinnen und Minister, Senatorinnen und Senatoren der Länder (GMK) und deren Fachkommissionen haben sich wiederholt mit der Tuberkulosesituation in der Bundesrepublik Deutschland befasst, zuletzt 1998 mit dem Schwerpunkt gesundheitliche Erstuntersuchungen und -beratungen für Spätaussiedler, Flüchtlinge und Emigranten.

104. Abgeordnete **Eva-Maria Kors** (CDU/CSU) Mit welchen medizinischen Maßnahmen beabsichtigt die Bundesregierung den Gefahren der Einschleppung der Tuberkulose aus den GUS-Staaten vorzubeugen?

**Antwort des Staatssekretärs Erwin Anton Jordan  
vom 20. November 2000**

Eine Einschleppung von Tuberkulose aus den GUS-Staaten und anderen Ländern mit hoher Tuberkuloseinzidenz kann nicht generell ausgeschlossen werden. Bisher gibt es aber keine Anhaltspunkte dafür, dass in Deutschland eine epidemiologisch relevante Übertragung von Lungentuberkulose von Risikogruppen auf die Allgemeinbevölkerung stattfindet.

Von herausragender Bedeutung für präventiv-medizinische Maßnahmen zur Vermeidung von Tuberkuloseerkrankungen ist die Erfassung und aufmerksame Beobachtung aktueller epidemiologischer Trends einschließlich der Resistenzen von Tuberkuloseerregern, die Identifikation von besonders gefährdeten Bevölkerungsgruppen, die rasche und effektive Behandlung sowie die Minderung des Übertragungsrisikos durch Hygienemaßnahmen. Die medizinische Versorgung aller an Tuberkulose Erkrankten ist in Deutschland gesichert. Eine entsprechende Diagnostik der Laboratorien inklusive einer Resistenzbestimmung, die Versorgung mit notwendigen Medikamenten (inklusive Zweitrangmedikamenten) sowie die Isolierung von infektiösen Patienten im Krankenhaus ist sichergestellt.

Das kürzlich vom Deutschen Bundestag verabschiedete Infektionsschutzgesetz (IfSG) bietet den zuständigen Gesundheitsbehörden die erforderlichen rechtlichen Rahmenbedingungen für

- das Meldewesen
- die Bereitstellung geeigneter Präventionsangebote
- geeignete Interventionsmaßnahmen.

Unter anderem wurde in § 36 Abs. 4 IfSG für bestimmte Personen (u. a. Spätaussiedler), die in Gemeinschaftsunterkünften aufgenommen werden sollen, geregelt, dass diese vor oder unverzüglich nach ihrer Aufnahme ein ärztliches Zeugnis darüber vorlegen müssen, dass bei ihnen keine Anhaltspunkte für das Vorliegen einer ansteckungsfähigen Lungentuberkulose vorhanden sind.



Die gezielten im IfSG geregelten Vorsorgeuntersuchungen sowie die „aktive Fallfindung“ bei Umgebungsuntersuchungen einer Tuberkuloseerkrankung, wie sie in Deutschland von den zuständigen Gesundheitsbehörden durchgeführt werden, sind erfolgreiche medizinische Maßnahmen für die Früherkennung und Verhütung der Weiterverbreitung von Tuberkuloseerkrankungen.

1998 wurden in der Bundesrepublik Deutschland 10 440 neue Erkrankungsfälle mit weiter abnehmendem Trend registriert.

105. Abgeordnete  
**Vera  
Lengsfeld**  
(CDU/CSU)
- Welche wissenschaftliche Grundlage hat die Entscheidung des federführenden Bundesministeriums für Gesundheit im Entwurf der novellierten „Verordnung über die Qualität von Wasser für den menschlichen Gebrauch“ (Trinkwasserverordnung), das Wäschewaschen mit Regenwasser in Bereichen, in denen „ein besonderes Schutzbedürfnis für die Betroffenen besteht“, zu untersagen?

**Antwort des Staatssekretärs Erwin Anton Jordan  
vom 24. November 2000**

Mit den von Ihnen angesprochenen Vorschriften setzt die neue Trinkwasserversorgung europäisches Recht um. Die Richtlinie 98/83/EG des Rates über die Qualität von Wasser für den menschlichen Gebrauch fordert grundsätzlich für alle Zwecke der Verwendung von Wasser im Haushalt die Qualität von Trinkwasser bzw. „Wasser für den menschlichen Gebrauch“ (Artikel 2 Nr. 1 Buchstabe a), wie sie insbesondere in den Anhängen der Richtlinie beschrieben ist. Ein Mitgliedstaat der EU kann nur solche Nutzungszwecke von dieser Forderung ausnehmen, hinsichtlich derer seine „zuständigen Behörden überzeugt sind, dass die Wasserqualität keinerlei direkten oder indirekten Einfluss auf die Gesundheit der betreffenden Verbraucher hat“ (Artikel 3 Abs. 2 Buchstabe a). Angesichts der vorliegenden Stellungnahmen der Fachbehörden des Bundes und der zuständigen obersten Landesbehörden ist festzustellen, dass diese „Überzeugung“ nicht besteht.

Die Mitgliedstaaten der EU sind grundsätzlich verpflichtet, durch entsprechende Überwachungsmaßnahmen dafür zu sorgen, dass die Anforderungen der europäischen Trinkwasserrichtlinie eingehalten werden. Die besondere Rolle von Einrichtungen, in denen ein besonderes Schutzbedürfnis der Betroffenen besteht, ergibt sich zum einen aus Artikel 6 Abs. 2 der Richtlinie (hier sind beispielhaft Schulen, Krankenhäuser und Restaurants aufgeführt), zum anderen schon aus den §§ 33 und 36 des Infektionsschutzgesetzes, wonach Gemeinschaftseinrichtungen, wie z. B. Kindergärten, Schulen oder sonstige Ausbildungseinrichtungen, außerdem Krankenhäuser sowie andere im Einzelnen aufgeführte Behandlungs-, Betreuungs- oder Versorgungseinrichtungen der infektionshygienischen Überwachung durch das Gesundheitsamt unterliegen. Im Rahmen dieser Überwachung prüft das Gesundheitsamt u. a., ob die entsprechenden Vorschriften der Trinkwasserverordnung eingehalten werden.

106. Abgeordnete  
**Heidmarie  
Lüth**  
(PDS)
- Womit ist das Verfahren begründet, dass Produzenten von medizinischen Kommunikationshilfen gehalten sind, diese innerhalb von vier Wochen den im Hilfsmittelverzeichnis-Produktgruppe 16 behandelten Kommunikationshilfen (Bundesanzeiger vom 15. Januar 1997) zuzuordnen, obwohl keine Zuordnung zu Produktgruppen in gesetzlichen Regelungen erfolgt?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Christa Nickels  
vom 15. November 2000**

Das Verfahren zur Aufnahme neuer Hilfsmittel in das Hilfsmittelverzeichnis erfolgt nach der Verfahrensregelung der Spitzenverbände der Krankenkassen und des Medizinischen Dienstes vom 1. Januar 1993. Diese Verfahrensregelung enthält keine Pflicht, innerhalb von 4 Wochen neue Hilfsmittel bestimmten Produktgruppen im Hilfsmittelverzeichnis zuzuordnen. Allerdings gilt grundsätzlich, dass gut aufbereitete Unterlagen für die Überprüfung der Neuaufnahme von Hilfsmitteln in das Hilfsmittelverzeichnis, wozu auch die Zuordnung neuer Hilfsmittel zu bestimmten Produktgruppen gehört, das Verfahren zur Aufnahme in das Hilfsmittelverzeichnis beschleunigen. In aller Regel haben deshalb die Hersteller neuer Hilfsmittel ein hohes Eigeninteresse, die Unterlagen entsprechend aufzubereiten.

107. Abgeordnete  
**Heidmarie  
Lüth**  
(PDS)
- Sind durch die Bundesregierung Maßnahmen vorgesehen, die verhindern, dass Kassen und auch Produzenten unter Verweis auf ein Urteil des Bundessozialgerichts von 1986 (§ RV 5/86) bestimmte Hilfen versagen, da danach zum Beispiel ein Telefon als „Luxus“ definiert wird?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Christa Nickels  
vom 15. November 2000**

Nach § 33 Abs. 1 SGB V haben Versicherte Anspruch auf Hilfsmittel, die im Einzelfall erforderlich sind, um den Erfolg der Krankenbehandlung zu sichern oder eine Behinderung auszugleichen. Der Anspruch ist ausgeschlossen, soweit es sich bei dem Hilfsmittel um einen allgemeinen Gebrauchsgegenstand des täglichen Lebens handelt. Das Bundessozialgericht hat in sorgfältiger Rechtsprechung die Leistungsansprüche der Versicherten in Einzelfällen konkretisiert. Die Anspruchsvoraussetzungen des § 33 SGB V sind von der Krankenkasse im jeweiligen Einzelfall unter Berücksichtigung der konkreten Umstände zu prüfen. Dabei sind auch die Richtlinien des Bundesausschusses der Ärzte und Krankenkassen zur Verordnung von Hilfsmitteln nach § 92 Abs. 1 Nr. 6 SGB V zu beachten. Einen gesetzgeberischen oder sonstigen Handlungsbedarf kann die Bundesregierung nicht erkennen.

108. Abgeordnete  
**Heidmarie  
Lüth**  
(PDS)
- Was gedenkt die Bundesregierung zu unternehmen, um negative Auswirkungen derartiger Verfahren insbesondere auch hinsichtlich der Rechtssicherheit für Betroffene und Produzenten auszuschließen?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Christa Nickels  
vom 15. November 2000**

Es wird auf die Antwort zu Frage 107 Bezug genommen.

109. Abgeordneter  
**Elmar  
Müller**  
(**Kirchheim**)  
(CDU/CSU)
- Trifft es zu, dass der derzeit kommissarische Leiter des Bundesinstituts für Arzneimittel und Medizinprodukte (BfArM) zum 1. Januar 2001 offiziell zu dessen Leiter ernannt werden soll?

**Antwort des Staatssekretärs Erwin Anton Jordan  
vom 24. November 2000**

Am 20. Januar 2001 tritt der Teil des Infektionsschutzgesetzes in Kraft, der die besoldungsrechtliche Neubewertung von Leitungsfunktionen im Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Gesundheit (u. a. auch die des BfArM) zum Gegenstand hat. Es ist beabsichtigt, im zeitlichen Zusammenhang damit dem derzeitigen kommissarischen Leiter des BfArM die Leitung des Bundesinstituts nach Maßgabe der beamtenrechtlichen Vorschriften zu übertragen.

110. Abgeordneter  
**Elmar  
Müller**  
(**Kirchheim**)  
(CDU/CSU)
- Erfolgt die Neubesetzung aufgrund eines ordnungsgemäßen Ausschreibungsverfahrens, und wenn nicht, was sind die Gründe dafür?

**Antwort des Staatssekretärs Erwin Anton Jordan  
vom 24. November 2000**

Nach der Ablösung des früheren Institutsleiters kam für die Leitung des BfArM insbesondere im Hinblick auf die bis Ende 2005 abzuschließende Nachzulassung nur eine Persönlichkeit in Frage, die mit der Aufgabenstellung des Instituts vertraut ist, über umfassende Erfahrungen beim Einsatz moderner Informationstechnik verfügt und kurzfristig zur Verfügung steht. Als früherer Abteilungsleiter im BfArM und Direktor des Deutschen Instituts für medizinische Dokumentation und Information (DIMDI) entspricht der kommissarische Leiter des BfArM diesem Anforderungsprofil in besonderer Weise, womit zugleich die Gründe dafür genannt sind, weshalb auf eine Ausschreibung verzichtet wurde.

**Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Verkehr,  
Bau- und Wohnungswesen**

111. Abgeordnete  
**Ilse  
Aigner**  
(CDU/CSU)
- Teilt die Bundesregierung die Auffassung, dass die Anwendungen des Satellitennavigationssystems „Galileo“ insbesondere im Massenmarkt liegen werden und dass aufgrund seiner zentralen Lage in Europa sowie seiner hohen Marktanteile im Bereich des Massenmarktes (z. B. Mobilkommunikation, Individualverkehr) Deutschland besonders von der Wertschöpfung profitieren wird, die sich aus den Anwendungen von Galileo ergibt?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs  
Achim Großmann  
vom 20. November 2000**

Die Bundesregierung ist der Auffassung, dass sich durch das Satellitennavigationssystem Galileo Perspektiven für vorhandene und zukünftige nutzerorientierte Anwendungen und Mehrwertdienste ergeben, die in ihrer kommerziellen und volkswirtschaftlichen Auswirkung heute erst ansatzweise abzuschätzen sind. Die Beteiligung am Aufbau eines Satellitennavigationssystems ermöglicht den Einstieg in einen neuen, weltweit rasch wachsenden High-Tech-Markt einschließlich des damit verbundenen Rückflusses für Industrie und Staat (Steuern und Abgaben). Die Bereitstellung eines Dienstes mit garantierten Eigenschaften schafft eine langfristige Basis für Investitionen auf allen Ebenen – nicht nur für den Massenmarkt. In Verbindung mit einem höheren technischen Leistungsniveau und höherer Verfügbarkeit wird dies die Entwicklung und Einführung einer Vielzahl von Mehrwertanwendungen beschleunigen.

Die Bundesregierung sieht daher im Aufbau von Galileo auch eine große Chance für die deutsche Industrie, die bisher an diesem Markt nur einen geringen Anteil hatte.

112. Abgeordnete  
**Ilse  
Aigner**  
(CDU/CSU)
- Ist die Bundesregierung der Meinung, dass die aus den Anwendungen des Satellitennavigationssystems „Galileo“ resultierenden Wertschöpfungen als notwendige Basis für öffentlich-private Partnerschaften (PPP) zu betrachten sind?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs  
Achim Großmann  
vom 20. November 2000**

Die Bundesregierung vertritt die Auffassung, dass für eine erfolgreiche öffentlich-private Partnerschaft (PPP) in jedem Fall klare Rahmenbedingungen für beide Seiten erforderlich sind, vor allem

mit einer präzisen und ausgewogenen Definition und Verteilung der jeweiligen Rollen und Aufgaben einschließlich der zu übernehmenden Kosten und Risiken. Eine wesentliche Rahmenbedingung für eine PPP ist der aus der Wertschöpfung erwartete Mittelrückfluss als notwendige Voraussetzung für die Finanzierung der privatwirtschaftlich getätigten Investitionen und zur Deckung von Betriebskosten.

113. Abgeordnete  
**Ilse  
Aigner**  
(CDU/CSU)
- Teilt die Bundesregierung die Schlussfolgerung, dass durch eine hohe Beteiligung am ESA-Galileo-Programm ein wesentlicher Einfluss auf die Realisierung des Satellitennavigationssystems „Galileo“ ausgeübt werden kann, dass damit Systemauslegung und Implementierung in Bezug auf die Anforderungen des Massenmarktes positiv beeinflusst werden können und dass Letzteres eine Stützung des PPP-Ansatzes bedeuten würde?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs  
Achim Großmann  
vom 20. November 2000**

Durch eine hohe finanzielle Beteiligung am ESA-Galileo-Programm kann ein wesentlicher Einfluss auf die Realisierung des Satellitennavigationssystems Galileo ausgeübt werden. Der Vorschlag der Kommission zur Realisierung von Galileo sieht eine Beteiligung der ESA in Höhe von 500 Mio. Euro vor, die durch die ESA-Mitgliedstaaten (Deutschland ist Mitglied) über Beitragszahlungen zu finanzieren sind. Deutschland müsste sich zur Sicherung einer Technologie-Führerschaft etwa entsprechend seinem Sozialprodukt innerhalb der ESA-Mitgliedstaaten mit 30 % beteiligen. Für die Beteiligung am ESA-Galileo-Programm ist eine haushaltsmäßige Vorsorge getroffen.

114. Abgeordnete  
**Ilse  
Aigner**  
(CDU/CSU)
- Ist die Bundesregierung bereit, den Anteil der deutschen Beteiligung am ESA-Galileo-Programm unter diesem Gesichtspunkt signifikant zu erhöhen?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs  
Achim Großmann  
vom 20. November 2000**

Die derzeitige Beschlusslage lässt eine Erhöhung des deutschen Anteils an der Finanzierung des ESA-Galileo-Programms nicht zu. Diese Frage wäre erst nach einer Entscheidung des EU-Minister Rates über eine Realisierung von Galileo zu diskutieren.

115. Abgeordneter **Wolfgang Börnsen (Bönstrup)** (CDU/CSU) Welche verkehrspolitischen Projekte plant die Bundesregierung in den Bereichen der See, des Landes und des Luftraumes, um besonders die deutsch-schwedischen Infrastrukturen für den Ostseeraum zu optimieren?

**Antwort des Staatssekretärs Henner Wittling vom 27. November 2000**

Die Planung der Verkehrsinfrastruktur im Ostseeraum und damit auch der Verkehrsverbindungen zwischen Deutschland und Schweden erfolgt unter Berücksichtigung der Belange der europäischen Gemeinschaft.

In diesem Rahmen sind die Gemeinsamen Leitlinien für die Entwicklung eines Transeuropäischen Verkehrsnetzes (TEN-Leitlinien) von besonderer Bedeutung. Hierin enthalten sind die den Verkehr zwischen Deutschland und Schweden betreffenden Projekte

- Nordisches Dreieck (Schienen-, Straßen- und Short-sea-shipping – Verbindungen zwischen Oslo, Kopenhagen, Stockholm und Helsinki),
- Feste Querung des Öresund (Straße und Schiene),
- Feste Querung des Fehmarnbelt,
- Feste Querung des Großen Belt (Straße und Schiene).

Der Bundesverkehrswegeplan (BVWP) 1992 enthält folgende Schieneprojekte in der Relation Deutschland–Skandinavien:

- Ausbau der Strecke Pinneberg–Elmshorn (Jütlandlinie),
- Elektrifizierung der Strecke Hamburg–Lübeck (Vogelfluglinie) als länderübergreifendes Projekt.

Realisierungs- und Maßnahmenumfang auf diesen Schienenverkehrsachsen hängen jedoch wesentlich von der Entscheidung ab, wie der Skandinavienverkehr zukünftig durch Schleswig-Holstein geleitet werden wird. Hierzu ist insbesondere die politische Entscheidung über die Fehmarnbelt-Querung abzuwarten.

Im Rahmen der laufenden Überarbeitung des BVWP wird kurzfristig zu untersuchen sein, welche Maßnahmen erforderlich sind, um die nach Fertigstellung der Querungen über den Großen Belt und den Öresund langfristig prognostizierten Verkehrszuwächse zu bewältigen. Alternativ zu den benannten Bedarfsplanvorhaben wird auch die Reaktivierung der Strecke Neumünster–Bad Segeberg mit Weiterführung über Bad Oldesloe nach Hamburg in die Untersuchung einbezogen werden.

Im Bereich der Bundesfernstraßen kommt dem Bau der A 20 und der B 96 als Rügenezubringer besondere Bedeutung zu. Die A 20 soll im Jahr 2005 durchgehend fertiggestellt sein.

Weiterhin werden Ausbaumaßnahmen der A 1, A 7 und A 21 im Rahmen der Überarbeitung des BVWP gesamtwirtschaftlich bewertet.

Im Luftverkehr führt die Bundesregierung keine Planungen für deutsch-schwedische Verbindungen durch. Dies liegt nicht in ihrer Zuständigkeit.

116. Abgeordneter **Wolfgang Börnsen (Bönstrup)** (CDU/CSU) Welche Ziele, die Verkehrssituation im Ostseeraum besonders gegenüber Schweden, Dänemark und Finnland zu verbessern, wurden bisher erreicht, und worin liegt noch ein entscheidender Nachholbedarf in den Plänen (z. B. der Fehmarnbelt-Querung) einerseits und der Realisierung andererseits?

**Antwort des Staatssekretärs Henner Wittling vom 27. November 2000**

Mit der Vollendung der festen Querungen des Öresund im Sommer 2000 und des Großen Belt in den Jahren 1997/1998 besteht eine erste durchgehende Landverkehrsverbindung von Deutschland über Dänemark nach Schweden.

Bezüglich der Planungen zu einer möglichen festen Querung über den Fehmarnbelt kann die Bundesregierung keinen Nachholbedarf erkennen. Der derzeitige Arbeitsstand entspricht den deutsch-dänischen Vereinbarungen. Am 6. Dezember 2000 ist ein deutsch-dänisches Ministertreffen in Berlin vorgesehen, auf dem sich beide Seiten in einem Memorandum über das weitere Vorgehen verständigen werden.

Zum Ausbau des Schienennetzes auf deutscher und auf dänischer Seite haben beide Verkehrsminister im Frühjahr 2000 die Bildung einer Arbeitsgruppe verabredet, die die Fragen der Schieneninfrastruktur auf der Jütland- und auf der Vogelfluglinie sowie deren jeweilige Weiterführung nach Kopenhagen erörtern soll. Es besteht Einvernehmen, dass der Ausbau der Schieneninfrastruktur aufeinander abgestimmt erfolgen soll. Als Hinterlandanbindung für die deutschen Ostseehäfen steht mit der Inbetriebnahme des Abschnittes Hagenow Land–Schwerin des Verkehrsprojektes Deutsche Einheit Nummer 1 seit Herbst 1996 eine zweigleisige elektrifizierte Verbindung von Hamburg über Schwerin bis Rostock bzw. eingleisig bis Stralsund mit Weiterführung auf die Insel Rügen zur Verfügung.

Im Bundesfernstraßennetz wird auf der wichtigsten Verbindung nach Dänemark, der A 7, durch den Bau der 4. Elbröhre ein Nadelöhr für den Skandinavienverkehr beseitigt. Weiterhin werden vor der Inbetriebnahme stehende Verkehrsbeeinflussungsanlagen auf stark befahrenen Abschnitten der A 7 und der A 23 den Verkehrsfluss stabilisieren. Auf der Ostseeautobahn A 20 wird im Anschluss an den fertiggestellten Abschnitt Schönberg–Wismar bis Ende dieses Jahres der rd. 50 km lange Abschnitt von Wismar bis Rostock unter Verkehr gehen und spürbar günstigere Verkehrsverbindungen für

den Skandinavienverkehr über die Ostseehäfen und über das Straßennetz schaffen. Ein entscheidender Nachholbedarf in Planungen und Realisierung ist nicht zu verzeichnen.

117. Abgeordnete  
**Sylvia Bonitz**  
(CDU/CSU)
- Wie viele Freiflüge wurden den Mitarbeitern in sämtlichen Bundesministerien für die Teilnahme an der Großkundgebung „Wir stehen auf für Menschlichkeit und Toleranz“ am 9. November 2000 angeboten, und wie lautet hierfür die dienstliche Begründung?

**Antwort des Staatssekretärs Henner Wittling  
vom 23. November 2000**

Dem Bundesministerium für Verkehr, Bau- und Wohnungswesen ist nicht bekannt, dass für eine Teilnahme an der Großkundgebung „Wir stehen auf für Menschlichkeit und Toleranz“ am 9. November 2000 Freiflüge angeboten wurden oder für diesen Anlass in Anspruch genommen wurden.

118. Abgeordneter  
**Cajus Caesar**  
(CDU/CSU)
- Ist sichergestellt, dass der Bau der im vorrangigen Bedarf befindlichen Ortsumgehung Kalletal-Langenholtzhausen (B 238) mit Erzielung der Baureife im Jahr 2003 finanziert ist?

**Antwort des Staatssekretärs Henner Wittling  
vom 23. November 2000**

Mit einer möglichen Erzielung der Baureife im Jahr 2003 ist aus heutiger Sicht nicht sichergestellt, dass der Bau der Ortsumgehung Kalletal-Langenholtzhausen (B 238) finanziert ist, da bei der anstehenden Überarbeitung des Bundesverkehrswegeplans und damit des Bedarfsplans für die Bundesfernstraßen alle noch nicht realisierten und noch nicht im Bau befindlichen Projekte nach bundeseinheitlichen Rahmenbedingungen und Vorgaben erneut bewertet werden und die Dringlichkeit neu festgestellt wird. Die von dieser Bewertung ausgehende Entscheidung der Bundesregierung für den neuen Bundesverkehrswegeplan sowie die Entscheidung des Deutschen Bundestages hinsichtlich der Dringlichkeit von Einzelprojekten in einem neuen Bedarfsplan sind abzuwarten, bevor Festlegungen für die Finanzierung dieser Einzelprojekte getroffen werden können.

119. Abgeordneter  
**Thomas Dörflinger**  
(CDU/CSU)
- Wie und in welchem Zeitraum will die Bundesregierung die Finanzierung für den Bau des rechtskräftig planfestgestellten Abschnitts der Bundesautobahn A 98.7 Murg-Hauenstein in Höhe von durch die Fachbehörden geschätzten 142 Mio. DM sicherstellen, nachdem durch das auf drei Jahre angelegte Zukunfts-



investitionsprogramm (ZIP) der Bundesregierung für diesen Abschnitt 25 Mio. DM bereitgestellt wurden?

**Antwort des Staatssekretärs Henner Wittling  
vom 23. November 2000**

Mit dem Zukunftsinvestitionsprogramm können in Baden-Württemberg in den Jahren 2001 bis 2003 insgesamt 372 Mio. DM zusätzlich eingeplant werden. Damit kann auch ein erster Bauabschnitt der A 98 Murg-Hauenstein im Bereich Laufenburg finanziert bzw. mit dem Bau begonnen werden. Die genaue Dotierung der Maßnahme und die notwendige Entscheidung des Baubeginns ist den Bund/Länder-Finanzierungsprogrammgesprächen auf Verwaltungsebene vorbehalten.

Ab dem Jahr 2003 soll ein Anschlussprogramm des Investitionsprogramms 1999 bis 2002 für Investitionskontinuität sorgen. Ob im Rahmen dieses Programms weitere Bauabschnitte der A 98 zwischen Murg und Hauenstein realisiert werden können, kann erst bei Aufstellung des entsprechenden Finanzierungsprogramms entschieden werden. Dabei ist zu prüfen, in wie weit der dann vorgegebene Finanzrahmen eine Aufnahme solcher Maßnahmen zulassen wird. Es wird aber auch eine Abwägung mit anderen dringlichen Maßnahmen vorgenommen werden müssen.

120. Abgeordneter  
**Dr. Gerhard  
Friedrich**  
(Erlangen)  
(CDU/CSU)
- Wie beurteilt die Bundesregierung die Bedeutung einer angemessenen Beteiligung der deutschen Industrie an den so genannten strategischen Industriepositionen bei der Realisierung des Basissystems des Satellitennavigationssystems „Galileo“?

**Antwort des Staatssekretärs Henner Wittling  
vom 27. November 2000**

Nicht zuletzt aufgrund der Bedeutung des Satellitennavigationssystems „Galileo“ für den Industrie- und Technologiestandort Deutschland setzt sich die Bundesregierung für die Realisierung dieses Vorhabens ein. Die Bundesregierung sieht im Aufbau von Galileo große Chancen für die deutsche Industrie – zum einen beim Aufbau der orbitalen und Bodeninfrastruktur – aber auch für Endgerätehersteller und Dienstleister.

Es wird im Wesentlichen aber von den Aktivitäten der Industrie abhängen, welche Positionen von Deutschland besetzt werden können.

121. Abgeordneter  
**Dr. Gerhard  
Friedrich  
(Erlangen)**  
(CDU/CSU)
- Teilt die Bundesregierung die Auffassung, dass die derzeitige Diskussion in Europa erkennen lässt, dass im Zusammenhang mit dem Satellitennavigationssystem Galileo in den nächsten Monaten entscheidende Fragen bez. der strategischen Standorte der wesentlichen Industrien, Dienstleister und Agenturen, wozu u. a. auch die „Hauptstandorte“ für den Systembetreiber, den industriellen Lieferanten und die administrative Galileo-Agentur gehören, diskutiert und beantwortet werden müssen?

**Antwort des Staatssekretärs Henner Wittling  
vom 27. November 2000**

Die Bundesregierung teilt die Auffassung.

Erste Voraussetzung hierfür ist aber zunächst eine positive Ratsentscheidung anlässlich der Sitzung des Ministerrates am 20. Dezember 2000.

122. Abgeordneter  
**Dr. Gerhard  
Friedrich  
(Erlangen)**  
(CDU/CSU)
- Plant die Bundesregierung sicherzustellen, dass zumindest einer dieser genannten „Hauptstandorte“ in Deutschland zu finden sein wird?

**Antwort des Staatssekretärs Henner Wittling  
vom 27. November 2000**

Die Bundesregierung wird sich unter angemessener Abwägung aller entscheidungsrelevanter Gesichtspunkte dafür einsetzen, dass Galileo-Organisationen auch in Deutschland angesiedelt werden.

123. Abgeordneter  
**Peter  
Götz**  
(CDU/CSU)
- Wann beabsichtigt die Bundesregierung die Ortsumgehungen der Gemeinde Kuppenheim und der Stadt Baden-Baden-Haueneberstein (B 3 neu) zur Entlastung der an der Durchgangsstraße lebenden Menschen zu realisieren?

**Antwort des Staatssekretärs Henner Wittling  
vom 20. November 2000**

Ein Zeitpunkt für eine mögliche Realisierung der Ortsumgehung Sandweier sowie der Ortsumgehung Kuppenheim (OU Rastatt, 2. Bauabschnitt (Süd)), die auch eine Entlastung der Ortsdurchfahrt durch Baden-Baden-Haueneberstein bewirken werden, lässt sich derzeit nicht nennen.

Für die Ortsumgehung Sandweier liegt ein rechtskräftiger Planfeststellungsbeschluss vor. Aufgrund der Vielzahl von rechtskräftig planfestgestellten Projekten in Baden-Württemberg war eine Berücksichtigung der Ortsumgehung Sandweier im Zukunftsinvestitionsprogramm 2001 bis 2003 leider nicht möglich. Welche Maßnahmen im Zeitraum ab 2003 realisiert werden können, kann erst bei Aufstellung des entsprechenden Finanzierungsprogramms entschieden werden.

Für die Ortsumgehung Kuppenheim wird derzeit der Vorentwurf vom Ministerium für Umwelt und Verkehr Baden-Württemberg geprüft. Das Land Baden-Württemberg hat das Vorhaben in Vorbereitung der anstehenden Überarbeitung des Bundesverkehrswegeplans angemeldet. Diese Maßnahme soll erneut bewertet werden. Die von dieser Bewertung ausgehende Entscheidung der Bundesregierung für den neuen BVWP sowie die Entscheidung des Deutschen Bundestages hinsichtlich der Dringlichkeit von Einzelprojekten in einem neuen Bedarfsplan sind abzuwarten.

124. Abgeordneter  
**Manfred Grund**  
(CDU/CSU)      Wie hoch sind die durchschnittlichen Kosten für den Flächenerwerb pro Quadratmeter im Zusammenhang mit der Realisierung von Straßenverkehrsprojekten „Deutsche Einheit“, getrennt nach neuen und alten Bundesländern?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs  
Achim Großmann  
vom 20. November 2000**

Die Durchschnittspreise für den Flächenerwerb der Straßenprojekte „Deutsche Einheit“ im Zeitraum 1996 bis 1999 lagen

- in Brandenburg bei 2,06 DM/m<sup>2</sup>, in Mecklenburg-Vorpommern bei 0,94 DM/m<sup>2</sup>, in Sachsen bei 4,15 DM/m<sup>2</sup>, in Sachsen-Anhalt bei 2,25 DM/m<sup>2</sup> und in Thüringen bei 2,25 DM/m<sup>2</sup>,
- in Bayern bei 4,55 DM/m<sup>2</sup>, in Niedersachsen bei 2,55 DM/m<sup>2</sup> und in Schleswig-Holstein bei 2,40 DM/m<sup>2</sup>.

125. Abgeordneter  
**Manfred Grund**  
(CDU/CSU)      Trifft es zu, dass bei Vorliegen gleicher Voraussetzungen, insbesondere gleicher Bodenrichtwerte, in den neuen Bundesländern niedrigere Aufkaufpreise als in den alten Bundesländern zugrunde gelegt werden?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs  
Achim Großmann  
vom 20. November 2000**

Im gesamten Bundesgebiet ist für den Kaufpreis beim Erwerb von Grundstücken für den Bundesfernstraßenbau der nach der Wert-

ermittlungsverordnung festgestellte Verkehrswert maßgebend. Dieser wird auf der Grundlage von Bodenrichtwerten – soweit geeignete zur Verfügung stehen – ermittelt. Die Bodenrichtwerte der verschiedenen Nutzungsarten weichen regional oftmals stark voneinander ab, weil sie vom jeweiligen Grundstücksmarkt bestimmt werden. Beim Vorliegen gleicher geeigneter Bodenrichtwerte werden folglich gleiche Ankaufpreise gezahlt.

126. Abgeordneter **Dr.-Ing. Rainer Jork** (CDU/CSU) Bis zu welchem konkreten Zeitpunkt ist nach Kenntnis der Bundesregierung mit der vollständigen Fertigstellung der vorgesehenen Baumaßnahme A 17/B 173, Anschluss und neue Ortsumgehung Kesselsdorf, inklusive des 3. Bauabschnitts, zu rechnen, und wie sieht die detaillierte Planung aus?

**Antwort des Staatssekretärs Henner Wittling vom 23. November 2000**

Die Ortsumgehung Kesselsdorf im Zuge der B 173 ist in drei Bauabschnitte (BA) unterteilt:

1. BA: Zubringer von Dresden zur A 17
2. BA: Anschlussstellenbereich A 17/B 173
3. BA: Umfahrung Kesselsdorf.

Der 1. Bauabschnitt ist im Investitionsprogramm 1999 bis 2002 enthalten. Die Einleitung des Planfeststellungsverfahrens durch den Freistaat Sachsen soll noch im Jahr 2000 erfolgen. Der Baubeginn ist Ende des Jahres 2001 und die Fertigstellung Ende 2002 vorgesehen.

Der 2. Bauabschnitt ist ebenfalls Bestandteil des Investitionsprogramms 1999 bis 2002 und befindet sich im Zusammenhang mit der A 17 im Bau. Die Fertigstellung soll im Jahr 2001 erfolgen.

Für den 3. Bauabschnitt ist die Vorplanung abgeschlossen. Hieran schließt sich die Entwurfsbearbeitung und das zur Schaffung des Baurechts notwendige Planfeststellungsverfahren an. Eine Terminierung des Baubeginns oder gar der Fertigstellung ist daher derzeit noch nicht möglich.

127. Abgeordneter **Dr.-Ing. Rainer Jork** (CDU/CSU) Bis zu welchem konkreten Zeitpunkt ist nach Kenntnis der Bundesregierung mit der vollständigen Fertigstellung des Neubaues der Bundesstraßen-Trasse B 101, inklusive des Baus der Umgehungsstraße und des Tunnels für den Ortsteil Meißen-Kynast, zu rechnen, und wie sieht die detaillierte Planung aus?

**Antwort des Staatssekretärs Henner Wittling  
vom 23. November 2000**

Die Ortsumgehung Meißen (linkselbisch) im Zuge der B 101 ist in zwei Bauabschnitte (BA) unterteilt:

1. BA: Kynastweg-Umfahrung
2. BA: Kynastweg-Umfahrung bis B 6 nördlich Meißen.

Der 1. Bauabschnitt ist im Investitionsprogramm 1999 bis 2002 vorgesehen, der 2. Bauabschnitt wurde in die Liste der Vorhaben des Zukunftsinvestitionsprogramms 2001 bis 2003 eingestellt.

Nach Schaffung des Baurechtes durch den Freistaat Sachsen soll mit dem Bau des Gesamtvorhabens im Jahr 2002 begonnen werden. Der 1. Bauabschnitt wird voraussichtlich im Jahr 2003 fertiggestellt sein. Die Fertigstellung des 2. Bauabschnitts ist aufgrund seiner hohen bautechnischen Anforderungen (Tunnelstrecke) derzeit im Detail noch nicht terminierbar.

128. Abgeordneter **Dr. Heinrich L. Kolb** (F.D.P.)
- Ist der Bundesregierung bekannt, ob der Betreiber der „Odenwaldbahn“, oder der Odenwaldkreis einen Antrag über das Land Hessen auf Mittel zum Ausbau und der Modernisierung (Strecke Hanau–Erbach) auf der Grundlage des Regionalisierungsgesetzes beim zuständigen Bundesminister gestellt hat, und kennt die Bundesregierung die Pläne der Odenwald-Regionalgesellschaft zu dieser Bahnstrecke?

**Antwort des Staatssekretärs Henner Wittling  
vom 27. November 2000**

Nein. Ausbaumaßnahmen auf reinen Nahverkehrsstrecken, wie der Odenwaldbahn, die von einer Eisenbahn des Bundes, wie der DB Netz AG, betrieben werden, und die der Bund nach § 8 Abs. 2 Bundes schienenausbaugesetz (BSchwAG) finanziert, stimmt entsprechend der gesetzlichen Regelung (§ 8 Abs. 2 Satz 2 BSchwAG) die DB Netz AG mit dem jeweiligen Bundesland (hier Hessen) ab.

Öffentlicher Personennahverkehr (ÖPNV) ist eine Aufgabe, die gemäß § 1 Regionalisierungsgesetz (RegG) den Ländern zugewiesen ist. Eine Beteiligung oder Mitwirkung des Bundes ist ausdrücklich nicht vorgesehen.

Auch die Mittel, die der Bund nach RegG jährlich den Ländern für den ÖPNV zur Verfügung stellt, setzen die Länder eigenverantwortlich ein.

129. Abgeordneter  
**Dr. Heinrich L. Kolb**  
(F.D.P.)
- Wie bewertet die Bundesregierung diesen Antrag im Hinblick auf die Zukunft der Odenwaldbahn, und beabsichtigt die Bundesregierung diese Pläne zu unterstützen?

**Antwort des Staatssekretärs Henner Wittling  
vom 27. November 2000**

Auf die Antwort zu Frage 128 wird verwiesen.

130. Abgeordneter  
**Dr. Paul Laufs**  
(CDU/CSU)
- Welche Baumaßnahmen für Bundesfernstraßen in der brandenburgischen Grenzregion zu Polen und welche Ortsumgehungen in Mecklenburg-Vorpommern sollen entsprechend der Zusagen der Bundesregierung im Rahmen der Beratungen zum Steuersenkungsgesetz vorgezogen werden?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Kurt Bodewig  
vom 14. August 2000**

Im Rahmen der Beratungen zum Steuersenkungsgesetz hat die Bundesregierung dem Land Mecklenburg-Vorpommern die besondere Berücksichtigung bedarfsgenauer Verkehrsinfrastrukturprojekte bei Schiene und Straße in Aussicht gestellt. Die Konkretisierung im Einzelnen auch hinsichtlich der Zeit- sowie des finanziellen Rahmens erfolgt in Abstimmung mit dem Land.

131. Abgeordneter  
**Dr. Paul Laufs**  
(CDU/CSU)
- Welche Finanzmittel sind dafür zu welchem Zeitpunkt erforderlich?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Kurt Bodewig  
vom 14. August 2000**

Antwort siehe Frage 130.

132. Abgeordneter  
**Walter Link**  
**(Diepholz)**  
(CDU/CSU)
- Welche Erkenntnisse hat die Bundesregierung, wie es auf der Hochgeschwindigkeitsstrecke Hannover–Berlin am 10. November 2000 zu dem Unfall des ICE 724, dessen Fahrgast ich war, kommen konnte, wann der Unfall- oder der Katastrophenmanager der Deutschen Bahn AG (DB AG) informiert worden ist und wann er – wenn überhaupt – an der Unglücksstelle eintraf?

**Antwort des Staatssekretärs Henner Wittling  
vom 27. November 2000**

Die Untersuchungen des Eisenbahn-Bundesamtes zur Unfallursache sowie die staatsanwaltschaftlichen Ermittlungen dauern noch an. Aus diesem Grund sind Aussagen zur Unfallursache zurzeit nicht möglich.

Der Unfall ereignete sich um 23.14 Uhr. Der Notfallmanager der DB Netz AG wurde um 23.19 Uhr verständigt und war bereits um 23.45 Uhr am Unfallort.

133. Abgeordneter  
**Walter Link**  
**(Diepholz)**  
(CDU/CSU)
- Werden die Angehörigen des tödlich verunglückten Gleisarbeiters und die unter Schock stehenden anderen Bahnarbeiter fürsorglich betreut, und welche Szenarien der Deutschen Bahn sind der Bundesregierung für derartige Unglücksfälle auf solchen Hochgeschwindigkeitsstrecken bekannt beziehungsweise was tut die Bundesregierung, um derartig schlimme Unfälle und schlechte Organisationsabläufe für die Reisenden in Zukunft zu verhindern?

**Antwort des Staatssekretärs Henner Wittling  
vom 27. November 2000**

Bei Unfällen, bei denen Tote zu beklagen sind, stehen Psychologen der DB AG für die Betreuung der Bahnmitarbeiter und deren Angehörige zur Verfügung. Auch für Triebfahrzeugführer, die an tödlichen Unfällen oder Suiziden beteiligt sind, ist eine psychologische Betreuung vorgesehen, wenn diese gewünscht wird. Die psychologische Betreuung von Bahnfremden, wie Mitarbeiter von Vertragsfirmen oder Reisenden, obliegt den zuständigen Behörden wie Polizei oder Kripo.

Dem Bundesministerium für Verkehr, Bau- und Wohnungswesen ist es nicht möglich, direkt in die Einzelheiten der Betriebsführung und Organisation der DB AG einzugreifen, da sie seit der Bahnstrukturreform ein privatrechtlich organisiertes Unternehmen und nicht mehr Teil der bundeseigenen Verwaltung ist.

134. Abgeordneter  
**Walter Link**  
**(Diepholz)**  
(CDU/CSU)
- Wie kann man sich die nach 20 Jahren regelmäßiger Bahnfahrt für mich nicht vorstellbare, katastrophal und widersprüchlich erscheinende Informationspolitik der DB AG gegenüber den Reisenden erklären, die nach meinem Dafürhalten zu wenig Informationen über geplante Maßnahmen, Ursachen und Hergang des Unglücks erhielten, wie z. B. ob es unter dem Zuge gebrannt hat und sich widersprechende Meldungen, wann und wo ein Ersatzzug zur Verfügung gestellt würde?

**Antwort des Staatssekretärs Henner Wittling  
vom 27. November 2000**

Unfallmanagement und Informationspolitik liegen aufgrund der Regelungen der Bahnreform in der alleinigen Verantwortung des Unternehmens DB AG.

Nach Mitteilung der DB AG wurden die Reisenden vom Zugbegleitpersonal aktiv betreut und informiert. Außerdem wurde die Betreuung und die Einleitung der Hilfsmaßnahmen von Führungskräften der DB AG begleitet.

Durch das entstandene Feuer bestand für den ICE keinerlei Gefahr.

135. Abgeordneter  
**Walter Link**  
(Diepholz)  
(CDU/CSU)
- Hat die Bundesregierung Informationen darüber, warum 279 Reisende aus dem verunglückten Zug und in den Ersatzzug durch jeweils eine einzige Tür geschleust wurden, so dass die Maßnahme 2 Stunden dauerte, und weshalb die Reisenden zusammengedrängt in einem viel zu kleinen Ersatzzug weitere 90 Minuten nach Berlin fahren mussten?

**Antwort des Staatssekretärs Henner Wittling  
vom 27. November 2000**

Nach Mitteilung der DB AG wurde die Evakuierung des Zuges in Abstimmung bzw. auf Veranlassung der vor Ort anwesenden Feuerwehr- und Polizeikräfte nur durch eine Tür vorgenommen. Die schnellste Möglichkeit zur Weiterbeförderung der Reisenden bestand darin, den vor Ort verfügbaren planmäßig in Rathenow endenden Nahverkehrszug heranzuziehen. Um den Reisenden ein weiteres Umsteigen zu ersparen, wurde dieser nach Berlin weitergefahren. Das Heranführen eines Ersatzzuges hätte für die Reisenden zu einer erheblich größeren Verzögerung geführt.

136. Abgeordneter  
**Norbert Otto**  
(Erfurt)  
(CDU/CSU)
- Wie bewertet die Bundesregierung die Ergebnisse aktueller Praxistests des Allgemeinen Deutschen Automobilclubs und der Technischen Universität Braunschweig, die eine erhebliche Verbesserung der Verkehrssicherheit an unbeschränkten Bahnübergängen durch „low cost“-Maßnahmen (z. B. Aufstellen auffälliger Warnschilder) ausweisen?
137. Abgeordneter  
**Norbert Otto**  
(Erfurt)  
(CDU/CSU)
- Sieht die Bundesregierung Möglichkeiten, die Verkehrssicherheit an unbeschränkten Bahnübergängen durch „low cost“-Maßnahmen erheblich schneller zu verbessern als durch die herkömmliche und langwierige Umrüstung mit Schranken, und wenn nein, warum nicht?



**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs  
Achim Großmann  
vom 20. November 2000**

Die Bundesregierung hat nie einen Zweifel daran gelassen, dass sie der Verkehrssicherheit an Bahnübergängen einen hohen Stellenwert beimisst. Sie verfolgt Versuche, die eine Verbesserung zum Gegenstand haben, mit umso größerer Aufmerksamkeit, als der Aspekt der Kosteneffizienz eine besondere Rolle spielt.

Der Abschlussbericht der Technischen Universität Braunschweig liegt mit einer kritischen Stellungnahme des Eisenbahn-Bundesamtes vom 9. November 2000 vor. Die Prüfung des Berichts im Lichte der Stellungnahme der Fachbehörde wird durch den Bundesminister für Verkehr, Bau- und Wohnungswesen gegenwärtig vorgenommen. Eine Aussage zur Einrichtung von „low cost“-Maßnahmen kann daher derzeit nicht getroffen werden.

138. Abgeordneter  
**Anton Pfeifer**  
(CDU/CSU)
- Teilt die Bundesregierung meine Auffassung, dass der Regierungsbezirk Südwestfalen bei der Verteilung der Mittel für die Straßenbauprojekte im Zukunftsinvestitionsprogramm dadurch benachteiligt wird, dass er statt der in den letzten Jahren bei der Zuweisung der Straßenbaumittel des Bundes üblichen 22 bis 24 % nur 13 % der auf das Land Nordrhein-Westfalen entfallenden Gesamtsumme erhält, obwohl seit langem rechtskräftig planfestgestellte Projekte wie der Scheibengipfeltunnel im Zuge der B 312 in Reutlingen, die Ortsumfahrung Dusslingen im Zuge der B 27 oder die B 28 von Tübingen nach Rottenburg für die Zukunftschancen der Region von ausschlaggebender Bedeutung sind, und wie begründet die Bundesregierung ihre Haltung?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Kurt Bodewig  
vom 15. November 2000**

Nein. Die Projektauswahl des Zukunftsinvestitionsprogramms (ZIP) 2001 bis 2003 erfolgte anhand der Baureife bzw. des Planungsstandes unter Abwägung der verkehrlichen Dringlichkeiten und im Einklang mit den zu finanzierenden Kosten. Gleichzeitig orientierte sich die Mittelverteilung auf die Länder am Landesanteil des Vordringlichen Bedarfs des Bedarfsplanes für die Bundesfernstraßen außerhalb der Verkehrsprojekte Deutsche Einheit.

Bei der im Staatsanzeiger Nordrhein-Westfalen Nr. 43 vom 6. November 2000 genannten Quote von 22 bis 24 % für den Bereich des Regierungspräsidiums Tübingen handelt es sich offensichtlich um eine landesinterne Quotierung der vom Bund zur Verfügung gestellten Straßenbaumittel, auf die die Bundesregierung keinen Einfluss hat.

139. Abgeordneter  
**Norbert Röttgen**  
(CDU/CSU)
- Gab es hinsichtlich des Zeitplanes für die Realisierung der Ortsumgehung Lohmar (B 484) in den letzten Wochen eine Veränderung, oder ist weiterhin – wie von der Bundesregierung auf meine schriftliche Frage 47 in Bundestagsdrucksache 14/2413 im Dezember 1999 bestätigt – damit zu rechnen, dass der Baubeginn bis zum Jahr 2002 erfolgt und die voraussichtliche Bauzeit drei Jahre beträgt?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs  
Achim Großmann  
vom 20. November 2000**

Nach den derzeitigen Baudispositionen ist vorgesehen, mit dem Bau der großen Brücke über die A 3 und dem Umbau der Kreuzung B 484/B 507 im Sommer 2001 zu beginnen. Dadurch ist es möglich, dass die Ortsumgehung Lohmar voraussichtlich im Herbst 2003 – statt wie bisher vorgesehen in 2004 – unter Verkehr gehen kann.

140. Abgeordneter  
**Kurt J. Rossmann**  
(CDU/CSU)
- Plant die Bundesregierung, die zugesagte 30%ige Beteiligung am ESA-Galileo-Programm zu zeichnen, auch wenn eine privat-öffentliche Partnerschaft (PPP) zum Zeitpunkt der Zeichnung noch nicht implementiert ist bzw. wegen fehlender legaler Rahmenbedingungen auch noch nicht implementiert sein kann?

**Antwort des Staatssekretärs Henner Wittling  
vom 23. November 2000**

Die Europäische Kommission wurde mit der EU-Ratsentschließung vom Juni 1999 beauftragt, in der Definitionsphase von Galileo neben der Untersuchung technischer, institutioneller Aspekte usw. eine genaue Kostenanalyse durchzuführen und detaillierte Finanzierungsmodelle unter Berücksichtigung einer öffentlich-privaten Zusammenarbeit mit weitreichend privater Finanzierung der Aufbau- und Betriebsphase zu erstellen. Anhand dieser Untersuchungsergebnisse wird der Rat der Europäischen Union im Dezember dieses Jahres 2000 über eine Realisierung von Galileo entscheiden. Derzeit liegen die Ergebnisse der Definitionsphase noch nicht vor. Eine Entscheidung der Bundesregierung über die Modalitäten zur Beteiligung Deutschlands an Galileo kann erst dann herbeigeführt werden, wenn entscheidungsreife Vorschläge der EU mit Aussagen zur Finanzierung vorliegen.

141. Abgeordneter  
**Kurt J. Rossmann**  
(CDU/CSU)
- Wie bewertet die Bundesregierung den Vorschlag, eine 50%ige private Finanzierung bei der Realisierung des Satellitennavigationssystems „Galileo“ über einen 10-Jahres-Zeitraum laufen zu lassen, mit nahezu 100%iger öffentlicher Finanzierung am Anfang und nahezu 100%iger privater Finanzierung am Ende des Zeitraumes?

**Antwort des Staatssekretärs Henner Wittling  
vom 23. November 2000**

Die Bundesregierung erwartet eine frühzeitige Beteiligung der Industrie an Kosten und Risiken. Im Übrigen siehe Antwort zu Frage 140.

142. Abgeordneter **Bernd Siebert** (CDU/CSU)      Gibt es eine Untersuchung des Eisenbahn-Bundesamtes oder der Deutschen Bahn AG über den Zustand und die Sicherheit des Netzes der ICE befahrenen Strecken in Deutschland, und wenn ja, zu welchem Ergebnis kommt diese Untersuchung?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs  
Achim Großmann  
vom 20. November 2000**

Die Verantwortung für die Sicherheit des Netzes ist in § 4 Abs. 1 des Allgemeinen Eisenbahngesetzes (AEG) geregelt. Danach sind die Eisenbahnen verpflichtet, ihren Betrieb sicher zu führen und die Eisenbahninfrastruktur, Fahrzeuge und Zubehör sicher zu bauen und in betriebssicherem Zustand zu halten. Das Eisenbahn-Bundesamt überprüft die Einhaltung dieser Vorschriften stichprobenartig. Dies gilt auch für die von ICE-Zügen der Deutschen Bahn AG befahrenen Strecken.

Aus Anlass des Eisenbahnunfalls in Eschede am 3. Juni 1998 hat das Eisenbahn-Bundesamt die Ingenieurgesellschaft Ernst Basler & Partner AG, Zürich, mit der Analyse der Sicherheit des ICE-Verkehrs beauftragt.

Der Gutachter hat festgestellt, dass von dem Hochgeschwindigkeitsverkehr heutiger Prägung grundsätzlich kein übermäßiges Risiko ausgeht, sondern dass dieser die höchste Sicherheit innerhalb des Gesamtsystems Eisenbahn aufweist.

Da die technischen Möglichkeiten zur Risikoreduzierung bzw. -begrenzung weitgehend ausgeschöpft sind, bewirken weitere im Infrastrukturbereich vorstellbare zusätzliche Maßnahmen nur noch eine relativ geringe Anhebung des Sicherheitsniveaus.

Zusätzlich wurden einzelne sicherheitliche Verbesserungsmaßnahmen an der Infrastruktur im Detail bewertet. Dabei ist untersucht worden, ob und inwieweit bei Geschwindigkeiten über 160 km/h durch

- Reduzierung der Anzahl der Weichen in Durchfahrgleisen,
- Vergrößern des Abstandes zwischen Weichen und Brücken,
- Schutz von Brückenpfeilern an Gleisen durch Anprallschutz oder Leitwände,

- Verzicht auf Brückenpfeiler,
- Vergrößern des lichten Raumes unter Brücken,
- Einbau von Führungen, Fangvorrichtungen oder Leitkanten in Gleisen

eine Verbesserung der Sicherheit des Eisenbahnverkehrs erreicht werden kann. Allen diesen Maßnahmen ist gemeinsam, dass deren Wirkung stets auf den jeweiligen Anwendungsort begrenzt bleibt. Sie eignen sich kaum für kurzfristig zu realisierende Sofortmaßnahmen, sondern eher für langfristige Unternehmensentscheidungen strategischer Art. Die DB AG hat die Anregungen des Gutachtens aufgegriffen und in ihre Planungen einbezogen.

143. Abgeordnete  
**Bärbel  
Sothmann**  
(CDU/CSU)
- Wie bewertet die Bundesregierung den Beitrag einer erfolgreichen Umsetzung des Telematik-Konzepts – zu dem auch die Nutzung des Satellitennavigationssystems „Galileo“ als wesentlicher Sensor zur Ortung und Navigation von Fahrzeugen gehört – auf die Verbesserung des Verkehrsflusses, d. h. zur Verringerung von Staus und Wartezeiten?

**Antwort des Staatssekretärs Henner Wittling  
vom 24. November 2000**

Die Bundesregierung ist der Auffassung, dass zuverlässige satellitengestützte Ortungs- und Navigationssysteme in zunehmendem Maße ein Schlüsselement für die Vernetzung der Verkehrsträger zu einem integrierten Gesamtverkehrssystem und eine optimierte Logistik auf nationaler und europäischer Ebene darstellen. Mit dieser Technologie können die ständig wachsenden Anforderungen an eine aktuelle Positionsbestimmung erfüllt werden. Ziel ist es zum einen, die bestehenden Verkehrswege besser bzw. gleichmäßiger auszulasten und damit auch Staus zu vermeiden und zum anderen die Verkehrsträger untereinander zu vernetzen, die Transportabläufe dadurch zu optimieren, dass ein Wechsel zwischen den Verkehrsträgern erleichtert wird.

Da ein Satellitennavigationssystem wie Galileo eine wichtige Rahmenbedingung für Verkehrstelematikdienste ist, trägt es zur Verbesserung der Verkehrsverhältnisse bei.

144. Abgeordnete  
**Bärbel  
Sothmann**  
(CDU/CSU)
- Welchen Beitrag kann das Satellitennavigationssystem „Galileo“ nach Kenntnis der Bundesregierung zur Umsetzung des Klimaschutzprogrammes auf nationaler und europäischer Ebene leisten, und welcher volkswirtschaftliche Nutzen kann sich insbesondere aus den direkten und indirekten Vorteilen einer erfolgreichen Umsetzung des Telematik-Konzeptes ergeben?

**Antwort des Staatssekretärs Henner Wittling  
vom 24. November 2000**

Fortgeschrittene Navigationsdienste bilden eine Voraussetzung für ein wirkungsvolles Verkehrsmanagement zur Steigerung der Leistungsfähigkeit, der Effizienz und der Umweltverträglichkeit des Gesamtverkehrssystems. Die Bundesregierung erwartet von dem verstärkten Einsatz von Telematiksystemen und der Verbreitung von Telematikdiensten Beiträge zur Verbesserung des Gesamtverkehrssystems.

Nach Angaben der Industrie haben erste extrapolierte Ergebnisse ergeben, dass bis zu 25 % weniger CO<sub>2</sub>-Ausstoß, um fast 30 % reduzierter Kraftstoffverbrauch und 10 bis 20 % weniger Gesamtkosten möglich sind.

Die Satellitennavigation im Verkehrsbereich wird darüber hinaus dort eine noch weitergehende Bedeutung erlangen, wo Belange der Verkehrssicherheit höchste Anforderungen an die Qualität und Verfügbarkeit der Navigation stellen, insbesondere im Luftverkehr, bei der Seeschifffahrt und bei der Eisenbahn.

145. Abgeordnete  
**Bärbel  
Sothmann**  
(CDU/CSU)
- Wie steht die Bundesregierung zu dem Vorschlag, einen Teil der staatlichen Mittel, die für den Bereich Straßen- und Eisenbahn-Infrastruktur vorgesehen sind, in das Satellitennavigationssystem „Galileo“ zu investieren, um damit im Ortungs- und Navigationsbereich einen wichtigen Beitrag zur Lösung der anstehenden Verkehrsprobleme zu leisten?

**Antwort des Staatssekretärs Henner Wittling  
vom 24. November 2000**

Entsprechend dem Kabinettsbeschluss vom 28. April 1999 werden zusätzliche Haushaltsmittel für eine Beteiligung an Galileo weder national noch im europäischen Rahmen zur Verfügung gestellt.

146. Abgeordnete  
**Bärbel  
Sothmann**  
(CDU/CSU)
- Wie steht die Bundesregierung zu dem Vorschlag, Teile der europäischen Investitionen für den EU-Beitritt neuer osteuropäischer Länder in das Satellitennavigationssystem „Galileo“ zu investieren, um eine optimale verkehrstechnische Anbindung dieser Länder zu gewährleisten?

**Antwort des Staatssekretärs Henner Wittling  
vom 24. November 2000**

Entsprechende Überlegungen sind hier nicht bekannt.

147. Abgeordneter  
**Peter Weiß**  
(Emmendingen)  
(CDU/CSU)
- Wie gedenkt die Bundesregierung ihre laut Presseberichten abgegebene Zusage (Bundesminister für Verkehr, Bau- und Wohnungswesen Reinhart Klimmt in der Badischen Zeitung vom 18. Dezember 1999) einzuhalten, den Bau des dritten und vierten Gleises der Rheintalbahn zwischen Offenburg und Basel bis zum Jahre 2012 fertig zu stellen, angesichts der Absicht der Deutschen Bahn AG (Handelsblatt vom 24. Juli 2000), die im Bundesverkehrswegeplan vorgesehenen Neu- und Ausbauprojekte zur Verbesserung der Schieneninfrastruktur komplett bis ins nächste Jahrzehnt zu verschieben, wovon laut Handelsblatt konkret auch die Strecke Karlsruhe–Basel betroffen ist und wird die Bundesregierung – um ihre o. g. Zusage einzuhalten – auf die Deutsche Bahn AG einwirken, die Strecke Karlsruhe–Basel bis 2012 fertig zu stellen und dazu die Strecke in die Fortschreibung des derzeit geltenden Investitionsprogramms Schiene von 1999 bis 2002 aufnehmen?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Kurt Bodewig vom 14. August 2000**

Für den viergleisigen Ausbau des Streckenabschnittes Offenburg–Basel wird, wie bekannt, ein bedarfsgerechter Ausbau in Stufen verfolgt. Die Bundesregierung wird in den entsprechenden Investitionsprogrammen ab 2003 die Mittel einstellen, die zur Sicherung der Leistungsfähigkeit dieser Strecke erforderlich sind. Die Deutsche Bahn AG hat zugesichert, die dafür notwendigen Planrechtsverfahren so rechtzeitig zur Einleitung zu bringen, dass ein vollständiger viergleisiger Ausbau bis zum Jahr 2012 erreichbar ist.

148. Abgeordnete  
**Dagmar Wöhrl**  
(CDU/CSU)
- Ist der Bundesregierung bekannt, dass es im zivilen Luftverkehr auf Langstrecken aufgrund der allgemeinen Sitzplatzenge in der Economy-Klasse vermehrt zu schweren körperlichen Schäden bei den Passagieren bis hin zu Todesfällen kommt, und welche Erkenntnisse liegen der Bundesregierung hierüber vor?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Achim Großmann vom 20. November 2000**

Über körperliche Schäden oder Todesfälle im zivilen Luftverkehr auf Langstrecken, die auf die allgemeine Sitzplatzenge in der Economy-Klasse zurückzuführen sind, liegen der Bundesregierung keine gesicherten Erkenntnisse vor. Das gesundheitliche Risiko bei Flugreisen, von Personen die aufgrund ihrer Veranlagung und ihres Ge-

sundheitszustandes zu entsprechenden Reaktionen neigen, kann nicht pauschal beurteilt werden.

149. Abgeordnete  
**Dagmar  
Wöhrl**  
(CDU/CSU)
- Was gedenkt die Bundesregierung nach den im zivilen Langstreckenluftverkehr jetzt bekannt gewordenen Todesfällen, die auf die Sitzplatzenge in der Economy-Klasse zurückgeführt werden, zum Schutz der Gesundheit der Flugpassagiere zu unternehmen?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs  
Achim Großmann  
vom 20. November 2000**

Die Sitzabstände in Flugzeugen sind indirekt mit den Bauvorschriften der JAR 25 der Joint Aviation Authority (JAA), übernommen von der EU mit Verordnung (EWG) Nr. 3922/91, bestimmt. So sind Mindestabstände der Sitze an den Notausstiegen und die Breite der Zugänge zu den Notausstiegen vorgegeben. Ebenso ist eine maximale Anzahl von Passagieren in Abhängigkeit von der Anzahl und Größe der Notausgänge international festgelegt. Mit diesen Regelungen wird in Abhängigkeit von der Kabinengröße indirekt der Mindestabstand bestimmt, um das erforderliche Mindestmaß an Sicherheit zu gewährleisten. Darüber hinaus wird von den meisten deutschen Luftverkehrsgesellschaften ein größerer Sitzabstand angeboten. Zur Vermeidung weiterer bedauerlicher Vorfälle, wie der aufgrund von Presseberichten bekannt gewordene, ist daher den Passagieren zu empfehlen, sich vor Reiseantritt über die Sitzplatzabstände der für einen Langstreckenflug in Aussicht genommenen Luftverkehrsgesellschaft zu informieren, um dann eine entsprechende Wahl aus Gründen der Gesundheit oder des Komforts vorzunehmen. Über diesen Wettbewerbsfaktor wird auch automatisch eine Verminderung der gesundheitlichen Risiken auf Langstreckenflügen für Passagiere mit besonderen Risikofaktoren erreicht. Die Bundesregierung betont in diesem Zusammenhang, dass sie jede Initiative, die das Ziel hat, gesundheitlichen Schäden von Passagieren im Luftverkehr vorzubeugen, begrüßt und im Rahmen des Möglichen unterstützt.

**Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Umwelt,  
Naturschutz und Reaktorsicherheit**

150. Abgeordneter  
**Gunnar  
Uldall**  
(CDU/CSU)
- Gibt es Bedingungen, die von französischer Seite gestellt werden, damit abgebrannte Kernbrennstäbe aus Deutschland zur Wiederaufbereitung nach Frankreich transportiert werden können, und wenn ja, welche?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Simone Probst  
vom 16. November 2000**

Zwischen den Regierungen wurde vereinbart, eine gemeinsame hochrangige deutsch-französische Arbeitsgruppe einzusetzen, die bis zum Jahresende die Voraussetzungen für die Wiederaufnahme der Transporte bestrahlter Brennelemente in die Wiederaufarbeitung klären soll.

151. Abgeordneter **Gunnar Uldall** (CDU/CSU) In welchen deutschen Kernkraftwerken (KKW) stehen Transportbehälter bereit für den Abtransport zur Wiederaufbereitung in Frankreich, und wann ist mit dem Abtransport zu rechnen?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Simone Probst  
vom 16. November 2000**

Transportbehälter zum Abtransport in die Wiederaufbereitungsanlage nach Frankreich stehen an den Kraftwerksstandorten in Stade, Philippsburg, Biblis und Grafenrheinfeld bereit.

Wie bereits in der Antwort zu Frage 150 erwähnt, wird der Zeitpunkt der Wiederaufnahme der Transporte bestrahlter Brennelemente in die Wiederaufbereitungsanlage in Frankreich von den Ergebnissen der Beratung der gemeinsamen hochrangigen deutsch-französischen Arbeitsgruppe abhängen.

152. Abgeordneter **Gunnar Uldall** (CDU/CSU) Welche Konsequenzen hat ein längerer Transportstopp für die o. g. KKW?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Simone Probst  
vom 16. November 2000**

Der Transportstopp in Deutschland wurde mit den Beförderungsgenehmigungen vom 21. September 2000 aufgehoben. Transporte nach Frankreich werden spätestens nach Rücktransport der Glascockillen möglich sein. Betreiber haben verschiedene Maßnahmen zur Überbrückung dieses Zeitraumes beantragt, die aber noch nicht abschließend geprüft sind.

153. Abgeordneter **Gunnar Uldall** (CDU/CSU) Sind bei anderen KKW Transportgenehmigungen ausgesetzt worden, und wenn ja, warum?



**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Simone Probst  
vom 16. November 2000**

Nein, es wurden keine Transportgenehmigungen ausgesetzt.

**Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Bildung  
und Forschung**

154. Abgeordnete                      Erhält der „Solidaritätsbund der Migranten  
**Ursula**                                      aus der Türkei e. V.“ finanzielle Unterstützung  
**Heinen**                                      durch die Bundesregierung, und wenn ja, in  
(CDU/CSU)                                      welcher Höhe?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs  
Wolf-Michael Catenhusen  
vom 27. November 2000**

Der „Solidaritätsbund der Migranten aus der Türkei e. V.“, Wilhelmstraße 3, 51143 Köln, erhält keine institutionelle Förderung durch die Bundesregierung. Das Bundesministerium für Bildung und Forschung fördert aber ein Weiterbildungsprojekt „Interkulturelles Jugendzentrum – Förderung der Integration ausländischer Kinder und Jugendlicher durch Bildungs- und Kulturbegegnungen mit deutschen Jugendlichen“, das vom Solidaritätsbund umgesetzt wird.

Das mehrjährige Projekt soll dazu beitragen, Bildungsangebote zu entwickeln und zu erproben, die in besonderem Maße bildungspolitische Benachteiligungen einzelner Gruppen der Bevölkerung in Deutschland abbauen.

Der Westdeutsche Rundfunk (WDR) hat gerade am letzten Samstag und Sonntag in der Sendung „Babylon“ das hier angesprochene Weiterbildungsprojekt als positives Beispiel für die tatsächliche Integration von ausländischen Kindern und Jugendlichen dargestellt.

Die Förderung der „Pilotphase“ (1. Oktober 1999 bis 28. Februar 1999) und der „Hauptphase“ (1. Mai 1999 bis 30. April 2001) wird voraussichtlich 760 000 DM kosten.

155. Abgeordnete                      Wie kontrolliert die Bundesregierung ggf. die  
**Ursula**                                      korrekte Mittelverwendung durch den Verein,  
**Heinen**                                      und wann hat sie dies zum letzten Mal getan?  
(CDU/CSU)

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs  
Wolf-Michael Catenhusen  
vom 27. November 2000**

Die konzeptionelle, bildungspolitische Entwicklung eines Modellvorhabens wird durch Korrespondenz, gemeinsame Sitzungen und Gespräche vor Ort durch die zuständigen Referenten und Referatsleiter mitbeeinflusst.

Bei dem hier angesprochenen Vorhaben hat der zuständige Referatsleiter des Bundesministeriums für Bildung und Forschung (BMBF) am 21. September 2000 den Solidaritätsbund in Köln besucht.

Die Prüfung der Abrechnung und der Verwendungsnachweise erfolgt durch die zuständigen Sachbearbeiter auf der Grundlage der Originalbelege.

Die bisherige Förderung der „Pilotphase“ (1. Oktober 1998 bis 28. Februar 1999) ist am 19. Mai 1999 abschließend geprüft worden.

Die Prüfung des Zwischennachweises für die „Hauptphase“ des Weiterbildungsprojektes (1. Mai 1999 bis 30. April 2001) für das Restjahr 1999 ist noch nicht abgeschlossen.

156. Abgeordneter  
**Walter  
Hirche**  
(F.D.P.)
- Wann und wie wird die Bundesregierung die im „Bericht über die Umsetzung und Inanspruchnahme des Aufstiegsfortbildungsförderungsgesetzes“ (Bundestagsdrucksache 14/1137) aufgeführten notwendigen Verbesserungsmaßnahmen – z. B. Förderung auch in der Prüfungszeit – umsetzen?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs  
Wolf-Michael Catenhusen  
vom 22. November 2000**

In dem „Bericht über die Umsetzung und Inanspruchnahme des Aufstiegsfortbildungsförderungsgesetzes (Bundestagsdrucksache 14/1137)“ hat die Bundesregierung Defizitbereiche aufgeführt. Im Deutschen Bundestag waren diese Bereiche mehrfach Gegenstand parlamentarischer Debatten, zuletzt am 10. November 2000.

Das BMBF hat in diesen Debatten unterstrichen, dass eine Novellierung des Aufstiegsfortbildungsförderungsgesetzes (AFBG) für notwendig erachtet wird, um die im Umsetzungsbericht genannten Defizite zu beheben. Eckpunkte dieser Novelle sollen sein:

- Einbeziehung förderungswürdiger Fortbildungen im Gesundheits- und Pflegebereich sowie von Fortbildungen an staatlich anerkannten Ergänzungsschulen,
- Einbeziehung von mediengestützten Fortbildungen,

- Verbesserungen beim Darlehensersatz für Existenzgründer insbesondere durch Verlängerung der im Gesetz genannten Fristen und Erhöhung des Erlassbetrages,
- verbesserte Förderung für Familien, Frauen und Alleinerziehende durch Anhebung des Kinderzuschlages und des Kinderbetreuungszuschusses,
- Verbesserungen bei der Förderung der Fortbildungsmaßnahme vor allem durch einen Zuschuss zum Maßnahmebeitrag und Einbeziehung der Kosten des Meisterstücks in die Maßnahmeförderung,
- Erleichterung der Fördervoraussetzungen für Ausländer,
- Verwaltungsvereinfachung, Umsetzung der Euro-Umstellung und Anpassung des AFBG an neue Rechtsentwicklungen.

Diese Themengebiete sind während der vergangenen Monate vom Bundesministerium für Bildung und Forschung und vom Bundesministerium für Wirtschaft und Technologie als federführenden Bundesressorts sorgfältig geprüft worden. Mit der Erhöhung des Titelansatzes im Einzelplan 09 für das Jahr 2001 hat der Deutsche Bundestag die notwendigen Voraussetzungen für die Einleitung des Novellierungsverfahrens geschaffen, so dass die Gesetzesnovelle im ersten Halbjahr des kommenden Jahres im Deutschen Bundestag und im Bundesrat beraten werden kann.

157. Abgeordneter  
**Jürgen Türk**  
(F.D.P.)
- Wie wertet die Bundesregierung die Tatsache, dass Schätzungen renommierter Sprachwissenschaftler zufolge, die auf der Auswertung von Schulstatistiken beruhen, etwa 80 % der Ostdeutschen und über 50 % der Westdeutschen keine oder nur bruchstückhafte Kenntnisse des Englischen besitzen, im Hinblick darauf, dass die Teilhabe an der öffentlichen Kommunikation heute ohne Englischkenntnisse kaum mehr möglich ist?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs  
Wolf-Michael Catenhusen  
vom 20. November 2000**

Empirisch hinreichend abgesicherte Angaben über Englisch-Sprachkenntnisse von Schülerinnen und Schülern in Deutschland liegen nicht vor. Die Schulstatistik liefert nur Angaben über die Beteiligung der Schülerinnen und Schüler am Fremdsprachenunterricht (eine Übersicht darüber füge ich diesem Schreiben bei). Unmittelbare Rückschlüsse auf die Sprachkompetenz können aus der Schulstatistik zwar nicht gezogen werden – die Tatsache aber, dass fast alle Schüler der Sekundarstufe I in Englisch unterrichtet werden, legt die Vermutung nahe, dass sich auch die Englisch-Sprachkompetenzen quantitativ und qualitativ zugunsten einer entsprechend verstärkten

Kommunikationsfähigkeit entwickeln werden. Dies gilt gleichermaßen für Ost- und Westdeutschland.

Genauere Hinweise auf den Umfang und die Qualität der Sprachkompetenzen werden Vergleichsuntersuchungen zum Leistungsstand von Schülerinnen und Schülern im Englischen – und darüber hinaus auch in der aktiven Beherrschung der deutschen Sprache – geben, die von der Ständigen Konferenz der Kultusminister der Länder in der Bundesrepublik Deutschland (KMK) derzeit vorbereitet werden.

Darüber hinaus werden auf EU-Ebene Umfragen über Fremdsprachenkenntnisse erhoben, die im Rahmen der Studienreihe „Eurobarometer“ der EU-Kommission veröffentlicht werden. So gaben im Jahr 1995 49 % der Westdeutschen und 26 % der Ostdeutschen an, die englische Sprache in der Weise ausreichend zu beherrschen, um an einer Unterhaltung teilnehmen zu können. In einer neueren Studie des Eurobarometers vom Oktober/November 1999 (veröffentlicht im Eurobarometer 52/2000) wurde für Deutschland insgesamt ein Wert von 41 % – Westdeutsche: 45 %, Ostdeutsche: 28 % – ermittelt.

Möglicherweise liegen Ihrer Aussage die Ergebnisse dieser Umfrage zugrunde. Diese Angaben beziehen sich allerdings nicht nur auf Schülerinnen und Schüler, sondern auf die Gesamtbevölkerung. Die in der Umfrage verwandte Fragestellung, ob man eine Sprache ausreichend beherrscht, um an einer Unterhaltung teilnehmen zu können, beinhaltet viel Interpretationsspielraum. Verzerrungen können dabei beispielsweise durch fehlerhafte Selbsteinschätzung und falsche Interpretation der Frage durch die Befragten oder unterschiedliche Interpretationen der Frage durch die Interviewer auftreten. Die Verfasser der Studie betonen, dass ihnen diese Tatsache durchaus bewusst ist.

Die Verneinung der Frage muss bei der gewählten Formulierung aber nicht bedeuten, dass die Befragten „keine oder nur bruchstückhafte Kenntnisse“ besitzen. Erfahrungsgemäß sind passive Sprachfertigkeiten erheblich besser ausgeprägt als aktive. Es könnte also vermutet werden, dass die Englischkenntnisse danach generell höher liegen als in der Studie wiedergegeben. Die zwischen Ostdeutschland und Westdeutschland feststellbaren Unterschiede hängen im Übrigen noch mit der sprachlichen Schwerpunktsetzung im Schulsystem der ehemaligen DDR zusammen und dürften sich im Laufe der Zeit auflösen.

Das Bundesministerium für Bildung und Forschung misst dem Fremdsprachenlernen große Bedeutung bei und unterstützt deshalb im Rahmen seiner verfassungsmäßigen Zuständigkeit die Förderung des Lernens von Sprachen auf vielfältige Weise durch innovative Modellvorhaben, Austauschprogramme und Auslandsaufenthalte. Die zahlreichen Aktivitäten des Europäischen Jahres der Sprachen 2001, das die Bundesregierung unterstützt, werden zusätzlich dazu beitragen, möglichst viele Bürgerinnen und Bürger in allen Altersstufen zum Sprachenlernen zu motivieren und anzuregen.

**Schüler mit englischsprachigem Unterricht in den allgemeinbildenden Schulen  
der Sekundarstufe I\* im Schuljahr 1999/2000**

	Schüler insgesamt	Schüler mit englischsprachigem Unterricht <sup>1)</sup>	Anteil der Schüler mit englischsprachigem Unterricht <sup>1)</sup>
Hauptschulen	1 095 517	1 064 823	97,2 %
Schularten mit mehreren Bildungsgängen	408 576	393 702	96,4 %
Realschulen	1 250 860	1 245 610	99,6 %
Gymnasien Sek. I	1 580 853	1 539 097	97,4 %
Integrierte Gesamtschulen Sek. I	469 765	465 259	99,0 %
Freie Waldorfschulen	33 591	33 033	99,3 %
insgesamt	4 839 162	4 741 524	98,0 %

\* Ohne schulartunabhängige Orientierungsstufen, die nicht eindeutig einer Schulart zuzuordnen sind. Ohne Abendschulen. Ohne Sonderschulen.

1) Erfasst wird nur der Unterricht im Schuljahr 1999/2000. Schüler an Schulen, an denen Englisch nicht als erste Fremdsprache gelehrt wird, werden daher in den unteren Klassenstufen nicht in dieser Rubrik erfasst. Gleiches gilt für Abwahlmöglichkeiten in den oberen Klassenstufen.

Quelle: Statistisches Bundesamt, Fachserie 11, Reihe 1.

**Geschäftsbereich des Bundesministeriums für  
wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung**

158. Abgeordneter  
**Peter  
Weiß  
(Emmendingen)**  
(CDU/CSU)
- Trifft es zu, dass die Bundesregierung beabsichtigt, Projekte und Maßnahmen des Bildungswerks des Deutschen Gewerkschaftsbundes künftig aus Mitteln des Einzelplans 23 (Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung) Titel 687 03 (Förderung der Sozialstruktur in Entwicklungsländern durch bilaterale Maßnahmen) finanziell zu unterstützen und zu fördern?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin  
Dr. Uschi Eid  
vom 17. November 2000**

Ja.

159. Abgeordneter  
**Peter  
Weiß  
(Emmendingen)**  
(CDU/CSU)
- Was sind die Gründe dafür, dass das Bildungswerk des Deutschen Gewerkschaftsbundes zusätzlich zu den bisherigen sieben Organisationen Zugang zum Haushaltstitel 687 03 im Einzelplan 23 erhalten soll, und welche konzeptionellen Überlegungen haben die Bundesregierung veranlasst, den Kreis der bisherigen bewährten Träger der Sozialstrukturhilfemaßnahmen zu erweitern?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Dr. Uschi Eid  
vom 17. November 2000**

Entwicklungspolitisch förderungswürdige Maßnahmen der Sozialstruktur des Bildungswerkes des Deutschen Gewerkschaftsbundes sollen künftig aus Titel 687 03 gefördert werden können, da dieser Träger, vergleichbar den bisherigen sieben Organisationen, über besondere Erfahrungen in diesem Aufgabenfeld verfügt, die, ebenso wie bei den bisherigen Trägern, für die entwicklungspolitische Arbeit in den Partnerländern genutzt werden sollen. Der Kreis der aus dem Sozialstrukturtitel geförderten Träger ist nicht abschließend festgelegt und hat auch in der Vergangenheit Veränderungen erfahren.

160. Abgeordneter  
**Peter  
Weiß  
(Emmendingen)  
(CDU/CSU)**
- Wird die Aufnahme des Bildungswerkes des Deutschen Gewerkschaftsbundes in den Kreis derjenigen Organisationen, deren Maßnahmen aus dem Haushaltstitel 687 03 im Einzelplan 23 gefördert werden, zu einer Erhöhung des entsprechenden Haushaltstitels führen, oder wird die Finanzierung von Maßnahmen und Projekten des Bildungswerkes des Deutschen Gewerkschaftsbundes zu Lasten der Finanzierung der Projekte und Maßnahmen der bisherigen sieben Maßnahmeträger gehen?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Dr. Uschi Eid  
vom 17. November 2000**

Der Titel wird mit voraussichtlich 37,2 Mio. DM im Haushaltsjahr 2001 um 3,2 Mio. DM über dem Haushaltsansatz 2000 liegen und eröffnet somit zusätzlichen finanziellen Spielraum.

Berlin, den 1. Dezember 2000



